Leitfaden

für die
in den k. k. Erblanden
vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen
über die

Pastoraltheologie.

Herausgegeben
von
Franz Giftschütz
k. k. öffent. ord. Lehrer der Pastoraltheologie an der Universität
zu Wien.

I.D.H.

Erster Theil.

Wien, 1785.
bey Johann David Hörling,
Buchdrucker und Buchhändler.

WEta | 71 | 31

Bayerische Staatsbibliothek München

A NÉPKÖNYVTÁRI KÖZPONTTÓL
D. ELI
NEM ADHATÓ

Bayerische Staatsbibliothek München

Ich habe bey dem gegenwärtigen Leitfaden — denn nur als das soll mein Versuch angesehen werden — vorzüglich auf Kürze, Vollständigkeit, und Ordnung Bedacht genommen, besonders aber mich bemühet, dasjenige, was eigentlich zur Pastoraltheologie gehört, von den übrigen Theilen der Gottesgelehrtheit abzusondern. In wiefern ich das erreichet habe, mögen Kenner beurtheilen. Ich würde unredlich und undankbar seyn, wenn ich alles, was dieser Aufsatz enthält, ganz für meine eigene Erfindung ausgeben wollte. Um Lehrlingen und vielleicht auch manchem Lehrer zur Erweiterung ihrer Kenntniße Anleitung zu geben, habe ich getreu die Schriftsteller angeführt,

welche ich zu Hilfe genommen habe. Weil ich für Deutsche schreibe, so sind es meistens Deutsche. Darüber, daß viele Protestanten darunter vorkommen, soll ich mich wohl, wie mich deucht, im Jahre 1784 nicht zu entschuldigen haben. Die Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers ist, sich in dem Fache, das er bearbeitet, mit allen sowohl auswärtigen, als einheimischen Schriftstellern bekannt zu machen, das Bessere hervorzusuchen, zu brauchen, und gemeinnützig zu machen. Daraus, daß man ein Buch über diesen oder jenen Punkt brauchbar findet, folgt gar nicht, daß man auch alles, was es enthält, billigt, und unterschreibt. Doch das gilt ja auch von katholischen Autoren. Was die Gefahr betrift, diejenigen, für welche dieser Aufsatz bestimmet ist, auf andere Religionsmeinungen zu bringen, so schreibe ich ja nicht für Kinder, sondern für Leute, die nun den ganzen theologischen Kurs beynahe vollendet haben, und in der Streittheologie sogar auch

mit den feinsten Einwürfen wider das katholische Religionssystem bekannt gemacht werden müßen. Es müßte um die Gründe, auf welchen unser Lehrbegriff beruht, schlim aussehen, wenn solche Leute durch die von mir angeführten Bücher irre gemacht werden sollen. Indessen habe ich meines Wissens kein einziges Buch angeführt, das vermöge der Allerhöchsten Censurregeln verboten wäre. Daß mein Aufsatz von der Vollkommenheit noch entfernt sey, gestehe ich gern, daß aber dadurch auch die Zahl der bey uns in diesem Fache geschriebenen Bücher nicht unnütz vermehret werde, das glaube ich nach meiner Einsicht ganz gewiß; nur wollte ich wünschen, daß Kenner auch so davon urtheilten. Zu einem vollkommenen Werk dieser Art werden nebst gutem Willen mancherley günstige Umstände erfordert, die nicht allemal in unserer Macht sind. Wenn mir diese von der gütigen Vorsehung gewähret werden, so werde ichs bey diesem ersten Anfang nicht be-

wenden lassen, sondern alles Mögliche beytragen, eine Wissenschaft zur nähern Vollkommenheit zu bringen, die der Bemühung eines rechtschaffenen Menschenfreundes so würdig, und für die Ausübung der Religions- und Staatspflichten so wichtig ist.

Einleitung.

I.

Es hat von jeher Menschen gegeben, die ihr Geschäft daraus gemacht haben, andern den Weg zur innern Glückseligkeit zu zeigen, und Rechtschaffenheit zu befördern, durch Lehren und Ermahnungen. Ohne Zweifel ließen sichs die **ersten Familienväter** angelegen seyn, ihren Angehörigen von der Bestimmung des Menschen, von dem Unterschiede zwischen Tugend und Laster, von der rechtmäßigen Art Gott zu verehren, von dem Nutzen der Tugend, von menschlichen Pflichten rc. Unterricht zu ertheilen.

II.

Unter dem auserwählten Volke waren eigentlich die **Propheten und Gesetzlehrer** bestimmt, den Willen Gottes zu verkündigen, von dem Laster abzuhalten, und zur Tugend zu ermuntern. Unter den übrigen Völkern hat es ebenfalls von Zeit zu Zeit Philosophen, Weisheitslehrer, Tugendlehrer gegeben: Plato, Sokrates, Xenophon, Cicero ꝛc.

III.

Aber im ganz ausnehmenden Verstand wurde die Glückseligkeitslehre durch den von Gott gesandten allgemeinen Lehrer der Menschen ausgebreitet. Jesus, **der Stifter der christlichen Religion** hob den Unterschied zwischen Juden und Heiden auf, lehrte wahre, pracktische Philosophie, reinigte die Sittenlehre, und verschafte den Rechtschaffenen eine frohe Aussicht in das künftige Leben; er erwählte zur Ausbreitung seiner Lehren Zwölf, die er **Apostel** nannte, den er noch zwey, und siebenzig Jünger beygesellte, die ihnen im Lehramte Hilfe zu leisten hatten. Seht da den Ursprung des christlichen Lehramtes.

IV.

Um die Unordnungen zu meiden wurden nachher den Lehrern des Christenthums gewisse Gemein-

den

den und Bezirke zugetheilet, die unter ihrer Aufsicht standen. So heißt es in der Geschichte der Apostel, daß Paulus an den Oertern, wo er Bekehrungen gemacht hatte, Aufseher über die Gemeinen bestimmet habe. Diese Bezirke nannte man nach der Art, wie das römische Reich eingetheilt war, Diözesen, Kirchspiele, Kirchsprengel; Der Vorsteher der Gemeine hieß **Bischof oder Oberaufseher.**

V.

Weil nach der Vermehrung der Gläubigen der Bischof allein für große Gemeinen nicht Sorge genug tragen konnte, auch die Versammlungsörter die immer anwachsende Menge nicht faßten, theilte man diese größeren Bezirke in kleinere ab, und setzte, vornemlich auf dem Lande, **Priester** aus, welche unter der Aufsicht des Bischofs den Unterricht, und die Ordnung bey dem äußerlichen Gottesdienste zu besorgen hatten. Daher haben wir den Ursprung der sogenannten Pfarreyen, Pfarrspiele, Pfarrbezirke. Zu welcher Zeit sie eigentlich errichtet worden sind, ist schwer, und für uns auch unnöthig zu bestimmen. Diese Kirchenvorsteher hießen Curati, Rectores, Pastores, Personæ Ecclesiarum, Plebani, Sacerdotes secundi ordinis, Prælati minores &c.

VI.

Nun ist klar, was man unter den Namen: Pfarrey, Pfarrer, Hirtenamt zu verstehen habe. Ein gewisser Bezirk, der der Aufsicht eines Mannes anvertrauet ist, welcher die innere Glückseligkeit, die Ruhe und Besserung der Seinigen zu besorgen hat, heißt **Pfarrey**; diejenigen, welche unter dieser Aufsicht stehen, machen die **Pfarrgemeinde** aus; der Vorsteher der Gemeinde ist der **Pfarrer**, Seelensorger, Hirt, Religionslehrer; und sein Amt nennet man das **Hirtenamt**.

VII.

Wenn es ausgemacht ist, daß wahre Ruhe und Glückseligkeit, die Jedermann sucht, durch Rechtschaffenheit, oder durch die Ausübung der Religion erlanget wird, so läßt sich auch nicht läugnen, daß das christliche Lehramt **ungemein wichtig für das Menschengeschlecht überhaupt ist**. Wenn man weiter annehmen muß, daß derjenige Staat der glückseligste wäre, dessen Glieder alle das reine Christenthum ausüben würden, so wird auch **dem Staate** durch das Amt des Religionslehrers Hilfe geleistet, der dasjenige, was der Staat durch Gesetze und Strafen erzwingen muß, durch Religionsgründe, die bey den Menschen immer tiefern und dauerhaftern Eindruck machen, zuwege zu bringen sucht.

VIII.

Die Anweisung zu diesem Amte, oder der **Unterricht von den Amtsverrichtungen des Seelensorgers** heißt Pastoralanweisung. Weil man diesen Unterricht in eine Art von System gebracht, und zu einem Theil der Theologie gemacht hat, so wird sie nach dem angenommenen Ausdruck **Pastoraltheologie** genannt.

IX.

Aus der Wichtigkeit des Amtes selbst zeigt sich auch zugleich die **Wichtigkeit** dieser Anweisung. Wenn überhaupt der Werth der theologischen Wissenschaften unläugbar nach dem Einfluße beurtheilet werden muß, den sie in die Ausübung des thätigen Christenthums, in die Besserung und Beruhigung der Menschen haben, so läßt sich der Rang leicht bestimmen, den die Pastoraltheologie, welche unmittelbar auf Besserung und Beruhigung abzielt, unter denselben behauptet.

X.

Man hat immer das Seelensorgeramt als ein Amt betrachtet, das ungemein viel Kunst, Geschicklichkeit und Klugheit (*) braucht. Hieraus zeigt sich die **Nothwendigkeit** einer Pastoralanweisung. Daraus, daß irgend einer sich mit den übrigen Theilen der Theologie bekannt gemacht

hat,

hat, folgt noch nicht, daß er auch die Art weiß, seine Wissenschaft gehörig an den Mann zu bringen, und auf die Ausübung des Christenthums anzuwenden. Ausübung und Erfahrung nutzt ohne vorhergehende Anleitung nichts, und ist der sicherste Weg Fehler zu machen. Hat es ja auch, ohne besondere Anleitung auf Universitäten rechtschaffene Seelensorger gegeben, so haben sie entweder ungemein große Mühe angewandt, und durch lange Umwege sich die nöthige Geschicklichkeit verschaft, oder sie haben durch Fehler klug werden müßen, welches bey einem so wichtigen Amte sehr traurig ist. (**)

(*) Ars artium regimen animarum. S. Gregor. Mag.

**) Sieh Baumgartens Abhandlung von dem Nutzen der Pastoralanweisungen im Journal für Prediger. B. 1. S. 257.

XI.

Die Pastoraltheologie hat so gut als andere Wissenschaften ihre Quellen und Hilfsmittel. Man kann wohl nicht anstehen, die Offenbarungen Gottes oben anzusetzen, unter welchen die **Aufsätze der Evangelisten** einen vorzüglichen Platz behaupten. Aus der Art, wie sich der Heiland im Reden und Handeln gegen so mancherley Menschen betrug, läßt sich wahre Hirtenklugheit lernen; die im Evangelium aufgezeichneten Lehren zeigen, worauf der Hirt hauptsächlich beym Unterricht zu

dringen

bringen habe. Das Leben und der Wandel des Heilandes ist ein lebendiges Muster für die Lebenseinrichtung des Seelensorgers.

XII.

Eben das läßt sich mit Maaßgabe **aus den Handlungen und Schriften der Apostel** lernen. Nur muß man auf die Veränderung der Zeiten und Umstände Rücksicht nehmen. Ganz eigentlich aber gehören zur Pastoralanweisung die Briefe des heil. Paulus an den Timotheus und Titus.

XIII.

Bey den alten christlichen Schriftstellern sucht man vergeblich eine ordentliche und systematische Anleitung zum Seelensorgeramte, doch findet man darinn hie und da manches Brauchbare, besonders über die Eigenschaften und das Betragen eines christlichen Lehrers aufgezeichnet. Unter den ältesten Aufsätzen rechnet man, wiewohl mit keinem großen Rechte, hieher den **Brief des heil. Ignaz an den heil. Polikarp**, und die sogenannten **apostolischen Satzungen** (Constitutiones Apostolicæ) welche nicht sowohl die Führung des Hirtenamtes, als die Aufführung der Geistlichen, und manche Gebräuche der ersten Christen beym Religionsdienste betrefen.

XIV.

Wir haben von dem heil. **Cyprian** Bischof zu Karthago zween Briefe, in denen etwas über die Eigenschaften eines geistlichen Vorstehers vorkömmt; der eine, nach der Ausgabe vom Jahr 1471 der vierte; und nach Baluzi der 68te, hat die Aufschrift: Qui Antistites in Ecclesia eligendi, & qua cura ad Clerum & plebes in Hispania consistentes de Martiale & Basilide. Der andere: Qualis esse debeat vita Sacerdotum, der 74te nach Baluzi. Auch **Gregorius** mit dem Zunamen Nazianzenus hat in seinen Reden manches allgemeine, das hieher gehört, besonders in seiner ersten Rede: Apologeticus genannt.

D. Joh. Pet. Miller hat in seinem patriotischen Landprediger Auszüge aus dem Gregorius, und andern Kirchenvätern geliefert.

XV.

Man rechnet hieher auch eine Abhandlung über die Hoheit des Hirtenamtes und die dazu nöthigen Eigenschaften mit der Aufschrift: Ambrosii liber de Sacerdotali dignitate; wiewohl die Herausgeber aus guten Gründen beweisen, daß dieß Stück nicht vom heil. Ambrosius ist. Die drey Bücher dieses Bischofs de officiis ministrorum haben eigentlich sittliche Vorschriften für Jedermann, sind aber an Religionsdiener gerichtet, denen

nen er die Ermahnungen schriftlich aufzeichnen wollte, welche er ihnen mündlich gegeben hatte. Mancherley Erinnerungen für Geistliche kommen auch in dem Brief des heiligen **Hieronymus** an den Nepotian vor. Er lebte vom Jahr 329 bis 420.

XVI.

Ganz eigentlich gehören für Seelensorger die sechs Bücher **des heil. Chrysostomus vom Priesterthume.** Er schrieb sie als Diakon, und handelt darinn sehr weitläuftig, theils von der Würde des Priesterthums, theils von den Pflichten des Religionsdieners. Er ward 354. geboren, und starb 407. Man weiß, wie sehr sich dieser Mann durch seinen frommen Lebenswandel und durch seine Beredsamkeit in Ansehen gesetzt hat. **Isidorus Hispalensis** beschreibt in einem Brief an den Bischof von Korduba, Luidfred, unter dem Titel: Quod Episcopi & cæterorum sit officium in Ecclesia, mancherley Verrichtungen der Religionsdiener; giebt aber eigentlich keine Regeln für die Führung des Seelensorgeramtes.

XVII.

Nicht leicht hat sich eine Abhandlung eine größere Achtung erworben, als das Buch **des heil. Gregorius des Großen.** Liber regulæ pasto-

ralis

ralis. Bey den Griechen sowohl als bey den Lateinern ward es immer hochgeschätzt; und es ist vielleicht das nützlichste, was dieser Pabst geschrieben hat. Die Blümchen in der Schreibart, und die uneigentlichen Anwendungen der Schrift muß man ihm freylich zu gute halten.

XVIII.

Die Bücher des heil. Bernhards von der Betrachtung sind in mehrerley Rücksicht merkwürdig. Nicht nur Päbste und Bischöfe, die sie besonders angehen, sondern auch alle, denen die Seelensorge anvertrauet ist, können daraus manche nützliche Lehren ziehen. Einigermassen gehört auch hieher die Abhandlung dieses Heiligen: De moribus & officio Episcoporum ad Henricum Senonensem Archiepiscopum, und eine andere de vita & moribus Clericorum.

XIX.

Gleichwie im **mittlern Kirchenalter** alles, was Religionswissenschaft heißt, in Verfall gerieth, so gieng es auch mit der Anweisung zum Hirtenamte. Es fehlte an Köpfen, die im Stande gewesen wären dem Volke Unterricht zu ertheilen, und noch vielmehr an solchen, die andern Anleitung zu geistlichen Amtsverrichtungen hätten geben können. **Die Skolastiker** hatten ihre Köpfe so sehr

mit Grillen, Subtilitäten, Phantaseyen angefüllt, und sich damit so sehr beschäftigt, daß sie sich die Zeit nicht nahmen, auf die Unterweisung der Christen, und auf die Bildung rechtschaffener Seelensorger Fleiß anzuwenden. Einige unbeträchtliche Stücke, die das Katechisiren und Predigen betreffen, und manche Verordnungen der Kirchenversammlungen ausgenommen, kommt gar nichts wichtiges in unserm Fache zum Vorschein.

XX.

Nachdem Unwissenheit, Aberglauben, und Misbräuche auf einem sehr hohen Grad waren; entstand die **bekannte Gährung**, welche Luthers Predigten veranlaßten; bey welcher Gelegenheit man ernstlicher daran zu denken anfieng, die Belehrung des gemeinen Mannes, und die Bildung künftiger Seelensorger zu befördern. Luther selbst verfertigte ein Pastorale, welches Konrad Porta herausgab. Nachher wurden von seinen Anhängern sowohl, als von den Reformirten verschiedene Anleitungen geschrieben, welche man in Walchs Bibl. theol. Selecta, in Buddæi Isagoge historico theologica, und andern findet.

XXI.

Man sah nun auch von Seite der Katholicken ein, wie nothwendig es sey, rechtschaffene Geist-

liche zu bilden. Eifrige Bischöfe legten Hand an das Werk, und gaben manche Verordnungen und Unterweisungen an ihre Untergebene Geistlichkeit. Der **Kirchenrath von Trident** hat mancherley Verordnungen gemacht, welche theils den Lebenswandel, theils die Austheilung der Sakramente, und den Unterricht betraffen. Vorzüglich verdienen die Bemühungen des **heil. Karls aus dem Borromäischen Hause** angeführt zu werden, der sichs ernstlich angelegen seyn ließ, Zucht und Ordnung bey den gottesdienstlichen Handlungen herzustellen. Die Acta Ecclesiæ Mediolanensis a Carolo Card. S. Praxedis Archiepiscopo condita, Mediolani A. 1599. sind ein Beweiß von dem Eifer dieses schätzbaren Mannes. Besonders gehören unmittelbar für Seelensorger seine Instructiones Pastorum, die man sehr oft besonders abgedruckt hat. Hieher läßt sich auch rechnen Bartholomæi a martyribus Stimulus Pastorum.

XXII.

Nach dieser Zeit hat die Anweisung zum Seelensorgeramte, so wie andere Wissenschaften merkliche Vorschritte gethan; besonders im vorigen und itzigen Jahrhundert haben manche durch ihre theils allgemeinen, theils besondern Vorschriften der Pastoraltheologie wichtige Dienste geleistet. Mancherley das Seelensorgeramt betref-

fen-

fende Entscheidungen findet man in besondern Verordnungen (Mandemens) und Hirtenbriefen der französischen Bischöfe. Manches Licht geben auch die Acta Cleri Gallicani, Acta Parochorum Parisiensium, Conferences Ecclesiastiques von Babin.

XXIII.

Besonders verdienen unter den katholischen Autoren folgende angemerkt zu werden.

a. Joannis Opstraet Pastor bonus, auch französisch unter dem Titel: Le bon Pasteur, ou l'idée, le devoir, l'esprit, & la conduite des pasteurs traduit par M. Hermant.

b. Collet Traité des devoirs d'un Pasteur, qui veut se sauver en sauvant son peuple.

c. Manuel des Pasteurs par Dinouart.

d. Instructions sur les fonctions du ministere pastorale par l'Eveque de Toul. 7 Theile, wovon eigentlich nur der erste Vorschriften für Seelensorger, die übrigen Materien zu Predigten enthalten.

e. Le Pasteur instruit des les obligations, ou institution de Curés, Paris 1767.

Für Priester.

XXIV.

Petri Soto manuale Clericorum, Ducos pasteur apostolique, und einige mit dergleichen Aufschriften enthalten vielmehr Materien für den Unterricht oder dogmatische und moralische Fragen, als Anweisungen zum Hirtenamte. Spengler instructio Parochi, d'Abreu Speculum Parochorum, Possevini praxis curæ pastoralis, Lohners Schriften, Herzig manuale Parochorum und dgl. kommen in keine Rechnung, weil sie vielmehr Kasuistick, als gründliche Pastoralklugheit lehren, und ihre oft sehr unrichtigen Entscheidungen hauptsächlich nur auf das Ansehen berufener Kasuisten gründen.

XXV.

Eine ganz neue Gestalt hat bey uns die Pastoraltheologie unter der Regierung **der Höchstseligen Kaiserinn** erhalten; Derer Verdienste um das Fach der Gottesgelehrtheit unvergeßlich bleiben sollen. Sie verordnete, daß, was bis itzt nicht üblich war, dasjenige, was eigentlich zur Führung des Seelensorgeramts gehört, von den übrigen Theilen der Theologie abgesondert, und auf allen Universitäten eigentliche Pastoraltheologie gelehrt werden soll. Weil es höchst ungereimt ist, eine precktische Wissenschaft, die in der Landessprache ausgeübet werden soll, in einer fremden Sprache

zu

zu lehren; so befahl sie Vorlesungen in der Muttersprache darüber zu halten. Im Jahr 1777. wurden an der hiesigen Universität die ersten deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie gehalten.

XXVI.

Von dieser Zeit an nun sind auch mehrere Lehrbücher von öffentlichen Lehrern verfertiget worden, nämlich: **Anleitung zur pracktischen Gottesgelahrtheit nach dem Entwurfe der Wienerstudienverbesserung verfasset, und zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen eingerichtet, vom Franz Christian Pittrof der Pastoralwissenschaft K. O. öffentlichen Lehrer.** Institutiones Theologiæ pastoralis compendiosæ ad normam præscriptam a Cæsareo-Regia Studiorum commissione exaratæ a Josepho Lauber, Theologiæ pastoralis professore publ. ord. Lechleitner institutiones Theologiæ pastoralis, und Horvath Pastoralis Theologiæ Tomi III.

XXVII.

Was die **Protestanten** betrift, so wurde bey denselben die Pastoraltheologie schon lange auf Universitäten gelehrt; es erschienen also auch manche Schriften in diesem Fache. Die neuern brauchbarern sind: **D. Christoph Timoth. Seidels Pastoraltheologie vermehrt herausgegeben von**

Frieder. Eberh. Rambach, Leipzig 1769. Joh. Jakob Plitts Pastoraltheologie, Frankf. a. M. 1766. Joh. Fried. Jakobi Beyträge zu der Pastoraltheologie, 1ster Thl. 3te Auflage Hannover 1774. 2ter Thl. 1782. D. Joh. Peter Millers Anleitung zur weisen, und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramts Leipzig 1774. Rosenmillers Anleitung; Man kann auch hieher rechnen: Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer, entworfen von D. Georg Fried. Seiler, Erlangen 1783. Sehr trefliche Anmerkungen hat der Probst Spalding in seinem Buche über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, und deren Beförderung. 2te Aufl. Berlin 1773. Er äußert aber auch darinn besondere Meinungen, die ihm manche Gegner erweckt haben. Man kann dagegen halten: Materialien zum Kanzelvortrag von Döderlein, Altdorf und Nürnberg, und unsere Gedanken von der Nutzbarkeit des Predigtamtes auf dem Lande.

XXVIII.

Größere hieher gehörige Schriften sind: vorzüglich das Journal für Prediger, Halle, das vom Jahr 1770. an fortgesetzt wird. Der Landprediger Nördlingen, von Lange herausgegeben, fünf Bände. Ungemein viel Brauchbares enthalten auch die gemeinnützigen Betrachtungen der

neue-

neuesten Schriften, welche Religion, Sitten, und Besserung des menschlichen Geschlechts betreffen, und vom Jahr 1776 an fortgesetzt werden.

XXIX.

Nun erscheint auch gegenwärtiger Leitfaden. Er enthält zwo Hauptabtheilungen; weil sich nach meiner Meinung die eigentlichen Amtsverrichtungen des Seelensorgers auf zwo einschränken. Das Volk muß nämlich, um glückselig zu seyn den Weg, der dazu führt, kennen, und das Gute ausüben. Es ist also Belehrung und Ermahnung nöthig, welche dasselbe durch das **Amt des Worts** oder den Religionsunterricht erhält. Da nun weiter auch dasjenige, was in die Sinne fällt nach der Beschaffenheit der Menschen auf ihre Denkungsart, und auf das Gemüth wirkt, folglich zur Besserung und Erbauung beyträgt; so hat jede Religion gewisse äußerliche Gebräuche, und Zeremonien. Der Seelensorger hat also auch für den **äußerlichen Religionsdienst** Sorge zu tragen. Vom Amte des Wortes wird in der ersten, und von dem äußerlichen Religionsdienst in der zwoten Abtheilung gehandelt. (*) Weil nun aber diese beyden Amtsverrichtungen nicht nützlich vorgenommen werden können, wenn der Seelensorger nicht die zu seinem Amte nöthigen Eigenschaften hat, und sich nicht in seinem ganzen Betragen zweckmäßig verhält, so

kann in einem Anhang, oder, wenn man lieber will, in einer dritten Abtheilung von den zum Seelensorgeramte nöthigen Eigenschaften, und dem Leben und Wandel des Seelensorgers gehandelt werden.

(*) Diese zwo Amtsverrichtungen sind, wie mich deucht, in der Stelle. Apg. 6, 4. nos autem orationi & ministerio verbi instantes erimus enthalten; denn daß die Apostel hier vom gemeinschaftlichen Gebete, und von den gottesdienstlichen Versammlungen reden, ist daraus klar, daß sie dadurch ihre Verrichtung von der Verrichtung der Diakonen unterscheiden, welche wohl auch für sich und für die Gemeinen beteten.

Er:

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erste Abtheilung.

Vom Amte des Wortes, oder vom Religionsunterricht.

Erster Abschnitt.

Vom Religionsunterricht überhaupt.

I.

Die **Pflicht zu unterweisen** muß billig unter allen übrigen Pflichten des Seelensorgers oben angesetzet werden. Sie wird unmittelbar aus dem großen Zwecke des Hirtenamtes abgeleitet, welcher darinn besteht, die Menschen zur wahren, dauerhaften Glückseligkeit zu führen. Um sie zu erlangen muß man sie, und die Mittel dazu kennen. Dieser Kenntniß nun stehen Unwisserheit, falsche, schiefe, dunkle Begriffe und Grundsätze von der

Lehre Jesu im Weg. Das Beispiel des Heilandes, der sich drey Jahre lang mit dem Lehramte beschäftigte; sein Befehl, den er seinen Jüngern gab, alle Völker zu belehren, (*) das, was die Apostel selbst gethan, und ihren Schülern so nachdrücklich anbefohlen (**) haben, soll für jeden pflichtliebenden Mann Muster und Antrieb seyn.

(*) Matth. 28. 19.

(**) 2. Tim. 4. 1. Apostelgesch. 20. 25. ꝛc.

2.

Ungeräumt wäre es hier die Frage aufzuwerfen, ob es dem eigenen Pfarrer erlaubt sey, die Unterweisung der Seinigen andern zu überlassen, und die Vortheile seiner Pfarrey zu genießen, und ob er gerade **selbst in eigener Person** unterrichten müsse. Nie wirft man bey irgend einem Amte, zu welchem besonderer Eigenschaften wegen eine gewisse Person gewählet wird, die sonderbare Frage auf, ob es einerley sey, wenn man die mit dem Amte verbundenen Pflichten selbst, oder durch andere erfüllet. Von fremder Unterweisung läßt sich die gute Wirkung nicht hoffen, welche der Unterricht des eigenen Seelensorgers, vorausgesetzt, daß er die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzet, hervorzubringen pflegt.

3.

Das Volk wird a) einen Mann allzeit schätzen und lieben, der sein Amt treu und eifrig verwaltet, nnd dadurch geneigter werden, sein Bemühen mit Befolgung seiner Lehren zu belohnen. Der eigene Hirt kennet b) die gute und schlimme Seite seiner Gemeine, kennet ihre Schwäche und Gefahren, ihre äußerliche und innerliche Beschaffenheit, er kann folglich seine Lehren nach den verschiedenen Verhältnißen und Bedürfnissen seiner Untergebenen besser einrichten. Uiberläßt er c) sein Lehramt einem Fremden, so wird die Ordnung seiner Unterweisungen unterbrochen, es wird öfters viel zur Unzeit gesagt, was später mit viel größeren Nutzen wäre gesagt worden, und oft ist wohl gar noch zu fürchten, daß nicht etwa ein Fremder durch seine Lieblingslehren den Unterweisungen des eigenen Seelensorgers widerspreche, und das Volk irreführe. Man hat auch hierüber manche Verordnungen. Unter andern legt die Kirchenversammlung von Trident den Bischöfen, Primaten, Erzbischöfen, Kuraten, und allen Seelensorgern die Pflicht auf in eigener Person zu unterweisen. (*) Nur wird der Fall ausgenommen, da a) eine dringende Noth, oder b) der einer höhern Macht schuldige Gehorsam, oder c) der offenbare Vortheil der Kirche oder des Staats die Abwesenheit vom Pfarrbezirk auf einige Zeit erheischt. In einem sol-

solchen Falle liegt dem eigenen Hirten die Sorge ob, um einen Tauglichen umzusehen, der mit Nutzen in seiner Abwesenheit seine *Stelle vertretten kann.

(*) 5. Sitz. 2. Hauptst. von der Verbesserung.

4.

Wollte einer sagen: **Das Volk ist genug unterwiesen; und in Sachen, welche es nicht versteht, hat es keine Sünde**, so würde er verrathen, daß er von der Pflicht der Christen, in der Erkenntniß sowohl, als in der Gottseligkeit zuzunehmen, und vom Umfang derjenigen Religionswissenschaft, die auf das Leben und in die besonderen Handlungen der Menschen Einfluß haben soll, sehr mangelhafte Begriffe habe. Fehler, die aus Unwissenheit begangen werden, sind immer Fehler, und wenn sie aus Mangel des nöthigen Unterrichts begangen werden, so sind sie ja wohl auf die Rechnung des trägen Seelensorgers zu schreiben. Die Klage: **Viele aus dem Volk sind dumm, ungelehrig, hartköpfig**, macht hier gar keine Bedenklichkeit. Christus, und die Apostel hatten es wohl auch mit derley Leuten zu thun. Liebe und Bescheidenheit kann mit der Zeit Köpfe und Herzen erweichen. Nur muß man durch mislungene Versuche sich nicht ermüden lassen. Die Entschuldigung: **Man habe die zum Lehramte**

nöthigen Gaben nicht, wäre eine offenbare Erklärung, daß man sich von der Unwürdigkeit, das Seelensorgeramt zu verwalten überzeugt fühlt. Nur mußte erst untersucht werden, ob man sich nicht überspannte Begriffe vom Volksunterricht mache.

5.

Wenn der Zweck des Lehramtes ist, in denjenigen Lehren und Pflichten zu unterweisen, welche zur innern Glückseligkeit führen, so ist es auch unläugbar, daß man die allein beglückende Lehre Jesu, und seiner Apostel **unverfälscht, und nach der Wahrheit** vortragen muß. Durch falsche Schriftauslegungen, unbewiesene, oder erdichtete Wunder, Erscheinungen, Offenbahrungen, Geschichten ꝛc. wird das Volk, anstatt aufgeklärt zu werden, getäuscht, und irregeführt. Man sage ja nicht, durch derley Sachen werden oft bey dem gemeinen Manne gute Entschlüsse hervorgebracht. Wahrhaftig gute und dauerhafte Entschließungen setzen wahre Gründe zum voraus. Werden derley fromme Täuschungen über kurz oder über lang aufgedeckt, so schaden sie der Wahrheit ungemein; man zweifelt alsdenn über alles, und fürchtet immer betrogen zu werden. Man entehre das Hirtenamt nicht durch Fabeleyen, und nehme nicht, wie etwa die abgöttischen Priester, zu Erdichtungen seine Zuflucht, als ob man die Wahrheit nicht

auf

auf seiner Seite hätte. Jesus, dessen Lehre der Seelensorger vortragen soll, war die Wahrheit sebst. (*) Die Apostel gaben sich nach seinem Beyspiel nicht mit **Fabeln** ab, und predigten nur, was sie als gewiß **gehöret, oder mit Augen gesehen** hatten. Paulus warnet sorgfältig vor **Weibermärchen**, und will haben, daß das Wort **heilsam, und untadelhaft** seyn soll, damit der Gegner nichts einzuwenden habe. (**)

(*) Math. 22. v. 16.

(**) 2. Petr. 1. 16. 1. Joh. 1. Tit. 2. 8.

6.

Aus eben diesem Grunde muß alles dasjenige vom Unterricht wegbleiben, was zu nichs weiter dient, als die Wisbegierde der Zuhörer zu befriedigen, oder ihre Köpfe mit unnützen Ideen anzufüllen. Folglich müssen die Lehrgegenstände **nützlich seyn, und auf die Glückseligkeit der Menschen eine Beziehung haben.** Wenn es also darauf ankömmt, über die Nothwendigkeit irgend einer Religionslehre zu urtheilen, oder den Grad ihrer Wichtigkeit zu bestimmen, so frage man nur, was sie für einen Einfluß in das thätige Christenthum, in die Beruhigung und Besserung der Menschen habe.

7.

Hieraus folgt auch, daß man seinem Amte nicht genugthut, und Zeit und Mühe verschwendet, wenn man **schwierige, und verworrene spekulative Fragen** aufwirft, mit welchen man manchmal in den Schulen die Zeit vertändelte, und die Köpfe beschwerte, und gemeinen Leuten solche Dinge vorträgt, die tiefsinniges Studium, und höhere Kenntniße voraussetzen. Gott ruft uns nicht durch schwierige und verworrene Fragen zur Seligkeit. (*) Der Heiland und (**) die Apostel, die doch sehr besorgt waren, alles, was zum innern Wohl der Gläubigen beyträgt, zu lehren, gaben über hundert Sachen keine Auskunft, über die sich nach der Zeit hochmüthige, und alles sehen wollende Theologen das Gehirn zermartert haben. Wir sollen uns wohl nicht schämen mit dem Apostel zu bekennen, daß all unser Wissen, was göttliche Dinge betrift, für itzt nur Stückwerk ist, daß wir gleichsam nur von außen durch eine Glaßscheibe sehen, und daß uns noch gar vieles wie ein dunkles Räthsel bleibt. 1. Kor 13. v. 12.

(*) Non per difficiles nos Deus quæstiones ad beatam vitam vocat. S. Hilarius de Trin.

(**) 1. Kor. 14, 26. 1. Tim. 1, 4—7. Kap. 6, 3—5 2. Tim. 3, 16, 17. 1. Kor. 8, 1—3.

8.

Eben darum wäre es auch gefehlt, wenn man **theologische Streitigkeiten**, über die sich blos Gelehrte zanken, **eigene Grillen oder Schulmeinungen** mit in den Volksunterricht brächte. Die Gläubigen würden dadurch, anstatt Licht in der Religion zu erhalten, noch mehr in Verwirrung gebracht werden, und am Ende nicht mehr wissen, woran sie sind; für Schulmeinungen würden sie dann, selbst wie für Gottes Lehre streitten, und der Partheygeist ihrer Lehrer würde sie mehr als der Geist Jesu Christi beseelen. Der Christ hat zu seiner zeitlichen und ewigen Glückseligkeit genug, wenn er nur dasjenige für wahr hält, gründlich versteht und ausübt, was Gott geoffenbaret hat, und was immer, was überall, was von allen als ausgemacht gelehrt worden ist. Nichts verträgt sich weniger mit einem Prediger des Friedens, als Zanksucht und Partheygeist, und nichts ist wichtiger als die Erinnerung des Apostels *)

*) Röm. 14, 1-13.
1. Tim. 1, 4-7. 2. Tim. 2, 14.

9.

Darunter sind nun aber die sogenannten theoretischen Religionswahrheiten nicht verstanden. Die **theoretischen Lehren, welche in der Offenbarung ihren Grund haben**, sind von den unnützen

Grü-

Grübeleyen wohl zu unterscheiden. Es muß für jeden von großer Wichtigkeit seyn, alles dasjenige zu erkennen, was Gott von seinen Vollkommenheiten, Anstalten zur Seligkeit der Menschen, von seinen Absichten und Rathschlüssen rc. geoffenbaret hat. Diese Lehren haben immer Einfluß auf die Handlungen und Gesinnungen der Christen. Bey den Beweggründen zur Tugend kömmt es doch allemal auf Erkenntniß historischer, dogmatischer, theoretischer Lehren, auf Geschichten, Erfahrungen, Verheißungen, Drohungen rc. an. Nur ists beym Vortrag dieser Lehren darum zu thun, daß man die Anwendung derselben vor die Augen legt, und den Einfluß zeigt, welchen sie in die Beruhigung und Besserung haben. Dieß thaten die Apostel, wenn sie zum Exempel von der Gnadenwahl, vom menschlichen Verderben, von der Auferstehung rc. Unterricht ertheilten. (*)

(*) Töllners Abhandlung, im Journal für Prediger. Thl. 5. S. 27.

10.

Indessen soll der Seelensorger dabey nicht stehen bleiben, daß er nur die theoretischen Lehren mit ihrer Anwendung auf die Sitten vorträgt. Sein Hauptgegenstand beym Volksunterricht müssen die Pflichten des Christenthums, die Lebens-

regeln seyn. (*) Das Beyspiel des Heilandes dienet hier zum überzeugenden Beweiß. Er drang bey seinem Unterricht mehr und öfter auf die Ausübung seiner Lehren, und auf die Vorschriften eines christlichen Wandels, als auf blos theoretische Punkte. Moral ist der Hauptinnhalt der Bibel; Dogmatick macht einen weit geringern Theil derselben aus.

(*) Eph. 2, 10. Kol. 1, 10. Röm. 2, 6. 7.

11.

Wenn man wahrhaft bessere, und tugendhafte, gottselige Menschen bilden will, so muß der Unterricht auf den Verstand und das Herz gerichtet werden, oder was einerley ist, man muß beym Unterricht **belehren**, und **rühren**. Bearbeitet man den Verstand allein, so bildet man zwar Menschen von hellerer Einsicht, aber besser macht man sie dadurch eben noch nicht. Man denke hier an das, was der Apostel von dem höchsten Grad der Wissenschaft, die ohne thätige Liebe ist, sagt. (*) Will man aber etwa rühren, und den Willen bessern, ohne den Verstand zu erleuchten, so handelt man wider die Eigenschaften, und wider den Gang der menschlichen Seelenkräfte; denn der Willen lenket sich nur nach den Beweggründen, welche die Vernunft erkennet, und einsieht; er wirket nach der Kenntniß und Uiberzeugung des Verstandes.

(*) 1. Kor. 13. V. 2.

12.

Zur Aufklärung des Verstandes ist **Erkenntniß** und **Uiberzeugung** nothwendig; das heißt: der Christ muß von den Religionsgegenständen richtige und vollständige Begriffe haben; dann muß er auch die Gründe kennen, auf welche die Lehren oder Pflichten seiner Religion gebauet sind; kurz er muß wissen, **was**, und **warum** er etwas für wahr annehmen, was und warum er dieß oder jenes thun müsse. In beyden Stücken ist ihm der Seelensorger Anleitung schuldig.

13.

Um dem Volke **deutliche Begriffe** beyzubringen ists ungemein wichtig und nothwendig, den wahren Verstand von allem dem vor die Augen zu legen, was beym Unterricht für den gemeinen Mann dunkel seyn kann. Man muß dabey die Faßungskraft, und bisher erlangten Kenntniße seiner Zuhörer immer zum Augenmerk nehmen, und nicht etwa dasjenige für deutlich und klar ansehen, was im Denken geübte, und in Wissenschaften bewanderte Leute fassen und einsehen, oder was an und für sich selbst innere Faßlichkeit an sich zu haben scheint. Daraus zeigt sich, wie nothwendig **Erklärungen** beym Religionsunterricht sind, und wie oft man dieselben zu gebrauchen habe. Da das Dunkle entweder Wörter, die der Religions-

sprache eigen sind, oder Schriftstellen, oder Lehren, oder Geschichten rc. betrift, so ist es von sich selbst verständlich, was man unter Worterklärungen, Sacherklärungen, Schrifterklärungen, unter dogmatischen, historischen Erklärungen rc. zu verstehen habe.

14.

Die Hauptregeln von den Erklärungen sind aus der Vernunftlehre, und der Redekunst bekannt. Es läßt sich unter andern hier anmerken. 1) Man halte sich bey Erklärungen solcher Wörter, die jedermann versteht, nicht auf; man würde sonst die Aufmerksamkeit zerstreuen, und die Zeit misbrauchen. 2) Man gebe nicht gelehrte, und weit hergeholte Erklärungen: das würde Verdacht erwecken, daß der Religionslehrer mit seiner Wissenschaft mehr großthun als unterrichten will. 3) Man drücke sich deutlich aus, und vermeide doppelsinnige, fremde, und solche Ausdrücke, die in der gewöhnlichen Sprache nicht üblich sind. 4) Man entferne sich einerseits von der gar zu gedrängten philosophischen Kürze, anderseits von Wortgewäsche, Tautologien, und übelangebrachter oratorischer Weitschweifigkeit.

15.

Erklärungen sind gemeiniglich zur Aufklärung der Menschen, wie wir sie vor uns haben, nicht hinreichend. Sie haben gemeiniglich die Fertigkeit nicht, sich selbst durch den Gebrauch ihres Verstandes, vornemlich über abstrackte Gegenstände deutliche Vorstellungen zu machen, zuweilen sind sie auch zu träge, ihre Verstandskräfte dazu anzustrengen. Der Religionslehrer muß also ihrem Verstand durch die Sinne und durch die Einbildungskraft zu Hilfe kommen; er muß zuweilen seine Lehrgegenstände gleichsam zu versinnlichen wissen, und sie durch derley Vorstellungen, an welche der gemeine Mann durch seine Erziehung schon gewöhnt ist, anschaulich darstellen. Dieß geschieht durch die **Erläuterungen.** (*)

(*) Brauns Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

16.

Man erläutert oft eine Sache mit besten Erfolg, wenn man Dinge, die zwar in sich selbst verschieden sind, aber doch in gewissen Stücken einige Aehnlichkeit miteinander haben, und in einem Vergleichungspunkte miteinander zusammen kommen, wie in einem Bild vorstellt. Das geschieht durch **Exempel, oder Anführung einzelner Fälle, Erzählungen, Vergleichungen, Parabeln.**

Diese Art von Erläuterungen trift man in der Schrift, besonders in den Reden Jesu häufig an (*) **Exempel** und Fälle, die man anführt, müssen nicht ausserordentlich, oder unverständlich, oder wider die Wahrheit seyn, und nicht weitläuftig mit allen nicht zur Sache gehörigen Umständen angeführet werden. Zu **Vergleichungen** erwähle man nur solche Sachen, welche den Zuhörern schon bekannt sind, und welche auch in der That Aehnlichkeit untereinander haben; man gehe dabey nicht weiter als es der Zweck und der Vergleichnißpunkt fordert; und vergleiche nicht hohe mit zu niedrigen, oder niedrige mit zu hohen Dingen. Gehäufte **Allegorien und Metaphern** sind wider den Geschmack unserer Zeiten, und Länder. Auch das **Entgegengesetzte** breitet oft viel Licht über einen Gegenstand aus.

(*) Luk. 10, 30. f. Math. 13. 3. f.

17.

Man rechnet unter die Erläuterungen auch die **Lehrsprüche**, oder Sätze, die eine wichtige, allgemeine Wahrheit enthalten, und **Zeugnisse**, oder Aussprüche von angesehenen Leuten, wiewohl diese mehr zur Bestättigung als zur Erläuterung, wie wir sie nehmen, dienen. Die Lehrsprüche nimmt man entweder aus der Schrift, oder es sind gemeine Sprüchwörter, oder man erfindet sie selbst.

Der-

Dergleichen Sprüche müßen, wenn sie dem Zweck angemessen seyn sollen, einen bestimmten Sinn geben, kurz, deutlich, nachdrücklich, wichtig, nicht pöbelhaft seyn. Auch hüte man sich, einen Sentenz über den andern zu häufen. Die Zeugniße, welche aus der Schrift genommen werden, haben bey christlichen Zuhörern die ganze Kraft eines Beweises. Die menschlichen müssen ihrem Zweck nach von Männern hergenommen werden, die allgemeine Hochachtung verdienen, und haben. Verse, oder Fabeln, oder Zeugnisse von Profanskribenten braucht man beym Religionsunterricht sehr selten, und sparsam, beym öffentlichen Unterricht beynahe niemals. (*)

(*) Brauns Anleitung.

18.

Zur Besserung des Verstandes gehört weiter die **Uiberzeigung**. Man überzeugt, da man durch Gründe den Verstand dahin bringt, daß er von der Wahrheit einer Lehre gewiß wird. Er wird es, wenn man ihm die Uibereinstimmung dessen, was man vorträgt, mit andern ausgemachten Wahrheiten zeigt. Die Gründe, welche machen, daß diese Gewißheit entstehet, sind die **Beweißgründe**.

19.

Der Glauben und die Hofnung der Christen sollen auf festen und unbeweglichen Gründen beruhen.

Der Apostel fordert einen vernunftmässigen Gottesdienst. (*) Er will haben, die Christen sollen bereitet seyn Jederman von dem Grund ihrer lebendigen Hofnung Rechenschaft zu geben (**) und sich nicht, wie Kinder von jeder falschen Lehre im Glauben wankend machen lassen. (***) Hieraus folgt, daß die Beweise, von welchen man beym Religionsunterricht Gebrauch macht, **ihre logische Richtigkeit haben, und die Probe aushalten müssen.**

(*) Rationabile obsequium. Rom. 12. 1.
(**) 1 Petr. 3. 15.
(***) Eph. 4. 14.

20.

Man muß sich beym Unterricht immer vorstellen, daß man insgemein zu reden, nicht Gelehrte vor sich hat, sondern Leute, die im Denken wenig geübt, und nicht im Stande sind, feine, tief durchgedachte Beweise zu fassen, oder schulgerechte Syllogismen zu machen. Man trage also seine Beweise von der **faßlichen Seite** vor, lasse den Zuhörer, so zu sagen sehen, und fühlen; und hüte sich vor aller troknen Syllogisterey. Hier müssen also mancherley Erläuterungen zu Hilfe kommen. Beyspiele von deutlichen und sinnlichen Beweisen findet man in dem Evangelium und in den Schriften der Apostel genug.

21.

Man beweiset, wenn man die Uibereinstimmung der Lehren, welche man vorträgt mit andern ausgemachten Wahrheiten zeigt. §. 18. Unsere Christen nun nehmen dasjenige als ausgemacht an, was die gesunde Vernunft mit Beyhilfe der Erfahrung, und des Selbstgefühles, die Schrift, und die Authorität der allgemeinen Kirchenlehre als wahr vorstellt. Daraus ist klar, woher man bey dem Volksunterricht die Beweise zu nehmen habe, nemlich aus der **Schrift**, aus der **allgemeinen Religionslehre**, und aus der **Vernunft**.

22.

Weil der Religionsunterricht gründlich seyn muß, und die Beweise die Probe aushalten müssen, §. 19. so ist offenbar, daß sich nur **solche Schriftstellen** zum Beweiß anführen lassen, welche entweder buchstäblich die Lehre enthalten, welche man zu beweisen sucht, oder aus denen sie doch durch richtige Schlüße hergeleitet werden kann. Religionslehren auf willkührliche mystische Auslegungen, allegorische Ausdeutungen, und andere dergleichen Anwendungen gründen wollen, heißt Gottes Wort misbrauchen, verfälschen, und sein eigenes, oder fremdes Hirngespinst zum Grund der Religionsbeweise legen.

23.

Wenn man nun aber auch brauchbare Schriftstellen anführt, so kann es doch oft geschehen, daß dunkle Ausdrücke darinn vorkommen, und in einem solchen Falle muß man nach den oben gegebenen Grundsätzen §. 13. die Ausdrücke **erklären**, und dann erst die **Anwendung machen**, oder vorstellen, wie aus der erklärten Stelle die Lehre oder Pflicht folge, die man beweisen will. Ist die Schriftstelle für sich selbst schon klar, und verständlich genug; so kann man sich etwa, um das Trokne zu vermeiden, der Erläuterung, oder Umschreibung gebrauchen.

24.

Uiberhaupt merke man in Ansehung der Schriftbeweise noch folgendes. 1) **Man häufe die Schriftstellen nicht unmäßig**; denn werden sie ohne Erklärung oder Anwendung hingesagt, so haben sie die Deutlichkeit und Kraft nicht, die jeder Beweiß zur Uiberzeugung haben muß; soll man aber nach §. 23. einen jeden dieser Texte erst erklären, und anwenden, so betäubt und verwirrt ihre Menge, oder es reicht die Zeit nicht zu, sie dem Zuhörer nützlich zu machen. Aus dieser Regel folgt weiter: 2) **Man suche unter mehrern allemal die kläresten und deutlichsten aus.** Ein paar recht faßliche, und nachdrückliche Texte mit Erläuterung

und Anwendung vorgetragen thun für das Gedächtniß und für den Verstand gemeiner Leute viel bessere Dienste als die langweiligen, etwa aus einer Konkordanz ausgeschriebenen Schriftzitationen, mit denen man sein eigenes, und das Gedächtniß seiner Zuhörer quält. **Man enthalte sich deswegen auch, 3) so lange man andere Texte haben kann, von solchen, aus welchen erst durch weithergeholte Erklärungen, weitläuftige Zusammhaltung mit andern, lange Schlußreihen rc. der Beweiß brauchbar gemacht werden müßte.** (*)

(*) Mosheims Anweisung, erbaulich zu predigen. S. 163.

25.

Die **allgemeine Uibereinstimmung** aller Kirchenlehrer und Kirchenversammlungen von allen Jahrhunderten über einen Lehrpunkt macht unter unsern Religionsgenossen einen gültigen theologischen Beweiß aus. Allein man muß ja einen großen Unterschied zwischen einer theologischen Dissertation, und einer Volksunterweisung machen. Beym Volksunterricht läßt sichs nicht thun, daß man seine Beweise von Jahrhundert zu Jahrhundert verfolgt, und alle Zeugnisse, die man für die Richtigkeit eines Satzes ausfinden kann, zusammen häuft. Uiberhaupt zu reden ist es genug, wenn man sich auf die allgemeine Kirchenlehre, nur

ganz

ganz besondere Fälle ausgenommen, beruft. (*) Einzelne Stellen aus den Kirchenvätern können immerhin zur Erläuterung oder Bestättigung §. 17. als Zeugnisse angesehener Männer angeführet werden; aber einen eigentlichen Beweiß machen sie, wie bekannt, nicht aus.

(*) Brauns Anleitung.

26.

Vernunftbeweise sind beym Religionsunterricht nichts weniger als unbrauchbar. Sie zeigen dem gemeinen Mann, daß der Stifter unserer Religion nichts vernunftwidriges gelehrt habe, und machen ihn gegen die vorgetragenen Lehren oder Pflichten um so viel geneigter, wenn er den Grund davon in seiner eigenen Vernunft, in seiner Erfahrung, seinem Bewußtseyn antrift. Den Gelehrten überzeugen sie, daß man, um der Lehre Jesu zu huldigen, seiner Vernunft nicht entsagen müsse, und daß sich die Vorschriften der christlichen Lehre mit der erleuchteten Vernunft ganz wohl vertragen.

27.

Der Christ muß dasjenige, was er als richtig erkennt, auch befolgen. Der Seelensorger muß also nicht nur belehren und überzeugen, sondern auch gute Gesinnungen und Entschlüsse hervor-

vor-

vorbringen; er muß den Willen zur anhaltenden Wirksamkeit bringen, oder dem Herzen eine gute Richtung geben. Man sieht wohl, daß hiezu mit heftigen Figuren, und Rednerkünsten, oder mit Schulregeln von Erregung, oder Unterdrückung der Affeckte nicht alles ausgerichtet ist.

28.

Der menschliche Willen lenket sich vermöge seiner Beschafenheit nach der Vorstellung des Guten oder Bösen. Um also den Willen zu guten Entschließungen zu bringen, muß man das Gute, das entweder mit der Tugend und Rechtschafenheit überhaupt, oder mit einer einzelnen Handlung verbunden ist, zeigen, und im Gegentheil das Schädliche und Böse, das eine lasterhafte Gesinnung oder Handlung nach sich zieht, klar, nachdrücklich, sinnlich entwickeln. Dieß geschieht nun, wenn man die Tugend und das Laster entweder **an und für sich selbst**, oder **in ihren Folgen** betrachtet. (*) Man stellt die Tugend in ihren Reitzen und in ihren ganzen Werth liebenswürdig, und das Laster in seiner Häßlichkeit, vom falschen Schein, womit es die Menschen blendet, entblößt vor; oder man legt die strafenden Wirkungen böser Handlungen, und die seligen Folgen der Tugend vor die Augen.

(*) Langhanß von den Lastern, die sich selbst an der Gesundheit rächen.

29.

Man mag nun aber die Vortreflichkeit der Tugend oder die Häßlichkeit des Lasters zeigen, so muß das 1) nicht in abstracto geschehen. Der große Haufen ist nicht an das Abstrahiren gewöhnt. Je klärer und sinnlicher die Vorstellung des Guten, oder Bösen ist, desto lebhaftern Eindruck macht sie auf den Willen. Man muß Tugend und Laster, so zu sagen, personifiziren, z. B. den Geitz im Geitzhalse, die Freygebigkeit in einem wohlthätigen Manne sehen lassen. Man stelle 2) das Gute oder Schändliche gerade von **derjenigen Seite vor**, von welcher betrachtet es mit den natürlichen Gesinnungen und Neigungen der Menschen überhaupt, oder eines jeden besonders harmonirt: so zeigt man z. E. dem Hochmüthigen, der Beyfall und Lob sucht, daß er sich bey den Leuten durch sein Betragen verächtlich macht u. d. g. (*)

(*) Journal für Prediger. 2. Th. S. 399. 400.

30.

In Ansehung der guten oder bösen Folgen, die mit den Handlungen oder Gesinnugen verbunden sind, merke man a) je **größer und wichtiger**, b) je **gewißer**, und **unvermeidlicher**, c) je **näher**, d) je **empfindlicher** sie sind, und je **lebhafter** sie vorgestellt werden, desto mehr dringen sie ans Herz. (*)

(*) Spaldings Abhandlung von der wahren Erbauung, als dem Hauptzweck der Predigten. Im Journal für Prediger, Thl. 1. S. 1. und Thl. 2. S. 399. rc.

31.

Die Gründe, welche machen, daß der Willen etwas als gut annimmt, oder als böse verabscheuet, oder **Bewegungsgründe** sind solche Wahrheiten, welche auf das Wohl, oder Wehe der Menschen eine Beziehung haben, sie mögen nun aus der Schrift, oder aus der Vernunft genommen seyn. Auch Beyspiele und Geschichten sind brauchbare Mittel den Willen zum Guten geneigt und thätig zu machen, indem sie den Nachahmungstrieb erwecken. Aber beym Gebrauch dieser Mittel muß man ja niemals vergessen, a) daß der Religionsunterricht sich auf eine Wahrheit gründen müsse (§. 19.) Man führe also nur wahre Geschichten an. b) Die Beyspiele müssen weiter von Personen hergenommen werden, welche wirklich nachahmungswürdig sind. Ihre Handlungen und Thaten müssen also einen wirklichen moralischen Werth, nicht Aftertugend zum Grunde haben. In diese Klasse gehören unstreitig die übertriebenen Strengheiten, die einige Legenden von gewissen Heiligen erzählen, ihre übelverstandene Flucht vor aller menschlichen Gesellschaft. Durch dergleichen Dinge werden vernünftige Leute abgeschreckt, und

einfältige zur falschen Andacht geführt. c) Beyspiele von itztlebenden Personen können nicht allemal, und nur mit großer Behutsamkeit angeführet werden. Sie stehen insgemein in keinem so großen Ansehen, als längst verstorbene, auch nimmt man manchmal mehr Rücksicht auf ihre Mängel, die man vor Augen hat, als auf ihre guten Eigenschaften. Nie aber stelle sich der Religionslehrer selbst zum Beyspiel vor. d) Endlich müssen dergleichen Beyspiele nicht blos trocken hingeworfen, sondern mit den zum Zwecke gehörigen Umständen angeführet werden. Daß die Exempel aus der Bibel die brauchbarsten sind, braucht nicht erst erinnert zu werden. (*)

(*) Ueber den Gebrauch historischer Beyspiele bey der Moral von Hinke. Hamburg 1778. Journ. Anh. 301.

32.

Wiewohl beym Religionsunterricht nicht alles mit der Erregung der Affeckte ausgerichtet ist; so ist es doch nicht nur nicht unerlaubt, sondern auch von mancherley Nutzen dieselben zu erregen. Sie nehmen durch ihre Uiberraschung das Gemüth des Zuhörers ganz ein, machen, daß die Wirkung der Beweggründe, welche man anzubringen sucht, beschleiniget wird, und daß man sich an die vorgetragene Wahrheit um so viel lebhafter erinnert,

je stärker die Kraft war, mit welcher sie durch die Affeckten an das Herz gelegt worden ist. Von der Art Affeckte zu erregen sind Brauns Anmerkungen sehr brauchbar. (*) Man muß a) erst selbst die Kraft der Wahrheit fühlen, und erst selbst gerührt werden: unser eigenes Herz, wenn es lebhaft empfindet, drückt sich am geschicktesten aus; durch Regeln in sich selbst, oder in andere Affeckte hineinzwingen wollen, ist meistens fruchtlose Arbeit. b) Man lasse beym Vortrag den Antheil merkbar werden, den man an dem Wohl, oder Weh der Zuhörer nimmt. Der Zuhörer muß überhaupt versichert seyn, daß man sein Lehramt nicht etwa wie eine Schulübung treibt, sondern mit Gefühl und Herzenswärme blos fürs Interesse seiner Gemeine redet. c) Man halte seiner eigenen Einbildungskraft die erfundenen Beweggründe vor, betrachte sie von verschiedenen Seiten, und fasse sie in demjenigen Lichte, in welchem sie auf uns selbst den kräftigsten Eindruck machen. d) Endlich nehme man Rücksicht auf die Lage, Umstände, den Charackter seiner Zuhörer. Jenen rührt eine Sache von der einen, diesen von einer andern Seite betrachtet. Man muß Menschenkenntniß überhaupt, und dann auch Kenntniß der Seinigen haben, wenn man ihnen nahe ans Herz kommen will. Ist dieß alles beobachtet, so werden sich

 Worte,

Worte, Ausdrücke, Figuren 2c. von sich selbst geben.

(*) Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

33.

Man muß, wie wir gesagt haben, beym Religionsunterricht belehren, und rühren; aber beydes kann nicht mit gutem Erfolg bewirkt werden, wenn man nicht Liebe, Zuneigung, Aufmerksamkeit gegen den Unterricht zu erwerben weiß. Man muß also auch zu **gefallen** suchen. Hieraus folgt, daß man den Ausdruck und Vortrag nicht vernachläßigen darf. Gedanken, Worte, Sprache, und Geberden müssen also die hiezu nöthigen Eigenschaften haben. Nur muß man nicht die Mittel mit dem Zweck verwechseln, und beym Religionsunterrichte **nicht lehren, um zu gefallen; sondern gefallen um zu belehren.** Der Ausdruck und Vortrag kann also zwar immer schön, edel harmonisch seyn; man muß aber auch nicht zu viel künsteln, und Zwang verrathen. Eine ausstudirte, schwülstige Rede, wo man überall Blummenwerk, und Flittergold antrift, heftet die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die äußerlichen Zierrathen, und zieht sie vom Kern der Wahrheiten ab. Daraus folgt aber ja nicht, daß der Volksunterricht pöbelhaft, und unangenehm seyn darf. Die Wichtigkeit und Majestät

der

der Religionslehren muß auch durch edle Ausdrücke dargestellet werden. Man meide also einerseits das **Uibermäßig gezierte**, anderer seits das **Pöbelhafte.** Niemand hat die edle Einfalt im Vortrag besser zu beobachten gewußt, als der Heiland und die Apostel. (*)

(*) Wie zu diesem Ende besonders die Gedanken, Wörter und die ganze Sprache beschaffen seyn sollen, kann man aus Braun, und Wurz lernen. S. Journ. 2. 395.

34.

Nichts ist besonders für solche, die den Kopf mit viel Schulgelehrsamkeit angefüllt haben, wichtiger, als die unläugbare Regel, die sich auf den Zweck des Unterrichtes, und auf die Beschafenheit der Zuhörer gründet. Der Religionsunterricht muß **populär (*) gemeinverständlich, faßlich seyn.** Bey der Sprache also, die man mit dem gemeinen Mann zu führen hat, muß alles wegbleiben, was zu gelehrt oder zu theologisch klingt. Man enthalte sich von der Sprache der Gelehrten, von theologischen oder andern Kunstwörtern, von hebräischdeutschen Redensarten, von mystischen, oder schwülstigen Ausdrücken (**) von unächten Vorstellungsarten einzelner Andachtssonderlinge. (***)

(*) Wenn man das Wort populär im weiterm Verstand nimmt, so muß man, um die Populärität zu erreichen

noch andere hie und da zerstreute Regeln hinzunehmen. S. Pfenninger von der Populärität im Predigen.

(**) Als ein Muster des gemeinverständlichen Vortrags kann man anführen: Nothankers Predigten, und Predigten für das Landvolk.

(***) Was soll es z. E. heissen, sich in die Wunden Jesu legen. Solche uneigentliche Redensarten wirken sinnliche Vorstellungen, und bringen Leute von heftiger, erhitzter, ungesunder Einbildungskraft zu allerley Betrachtungen, die dem Sinne der Schrift zuwider sind. Ganz recht sagt Spalding Abh. von der wahren Erbauung, als dem Hauptzweck der Predigten. Im Journ. 1. 1. Man muß die Sprache, die Einkleidung, die Vorstellung brauchen, welche durch die Gewohnheit der Zeit die bekannteste ist. Der Geist Gottes wirkt nicht durch den Schall der Worte. Selbst die Schriftausdrücke, Bilder, Anspielungen sind aus dem Gebrauch der Zeit genommen, nicht neu erfunden um eine beständige Sprache festzusetzen. Bey Schriftstellen muß man also 1. umschreiben. 2. Das Dunkle durch andere bekannte Wörter in ein helleres Licht setzen. S. Resewitzens Abh. von der Simplizität im Kanzelvortrag Journ. 1, 400. und Schmahlings Bemerkung in Absicht auf die Landpredigten. Mosche diss. de Th. populari. 1773.

35.

Die Lehren der christlichen Religion sind untereinander verbunden. Sie enthält gewisse Grundlehren, auf die sich andere beziehen, und ohne die sie nicht leicht verstanden, oder nachdrücklich genug eingeprägt werden können. Man muß also beym Unterricht eine gewisse Ordnung halten, das heißt, man muß erst bey den wichtigern, erstern, dem

Volk

Volk nothwendigsten, und oft unbekanntesten Dingen den Anfang machen, und so immer weiter schreitten. Es versteht sich, daß diese Ordnung eben nicht mathematisch abgezirkelt seyn kann.

36.

Mit dieser Regel ist eine andere genau verbunden: der Unterricht muß den Leuten, welche man zu unterweisen hat, angemessen seyn. Das gilt sowohl von der Materie selbst, als von den Beweisen, den Erklärungen, den Beweggründen, der Sprache, den Ausdrücken rc. Man wird im Evangelium leicht bemerken, daß der Heiland anders verfährt, wenn er mit Pharisäern, anders, wenn er mit Saduzäern, anders, wenn er mit seinen Jüngern, und anders, wenn er mit dem gemeinen Volk rc. redet. Auch der Apostel verkündiget die Gnade des Herrn den Heiden auf eine weit andere Art, als den Jüden.

37.

Der Arzt giebt Arzney, so oft sie der Kranke braucht, und ein Vater belehret, ermahnet, drohet, so oft das dem Kinde nöthig ist. Auch ein rechtschafener Seelensorger wird nicht lange fragen: wie oft des Jahrs muß ich gesetzmäßig predigen, wie oft katechisiren rc. Er unterrichtet, so oft er Gelegenheit findet; beym Krankenbete

in der Schule, bey Hausbesuchen, und so weiter. In diesem Verstand ist sein Unterricht **immerwährend und anhaltend**; und so befolgt er die Ermahnung des Apostels. 2. Tim. 4. V. 2. **Ich beschwöre dich vor Gott und dem Herrn Jesu — laß dich durch nichts abhalten, die Lehre Jesu Christi unermüdet zu verkündigen.**

38.

Nach der Verschiedenheit der Menschen, welche die Gemeine ausmachen, läßt sich der Unterricht in verschiedene Gattungen abtheilen. Sie müssen nemlich a) in den Religionslehren unterwiesen, oder wenigstens in ihrer Erkenntniß weiter gebracht, und b) zum Wachsthum in der Tugend angewiesen werden. Es giebt auch c) Lasterhafte, die auf den Weg der Tugend zurückgeführet werden müssen. d) Traurige, welche Trost brauchen. e) Endlich auch solche, die mit schädlichen Irrthümern angefüllet sind, welche man zu widerlegen hat. Der Seelensorger muß also **lehren, ermahnen, strafen, trösten, widerlegen**. Bey jedem dieser Stücke hat er gewisse Klugheitsregeln zu beobachten, wenn er mit Nutzen arbeiten will.

39.

Die Lehren, welche man zu ertheilen, oder abzuhandeln hat, betreffen theils die Theorie der

Re-

Religion, oder die sogenannte **Glaubenslehre,** (§. 9.) theils die Ausübung und die menschlichen Pflichten, oder **die Tugendlehre** (§. 10.). Wenn man fragt: was soll man eigentlich aus der Dogmatick dem gemeinen Manne beybringen, so fällt nach §. §. 6. 7. 8. die Antwort aus: **das, was auf die Besserung, auf die Beruhigung, auf die Ausübung des Christenthums irgend eine Beziehung hat.**

40.

Man würde den schändlichsten Eingriff in die göttlichen Rechte wagen, und im höchsten Grade die Gewissensfreyheit kränken, wenn man den Verstand der Menschen zwingen wollte, etwas als Glaubenslehre anzunehmen, was nach Gottes Offenbarung keine ist. Man sondere also beym Religionsunterricht auf das genaueste ausgemachte, allgemein angenommene Lehrsätze von solchen Punkten ab, über die man Freyheit zu denken hat, wie man will, und hüte sich wohl, selbst **Glaubensartickel zu schmieden.** Hier muß eine reine, von menschlichen Zusätzen gereinigte Dogmatick die Hand bieten.

41.

Bey dem Vortrag dogmatischer Lehren kömmt es auf drey Stücke an. Man hat hier 1) reine,

richtige, bestimmte, und so viel möglich, deutliche Begriffe beyzubringen, (§. §. 13. 14. 15. 16. 17.) 2) die Richtigkeit der Lehre nach §. §. 18. - 26. zu beweisen. 3) Die Anwendung derselben auf die Ausübung zu machen, und ihren Einfluß in die Besserung und Beruhigung zu zeigen. (*)

(*) Zur Anleitung kann hier Lessens Dogmatick gute Dienste leisten.

42.

Wir haben zwo Quellen, aus welchen sich die Erkenntniß Gottes, und seiner Vollkommenheiten schöpfen läßt, die **Natur**, und die **Bibel**. So viele Schönheiten der Natur, die uns täglich umgeben, und die bewunderungswürdige Ordnung, und Mannigfaltigkeit derselben macht viel schnellern und dauerhaftern Eindruck auf Verstand und Herz, als Beweise, die aus der Logick und Metaphysik hergeholet werden. Die Schrift selbst verweiset uns oft genug auf die natürlichen Gegenstände, wenn sie zur Anbetung, zum Lob, zur Liebe Gottes ermuntern will. Apostg. 17, 27. Ps. 18. (*) Freylich darf man hier eben nicht mit gemeinen Leuten ins Tiefe der Logick, Metaphysik, Chymie, Kräuterkunde ꝛc. hineingehen. Die Absichten, Ursachen, Wirkungen der alltäglichen Gegenstände, die uns umgeben, gehörig entwickelt, sind geschickt genug, auch dem gemeinen Manne die

Herr-

Herrlichkeit des Schöpfers, und die daraus entstehenden Pflichten begreiflich zu machen.

(*) Siehe bewegliche Bitte an alle evangelische Lehrer, die Offenbarung Gottes in der Natur zu predigen. Journ. 1. 302. Töllners Antwort auf die geschehene Erinnerung. Journ. 3. 408. und Koppe wiederholte Erinnerung. Journ. 4. 257.

43.

Man hat von den ersten Tagen der christlichen Kirche an, bis auf die unglückseligen Zeiten, wo man es wagte, dem gemeinen Mann das Wort Gottes aus den Händen zu reissen, die Bibel für das Hauptbuch angesehen, aus welchem die Christen die Heilswissenschaft erlernen sollten. Der Seelensorger muß also alles anwenden die Seinen mit den heiligen Büchern, mit der biblischen Geschichte, (*) mit dem Karackter der in der Bibel vorkommenden Personen, (**) mit den Lehren und Sittensprüchen derselben recht bekannt zu machen. Er muß seine Lehren allemal auf das göttliche Wort zurückführen, aus denselben, wo es immer möglich ist, seine Beweise nehmen, das Dunkle bey aller Gelegenheit erklären, und zum fleißigen Bibellesen theils ermahnen, theils Anweisung geben. (***)

(*) Man hat die Geschichte des alten Testaments vom Messengui, auch in einem Auszug, und die vom Sacy unter dem Namen Royaumont, und von Protestanten ist die Geschichte der Patriarchen, Moses, Josua, und der Heerführer ꝛc. Geschichte Jesu, und der Apostel die neueste, und berühmteste, Zürich 1776 – 1778.

(**) Das einzige Buch in dieser Art ist die Charackteristick der Bibel von Niemeyer.

(***) Durch eine K. K. Verordnung vom 10ten August 1781. ist verboten den Eingepfarrten eine bewährte Bibel wegzunehmen.

44.

Mann kann sagen, daß sich die theoretischen Wahrheiten der christlichen Religion hauptsächlich auf die Lehren a) **von Gott**, und der Schöpfung, b) von der **Wiederherstellung** des Menschengeschlechts, und c) von der Strafe **oder Belohnung** nach dem Tode beziehen. Um einigermassen zu zeigen, wie die allgemeinen Regeln vom Unterricht angewendet werden müssen, sollen hier nur einige Anmerkungen über die Abhandlung dieser Lehren gemacht werden.

45.

Das **Daseyn**, die Hoheit, und die **Vollkommenheiten** oder Eigenschaften Gottes lassen sich am anschaulichsten aus der ordentlichen Einrichtung des Weltgebäudes, und aus der Schönheit der Geschöpfe darthun. Seine Vollkommenheiten, oder Eigenschaften, gehörig auf die Ausübung angewandt, haben großen Einfluß in die Gottseligkeit. Einige derselben, als seine Einheit, Ewigkeit, Allmacht, Allwissenheit, geistige Natur, und Allgegenwart enthalten die mäch-

mächtigsten Beweggründe zur Tugend. Andere, als die Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit, Güte, geben trefliche Muster und Beyspiele ab, welche die Menschen, so viel es ihre eingeschränkte Natur zuläßt, zur Richtschnur bey ihrem Betragen nehmen sollen.

46.

Bey der Lehre **vom Vater, Sohn, und heil. Geist**, enthalte man sich 1) überhaupt der Beweise nach §. 19., welche die Probe nicht aushalten. Von der Art sind unter andern diejenigen, welche man aus dem alten Bunde hernimmt. Manche auch aus dem neuen, die man öfter angeführt findet, gehören nicht hieher, als 2. Kor. 13, 13. 1. Petr. 1, 2. Man hüte sich 2) von vergeblichen Grübeleyen und Subtilitäten. Vergleichungen verdunkeln hier mehr als sie erklären. Man ermahne 3) zu einem unterwürfigen Glauben, und zeige, daß es für kurzsichtige Geschöpfe Thorheit wäre, eine richtig bewiesene Wahrheit zu läugnen, wenn man sie nicht deutlich und anschauend erkennet.

47.

Der Vortrag der Lehre von den **Rathschlüssen Gottes** fordert manche Vorsicht. Man stelle zur Beruhigung der Menschen hauptsächlich vor,

daß

daß dieselben immer a) mit der Weisheit, Gerechtigkeit, Güte, Heiligkeit Gottes übereinstimmen, und allemal b) auf das allgemeine Wohl der Menschen (Röm. 8. 9. Eph. 1.) gerichtet, aber auch c) unveränderlich und unerforschlich sind; daraus lassen sich nun manche pracktische Folgen ziehen. z. E. daß unsere Schicksaale nicht vom blinden Ungefähr abhangen, daß es sträfliche Wisbegierde ist, künftige Dinge vorhersehen zu wollen, daß man frevelhaft handelt, wenn man sein künftiges Schicksaal aus den göttlichen Eigenschaften bestimmen, oder ausziffern will, was Gott vermöge seiner Vollkommenheiten in besondern Fällen thun müsse, oder thun werde, daß es am vernünftigsten ist seine Umstände der Leitung und Anordnung eines allweisen Gottes zu überlassen u. d. gl.

48.

Bey der Lehre von den Rathschlüssen Gottes in Ansehung des glückseligen, oder unglückseligen Zustandes nach dem Tode ist große Behutsamkeit nöthig. Von der, in der Schulsprache sogenannten **Elektion, Prädestination, Gnadenwahl**, und Verwerfung, **Reprobation**, ist manches zum Schaden der wahren Gottseligkeit von Theologen gestritten worden. Man spricht oft von diesen Materien so zuversichtlich und entscheidend, als ob man bey der Abfassung der göttlichen Rathschlüsse geheimer Rath

ge-

gewesen wäre. Man muß hievon nicht mehr sagen, als was uns die göttliche Offenbarung wissen läßt, und was mit dem Wohl der Menschen in Verbindung steht. Besonders, wenn man von der Zahl der Auserwählten, oder Verworfenen redet, soll man nicht tollkühn die Zahl der erstern übermäßig einschränken um nicht die Ruhe und Menschenliebe zu zerstören, und den Geist der knechtischen Furcht auszubreiten, welcher dem Geist der kindlichen Liebe zu Gott, dem liebevollen Vertrauen auf seine Menschenliebe, und der daraus entstehenden Fröhlichkeit im Wege steht.

49.

Bey der Abhandlung über die **Schöpfungsgeschichte** kann man einerseits die Allmacht des Schöpfers als anbetenswürdig vorstellen, andererseits die Menschen auf ihren eigenen Werth aufmerksam machen, damit sie sich selbst auf eine vernünftige und christliche Art hochschätzen lernen, und erinnert werden, sich nicht durch die übermäßige Anhänglichkeit an das Irrdische und Fleischliche zur Klasse der Thiere herabzusetzen.

50.

Die Lehre von der **Vorsehung**, wenn sie gehörig angewendet wird, ist ungemein geschickt Vertrauen, frohen Muth, Geduld in Trübsalen,

Klug-

Klugheit, Demuth u. d. gl. hervorzubringen. Dazu ist aber auch nöthig, daß man aufmerksam die Beweise und Merkmale derselben aufsucht. Der Seelensorger kann sich, um diese Aufmerksamkeit zu erwecken, die Geschichte, tägliche Begebenheiten, und manche Umstände aus dem Leben eines jeden insbesondere zu Nutzen machen.

51.

Wenn von **Wundern**, oder von der wunderthätigen Vorsehung die Rede ist, so hat man hier willkommene Gelegenheit durch gründlichen Unterricht die zahllose Menge abergläubischer Meinungen, unter welche sich die Andächteley, oder Gewinnsucht von jeher verschanzet hat, vom Grunde zu zerstören. Man bemühe sich aus allen Kräften aus dem Gehirn des Volkes den falschen Wahn zu verdrängen, als wenn Leichtgläubigkeit gegen alle Wundergeschichten Tugend und Verdienst wäre. Man suche den Grundsatz recht einzuschärfen, daß der Allweise dem Willen der Menschen nicht, wie man sichs denkt, zu Gebot stehe, daß er nicht nach ihrem Belieben, und nie ohne äußerst wichtige Gründe, welche das ganze Menschengeschlecht interessiren, von der gemeinen Ordnung abweicht: man zeige aus der Geschichte, daß sehr oft ungewöhnlichere Wirkungen der Natur von leichtgläubigen Menschen für Wunder anzusehen, und von

Be-

Betrügern dafür ausgegeben worden sind. Man stelle vor, daß eben die Menge Wunder, von denen so viel erzählt wird, gegründete Zweifel erwecken, weil nach der Anmerkung der Kirchenväter nach der Stiftung und Gründung der Kirche derley Wunder überhaupt nicht mehr nothwendig sind.

52.

Bey der Lehre von **den guten Engeln, und bösen Geistern** beobachte man ja die §. §. 19. und 22. gegebenen Regeln. Offenbar ist nicht allzeit, wo das Wort *αγγελος* in der Bibel stehet, auch von erhabenen Geistern die Rede. Es bedeutet zuweilen nichts weiter, als Boten, Kundschafter, Vorsteher der Gemeinen u. d. gl. und wird manchmal auch von leblosen Dingen gebraucht. Eben so wenig bedeutet das Wort Demon allemal, wenn es in der Bibel vorkömmt, böse Geister. Hier hat man Gelegenheit die so manchen falschen Meinungen des Pöbels von Hexereyen, Zauberkünsten, körperlichen Besitzungen, Gespenstern, und Eingebungen rc. mit Bescheidenheit zu widerlegen. Man darf hier nur die unläugbare Wahrheit zum Grunde legen, daß nur gar zu viel von phantastischen Leuten für Hexerey oder Bezauberung gehalten worden ist, was weiter nichts, als Krankheit, Konvulsion, oder Betäubung war. Schändliche Gewinnsucht boshafter Leute, eine bis zu einem gewis-

sen

sen Grad erhitzte Einbildungskraft, große Leichtgläubigkeit des Volks, und die Bestätigung mancher Religionslehrer hat ohne Zweifel die schönen Histörchen von Hexen, Zauberkünsten, teuflischen Besitznehmungen rc. auf die Welt gebracht, und bey Einfältigen erhalten. Man lehre überhaupt, daß Christus die Macht des Satans zerstört habe, und daß, wie er gesagt hat, kein Haar unsers Hauptes ohne den Willen des himmlischen Vaters verletzt werden kann. So befreyt man die Gläubigen von Furcht und Aberglauben. Von der Zahl der guten Engel, von ihren Amtsverrichtungen, von ihrer Verbindung mit den Menschen u. d. gl. sage man ja nichts, was nicht in der Offenbarung Grund hat.

(*) Die neuesten Schriften vom Daseyn und Einfluß des Teufels findet man in den gemeinnützigen Betrachtungen. Bey Gelegenheit der Gaßnerischen und Schröpferischen Gauckeleyen ist hierüber viel Gutes gesagt worden; vornemlich sind die Briefe des Erzbischofs von Salzburg und Prag merkwürdig.

53

Die Lehre vom Falle des Menschen und vom allgemeinen Verderben kann sehr füglich auf die Besserung der Menschen angewandt werden, wenn man daraus Gelegenheit nimmt zur Demuth, zur Herablassung, zur Nachsicht gegen die Fehler des Nebenmenschen, zur Sanftmuth, vor-

nem-

nemlich zur Dankbarkeit gegen den Erlöser, und zum Vertrauen auf ihn u. d. gl. zu ermuntern. Man muß aber dabey nicht stehen bleiben, daß man blos die bösen Folgen der ersten Sünde vorstellt. Einem Unglücklichen ist wenig geholfen, wenn man ihn an sein Elend erinnert, oder auf die rührendste Art darüber jammert und seufzet; man muß ihm auch die Art und Weise zeigen, wie er davon befreyet werden kann, und ihn aufmuntern, die gehörigen Mittel anzuwenden, sonst wird er kleinmüthig, träg, verdrossen, und furchtsam. Auch hüte man sich, durch niedrige Ausdrücke, und Beschreibungen den Menschen und seine Fähigkeiten zu tief herabzusetzen, und die Sache so vorzustellen, als ob das Vernunftlicht nun ganz erloschen, und gar keine Anlage zum Guten in dem Menschen zu finden wäre. Wir können noch immer in Sachen, die ihre Begränzung nicht überschreitten, die Vernunft zur Wegweiserinn nehmen; und wie oft ist nicht das innere Gefühl des Guten und Bösen der stärkste Antrieb zu guten Handlungen?

54.

Nichts ist in der ganzen Religion geschickter, die anbetungswürdige Liebe Gottes gegen die Menschen anzupreisen, Erkenntlichkeit, Vertrauen, Ge-

genliebe, frohe Aussicht in die Zukunft, Abscheu vor der Sünde u. d. gl. einzuflößen, als die wichtige Lehre von **der Erlösung des Menschengeschlechts**. Anstatt sich hier in manche unnütze Grübeleyen über das Geheimniß der Menschwerdung einzulassen, stelle man nach dem Exempel des Evangeliums und der Apostel Jesum unter verschiedenen Karakteren vor, welche die Verbindung zeigen, in der die Christen mit ihm stehen, zum Exempel: als das Muster der Gläubigen, Philipp. Röm. als den Lehrer der Welt, Hebr. 1, 1. 2. 2, 12. 12, 25. 26. als den Regierer des Menschengeschlechts, Philipp. 2, 6—10. Röm. 8. 34. als Richter; Apostelg. 1. 3. 21. 1 Kor. 15, 22—28. rc. und folgere daraus die Pflichten, die wir gegen ihn unter dieser verschiedenen Rücksicht haben. (*)

(*) Auslegung der christlichen Lehre von Messenguy.

55.

Aus den allgemeinen Anmerkungen vom Religionsunterricht fließen für den Vortrag dieses Artickels unter andern folgende Klugheitsregeln. a) Man warne vor dem falschen, müßigen, und vermeßenen Vertrauen auf das Verdienst Jesu, das manche Unbußfertige zum Vorwand ihrer Unbußfertigkeit, und manche laue Christen zur Ausflucht

bey ihrer Nachläßigkeit in der Ausübung des Christenthums nehmen. b) Man suche, um nach §. 19. gründlichen Unterricht zu ertheilen, nicht in jeder Geschichte, in jeder Stelle der Schrift A. T. Vorbilder, Vorbedeutungen, Weissagungen von dem, was Jesum, und die christliche Religion angeht, wo uns nicht die Schrift selbst Anleitung giebt. c) Man gebrauche auch nicht leicht, wenn die Rede von der Liebe Jesu zu den Menschen, oder von der ihm schuldigen Gegenliebe ist, solche Bilder, die von der blos körperlichen und sinnlichen Liebe, hergenommen sind.

56.

Die Lehre von **dem Leben nach dem Tod** hat den wichtigsten Einfluß in die Gesinnungen und Handlungen der Menschen. Die Aussicht in ein künftiges Leben macht die Ausübung der Pflichten angenehm, bringt herzhafte Entschliessungen, heilsame Unternehmungen, Trost bey Widerwärtigkeiten, frohen Genuß der Freuden dieses Lebens, Gelassenheit bey der Abwechslung menschlicher Schicksaale ꝛc. hervor. Hier ist aber Sorgfalt nöthig, daß man nicht etwa unter dem Vorwand, dem Volk die Sache recht anschaulich darzustellen, gar zu sinn-

liche, und folglich falsche Vorstellungen von den Freuden des künftigen Lebens mache.

57.

Wenn man die ewige Glückseligkeit als eine vollkommene Befreyung von allen Uibeln und Müheseligkeiten, als den vollkommensten Zustand der Seele, als die Befriedigung der rechtmäßigen Begierden, als eine vollkommene Vereinigung der Gemüther, als den dauerhaften Frieden vorstellet, nach 2. Kor, 4, 16—18. vergl. V. 8—15. Hebr. 4, 10. vergl. V. 3. 4. 1. Korin. 13, 9—12. 1. Joh. 3, 2. Luk. 20, 36. Hebr. 12, 14. 23. 1. Kor. 13. 8—13. vergl. V. 1—3. 2. Petr. 3, 11—14. 2. Kor. 5, 8. Phil. 1, 23. Hebr. 12, 23, 24. und die immer währende Dauer dieses glückseligen Zustandes hinzufügt, so kann man diese Lehre praktisch genug vortragen, ohne wider die Regel §. 19. zu fehlen. (*)

(*) Nikole von den 4. letzten Dingen.

58.

Eben das läßt sich über den Vortrag von dem elenden Zustande der Boshaften nach ihrem

Tode erinnern. Beschreibungen der Hölle nach kochemischen Enthusiasmus sind im Grunde falsch, und eben darum schädlich, und ärgerlich. Dergleichen fabelhafte Schreckenbilder sind immer Täuschungen und Betrügereyen, die kein scheinbarer Vorwand rechtfertigen kann. Man verräth auch wenig Auslegungskunst, wenn man alle bildlichen Vorstellungen, welche die Schrift von den Peinen der Verworfenen macht, im eigentlichen Verstande nimmt. Das Gründliche, was man hierüber sagen kann, besteht darinn, daß man vorstellt, daß die Lasterhaften ihre Begierden nie ersättigen, die Martern der heftigsten Gemüthsbewegungen ausstehen, und die unglückselige Gesellschaft der übrigen Lasterhaften werden leiden müssen.

59.

Der andere wichtige Gegenstand, auf den man beym Unterricht sein Augenmerk besonders zu richten hat, ist die **Lehre von der Ausübung des Christenthums**, (§. 10.) oder von der Tugend, und den Tugendmitteln. Gleichwie der größere und vornehmere Theil der Bibel in moralischen Vorschriften besteht, so muß auch die Lehre vom rechtmäßigen Verhalten den vornehmsten Inhalt der Religionsunterweisungen ausmachen. Math. 7. 21—23. 24. 27. 2. Kor. 7, 1.

K. 2. 11—14. Jak. 1, 21—27. 2, 14. 2. Petr. 1, 3—11.

60.

Um die Lehre von **der Gottseligkeit überhaupt** vollständig vorzutragen, muß man 1) den wahren Begriff von der christlichen Tugend beybringen, und die manchen falschen Vorstellungen entfernen, die man sich von derselben macht, 2) die gemeinen Hindernißen und Vorurtheile heben, die sich der Ausübung des Christenthums entgegen setzen, 3) die Beweggründe zur Tugend anführen, 4) den Unterschied zwischen den ächten, und unächten Mitteln zeigen, durch die man zur Gottseligkeit gelangt, oder dieselbe bewahret. Hier kömmt insgemein die Lehre **von dem Glauben, von der Hofnung, und von der Liebe vor.** Das Ausführlichere gehört in die Sittenlehre. Also nur einige brauchbare Anmerkungen.

61.

Was den **Glauben** betrift, so ist hier sehr wichtig zu erinnern, daß der Glauben, den das Evangelium zur Seligkeit fordert, nicht blos in der müßigen Annehmung, oder eifrigen Bekenntniß der geoffenbarten Religionslehren besteht, sondern lebhaft und wirksam seyn, das heißt zur Liebe Gottes, Beobachtung seiner Gebote, Besserung des

Herzens,

Herzens, führen muß. Röm. 6, 12—14. Jak. 1, 2 ꝛc. 2. Kor. 7, 9—11. Jak. 4, 8—11. 1. Joh. 1, 8. 9. vergl. v. 5—7.

62.

Hier hat man auch Gelegenheit, die wichtige Anmerkung zu machen, daß dasjenige, was man insgemein **Einfalt in Glaubenssachen** nennt, womit unnütze Neugierde, und das eitele Bemühen alles auszugrübeln ausgeschlossen wird, ja nicht mit einer sorglosen Dumheit, schädlichen Unwissenheit, und uneingeschränkter Leichtgläubigkeit vermengen müsse. Dem Christen ist darum, weil er ein Christ ist, der Gebrauch seiner Vernunft nicht untersagt, und die Schrift sagt nirgends, daß es Sünde sey, etwas mehr als blossen Köhler-Glauben zu haben.

63.

Wenn von dem Vertrauen auf Gott, oder von der **christlichen Hofnung** Unterricht ertheilt werden soll, so kömmt die Hauptsache darauf an, daß man theils die Merkmale, und Eigenschaften derselben, theils die Gründe, auf welchen das christliche Vertrauen beruhet, auseinandersetzt. Man hat hier einerseits 1) vor aller Vermessenheit,

heit, und Vernachläßigung der ordentlichen Mittel zur Seligkeit zu warnen, anderseits auch 2) sorgfältig zu zeigen, wie sich die Lehren von der ewigen Gnadenwahl, von der Unwürdigkeit der Menschen 2c. mit einer zwar demüthigen, aber doch auch festen Hofnung vertragen. Besonders taugt hierzu die Vorstellung von dem Befehl Gottes an alle Menschen, in allen Umständen auf ihn zu hoffen, und die damit verbundenen Verheißungen, und Drohungen. Ps. 30, 20. 36, 3. 1, 12. 6, 61. 6, 13. 26. Hieraus zeigt sich, welche Bescheidenheit man beym Vortrag solcher Lehren brauchen soll, um nicht Kleinmuth, und Mißtrauen zu erregen.

64.

Die Wichtigkeit des Unterrichts von der **Liebe Gottes** ist aus sehr vielen Stellen der Schrift klar. Math. 22, 36--40. Mark. 12, 32. 33. Röm. 13, 9. Hieher gehört, daß man 1) die Natur und Eigenschaften einer **reinen, zärtlichen, gehorsamen, herrschenden** Liebe beschreibt. 2) Die Beweggründe, als a) die Vollkommenheiten Gottes, und b) seine Wohlthaten anführt.

65.

Der Liebe Gottes setzt die Schrift immer die **Nächstenliebe** an die Seite, Luk. 6, 32. 36. Joh. 13, 35. Röm. 12, 8—10. Jak. 2, 8. 1. Joh. 4, 20, 21. 1. Joh. 4, 12. 13. Matth. 22. 37—39. Auch giebt sie die ächten und triftigsten Beweggründe an die Hand. Eph. 4, 32. 5, 2. Math. 5, 44—Ende. Joh. 3, 16. Röm. 12, 4. vergl. Eph. 1, 22. 23. Math. 25, 34 — 40. Hebr. 12, 9. 1. Tim. 2, 2 — 6. Eph. 4, 6. vergl. 3, 5. 1. Tim. 2, 1—6. Die Eigenschaften und die Natur der christlichen Liebe, durch die sie sich von der affektirten Weltliebe, und von derjenigen unterscheidet, welche nur etwa den Eigennutz, oder das Temperament zum Grunde hat, beschreibt vorzüglich der Apostel. 1. Kor. 13, 4—7. (*) Sie soll 1) **allgemein**, Luk. 10; 25—37. 2) **herzlich**, und **thätig**, Röm. 12, 9. 1. Joh. 3, 18. 3) **großmüthig**. Luk. 6, 32—36. Luk. 10, 25—Ende. Philip. 2, 5—8. 1. Joh. 3, 16. 4) **unveränderlich** seyn, 1. Joh. 3, 16. 1. Kor. 13, 7.

(*) Les Caracteres de la charité selon S. Paul par Duguet.

66.

Aus diesen zwey Geboten, auf welchen nach der Schrift das ganze Gesetz beruhet, fließen alle

christliche Pflichten, die allgemeinen sowohl als die besondern. Beym Vortrag der christlichen Pflichten überhaupt hat man 1) einen richtigen Begriff davon beyzubringen, 2) dieselben gründlich zu beweisen, 3) ihre Ausdehnung und ihren Umfang vorzustellen, 4) die entgegengesetzten Fehler anzumerken, 5) die Hindernisse, die Art sie zu heben, und die Hilfsmittel anzuzeigen. Um die besondern Pflichten gründlich vorzutragen, und dauerhafte Uiberzeigung hervorzubringen, führe man sie, so viel möglich, auf die allgemeinen, aus welchen sie fließen, zurück. Um die allgemeinen Vorschriften des Christenthums pracktisch vorzutragen, zeige man, wie dieselben bey besondern gemeinen Fällen, und in den verschiedenen Situationen, oder Verbindungen anzuwenden sind. Ich sage bey gemeinen Fällen; denn Gott bewahre, daß man beym Unterricht des gemeinen Mannes Kasuistick lehren, oder ihn auf Fälle vorbereiten soll, in die er lebenslang nicht kommen wird.

67.

Jedes besondere Glied des Staats hat die Pflicht, nach seinen Kräften, und nach seiner Lage das Wohl des Ganzen zu befördern. Der Seelensor-

lensorger nun hat als eines von den wichtigern Gliedern der Gesellschaft Gelegenheit genug die Untergebenen im Frieden, in der Ruhe zu erhalten, allen Geist der Empörung zu ersticken, wenn er die **Pflichten der Untergebenen** gegen die höchste Gewalt, Treue, Gehorsam, Ehrerbietung, redliche Entrichtung der Abgaben ꝛc. nachdrücklich einprägt. Dieß erwartet der Staat von ihm, dieß fordert die Religion, deren Pflichten mit den Pflichten der Gesellschaft im genauesten Zusammenhange stehen. Der gute Christ ist allemal auch ein guter Bürger; und der Geist der Unruhe verträgt sich mit dem Geiste des Christenthums nicht. Der Heiland, und die Apostel haben hierinn die nachdrücklichsten Beispiele gegeben. Matth. 22; 17—21. Tit 3. 1, 2. Röm. 13; 1—5. 1. Petr. 2, 13, 14. Röm. 13, 6, 7. 1. Tim. 2, 1, 2. Hieraus folgt, daß man besonders in Ansehung der allerhöchsten Anstalten und Verordnungen, bey jeder Gelegenheit, die Billigkeit derselben, und ihren Einfluß auf das Beste des Volks, und der Religion vorstellen soll; wobey man jedoch unläugbar allen Verdacht einer niederträchtigen Schmeicheley meiden muß.

68.

Die Erfahrung zeigt, daß die grösten Unordnungen im Christenthum daher kommen, daß man **die Pflichten des Standes** so wenig beobachtet, und gröstentheils darum so wenig beobachtet, weil man sie nicht kennet. Es ist also eine von den wichtigsten Schuldigkeiten des Seelensorgers, die Standespflichten theils beym allgemeinen Unterricht, theils besonders denjenigen vorzutragen, welche eben im Begriffe sind irgend einen Stand anzutretten.

69.

Beym Vortrag der Religionspflichten hat man sich überhaupt vor **zween Abwegen** zu hüten, auf denen man sich leicht wider Gott und den Nächsten vergehen kann; wenn man nemlich entweder 1) die Strenge des göttlichen Gesetzes etwa nach seinen hypochondrischen Paroxismen schärft, und den Leuten Bürden auflegt, die sie nicht zu tragen schuldig sind, oder 2) die Vorschriften des Christenthums durch verschiedene kasuistische Milderungen, Verdrehungen, Auslegungen, Ausnahmen schwächen wollte. In beyden Fällen würde man sich nicht als den Ausleger und Verkündiger des Gesetzes betragen, sondern sich selbst zum Gesetzgeber aufwerfen. In der That, das Christenthum hat für schwache und leichtsinnige Menschen nach ihrer

Vor-

Vorstellung immer etwas Abschreckendes. Wenn man nun die Sache übertreibt, so macht man dasselbe gänzlich verhaßt; zehlt man aber durch mancherley ungegründete Auslegungen die Menschen von den wichtigsten Pflichten los, so unterstützt man ihre Weichlichkeit. Wider die erstern läßt sich anwenden, was Jesus den Pharisäern öfter vorwarf. Matth. 23. und was der Apostel bey dem Streit über die Beobachtung der gesetzlichen Zeremonien sagte. Apostg. 15. 2. rc. Wider die andern Jerem. 23. Ezech. 13. 18. Das ist nun im Allgemeinen richtig und unläugbar; aber die wichtige Frage ist, wie man diese beyde Abwege vermeiden soll. Die Hauptsache kömmt hier auf eine gründliche Wissenschaft, vorzüglich eine **reine Moralphilosophie**, auf Entfernung von jugendlichen Vorurtheilen, und blinder Anhänglichkeit an fremde Meinungen, auf unpartheyische Prüfung, auf Welt- und Menschenkenntniß, vorzüglich aber auf Wahrheitsliebe, und Rechtschaffenheit an.

70.

Zur Erklärung der Religionspflichten gehört ferners auch die Berichtigung der falschen Vorstellungen, die man sich von der **Andacht** zu machen pflegt; denn man wird nur eine kleine Anzahl von verruchten Bösewichtern finden, die sich

muth-

muthwillig und vorsetzlich ins Verderben stürzen wollen; hingegen giebt es eine Menge solcher Christen, die sich mit Tändeleyen einer falschen Andacht abgeben, und dabey ganz trostvoll den Himmel erwarten, wenn sie gleich nach ihren bösen Lüsten leben.

71.

Man kann und soll allerdings nach der Anleitung des Heilands, und der Apostel das Wesentliche der Andacht und Gottesverehrung in der Liebe Gottes setzen. Aber man muß hier vorzüglich vor jener unthätigen und müßigen Liebe zu Gott warnen, welche Schwärmerey zum Grunde hat, und Vernachläßigung der gesellschaftlichen Pflichten hervorbringt. Man zeige sorgfältig den Zuhörern, daß ohne Thätigkeit, ohne Ausübung, ohne Beobachtung der Gebote Gottes keine wahre Liebe Gottes bestehen kann. Joh. 14, 15, 21. Joh. 15, 10. 1. Joh. 3, 22—24.

72.

Einige machen gleichsam bey der Beobachtung der göttlichen Vorschriften eine Ausnahme, indem sie sich auf ihre Frömmigkeit viel einbilden, da sie doch dieser oder jener Lieblingsneigung nachgeben. Dieß macht die Erinnerung nöthig, daß der wahrhaft Fromme die Gebote Gottes alle ohne Aus-

nahme hält. Besonders gehört hieher die Auslegung der Stelle. Jak. 2. 10.

73.

Viele wollen genau die Gränzen zwischen schweren und geringen, oder wie man spricht, zwischen Todsünden und läßlichen Sünden bestimmen, und glauben sich sicher, wenn sie nur die groben, und himmelschreyenden Laster meiden, verachten aber dabey die **geringen Fehltritte.** Man hat also sehr oft Gelegenheit das Häßliche und Gefährliche einer solchen Gemüthsverfassung zu zeigen. Man kann zu dem Ende vorstellen, 1) daß man sich sehr oft in Ansehung der Wichtigkeit der Vergehungen irret, 2) daß geringere vernachläßigte Fehler der Weg zu größern sind; Stellen aus der Schrift. Luk. 16, 10. und die Beyspiele Davids, Kain, Petri ꝛc. können zum Beweiß dienen 3) Erinnere man, daß den Christen Vollkommenheit, und Heiligkeit anbefohlen ist.

74.

Nur gar zu oft verbirgt sich das Laster unter dem Schein der Tugend; äußerlich glänzende Handlungen entspringen gar oft, aus einer verdorbenen Quelle. Man lehre also nach der Anleitung des Heilandes wahre **innere Rechtschafenheit** des

Her-

Herzens. Man kann hier alles brauchen, was Jesus wider die pharisäische Tugend so oft, und so nachdrücklich gelehrt hat.

75.

Falsche Auslegungen der evangelischen Vorschriften, und phantastische Vorstellungen von den Pflichten des Christenthums haben von jeher anstatt ächte Tugend hervorzubringen so manche von der Annahme des Christenthums abwendig gemacht, so manche Verwirrung in der Welt angerichtet, und so manche für die menschliche Gesellschaft ganz unbrauchbar gemacht. Man sieht hieraus, wie wichtig es für den Religionslehrer ist, die ächten Begriffe von der wahrhaft evangelischen Vollkommenheit beyzubringen. Man warne also unter andern vor jenem **falschen Religionseifer**, der aus dem Verfolgungsgeist, Rechthaberey, Hochmuthe entsteht, vor einer **übelverstandenen Weltverachtung**, die das allerhöchste Wesen, das alles gut gemacht hat, beschimpfet. Vor der **Afterdemuth**, die oft nichts anders, als ein niederträchtiges Gemüth zum Grunde hat, vor der **übertriebenen Verachtung aller irrdischen Vergnügungen**, die zur Schwärmerey, und allen daraus entstehenden Uibeln führt. rc.

76.

Um die Tugend liebenswürdig vorzustellen, und das Vorurtheil derjenigen zu benehmen, die wie jene beym Malach. 3, 14 denken, zeige man nach §. 28 Die Vortheile, welche die ächte Gottesfurcht in diesem und im künftigen Leben verschaft. Man kann hier die Stellen des Apostels zum Grunde legen: Die Gottseligkeit ist ein großer Gewinn, und, die Gottseligkeit ist zu allem nüze: (1 Tim. 4, 8. 1 Tim. 6, 6) Wahre Frömmigkeit verschaft 1) wahre Gemüthsruhe, bringt uns 2) bey den Rechtschafenen Ehre, macht uns 3) den Menschen angenehm, wird 4) im künftigen Leben belohnt. Spr. 3, 1, 2. 13, 22 — 26. 19, 15. Pred. 8, 5. 2, 12. 29, 14. Ps. 118. Sprüchw. 15, 15 28, 1. 12, 2. Hiob. 36, 7. Ps. 33, 18. 34, 16. Joh. 8, 51. 12, 50.

77.

Man hat, da man zur Gottseligkeit ermuntern will, mancherley Einwürfe und Ausflüchte zu widerlegen. Die scheinbare Unmöglichkeit in dieser oder jener Verbindung recht zu handeln, und die mit der Tugend verbundene Schwierigkeit hält Manche von dem Bestreben nach der Frömmigkeit ab. Man halte theils Schriftstellen, zum Ex. Math. 11, 29, 30. 1 Joh. 5, 3, theils auch Exempel von Menschen aus allen Stän-

den entgegen, die wirklich die Gebote Gottes beobachtet haben, wie Noah, (Gen. 6, 9. Sir. 4, 17.) Josue. (Jos. 11, 15. Sir. 47, 9. 10.) David. (3. König. 15, 5. (Josias), 4 König. 23, 25.) Asa. (2 Chronik. 15, 17) Job. 1, 1. Math. 1, 19. Luk. 2, 25. Luk. 1, 6.

78.

Aber heißt es, das Evangelium fordert doch schwere Sachen: Man soll sich selbst verläugnen, sein Kreutz auf sich nehmen, Vater, Mutter, Bruder ꝛc. verlassen ꝛc. **Antw:** Wenn man 1) ähnlichen Stellen den gehörigen Sinn giebt, so zeigt sichs, daß das Evangelium nichts befiehlt, was der Vernunft zuwiderläuft, und was uns nicht eben die natürliche Klugheit in besondern Umständen, auf die sich diese Stellen beziehen, rathen würde. 2) Man vergleiche einmal das, was der Christ um der Gerechtigkeit willen thut, und erträgt, mit dem, was andere zur Befriedigung ihrer bösen Lüsten unternehmeu, und dulden, und es wird alles zusammengenommen, die Wahrheit desjenigen erhellen, was der Heiland sagt, daß seine Bürde sanft ist.

79.

Wer soll sich, denkt Mancher, der Tugend ergeben, die so oft darben uud leiden muß, wenn

man sieht, daß die Feinde der Rechtschafenheit Ehren, Reichthümer, und den besten Wohlstand genießen? Antw: 1) Man muß die Glückseligkeit solcher Menschen nicht allemal nach dem äußerlichen Schein beurtheilen. 2) Auch solche glückselig Gepriesene haben manche Widerwärtigkeiten, die ihnen um so unerträglicher fallen, je weniger sie den Trost der Religion empfinden, welche auch bey den Leiden Herzensruhe verschaft. (2. Kor. 7. 4.) 3) Man denke endlich, daß mit diesem Leben nicht alles ein Ende hat. (Ps. 72, 16. Weish. 5, 3. ꝛc.)

80.

Es ist doch schwer, von den übrigen als ein Sonderling und Frömmling angesehen, gemieden, verachtet zu werden. Antw. 1) Dergleichen Vorwürfe trefen gar oft nur die Scheinheiligkeit, und die schwärmerische eigensinnige Frömmigkeit, nicht das ächte Christenthum; auch der Ruchloseste pflegt in wichtigen Dingen lieber mit einem ehrlichen Manne, als mit andern Gemeinschaft. 2) Wenn auch ja der Tugendhafte von Manchen verachtet wird, so entschädigt ihn die Achtung der Rechtschafenen, sein eigenes Bewußtseyn, und der von Gott verheißene Lohn.

81.

Bey der Anweisung zur Gottseligkeit muß nothwendig auch von den **Tugendmitteln** Unterricht ertheilet werden. Der Religionslehrer muß vor allem die ächten von den unächten unterscheiden. **Unächte** sind unter andern: 1) übertriebene Enthaltung von Speis und Trank, wodurch man sich leicht des Selbstmordes schuldig, und den Pharisäern ähnlich macht, auf deren Fasten der Heiland sehr wenig hielt. 2) Uebelverstandene Selbstpeinigungen und Kasteyungen, die der wohlthätigen Religion ganz zuwider sind. (Kol. 2, 20—23,) 1 Tim. 5, 23. Eph. 5, 29. 3) Blos körperliche Absönderung von den Menschen, die nur gar zu oft Liebe zum Nichtsthun zum Grunde hat, und mürrische Andacht, manchmal auch wohl noch schlimmere Folgen nach sich zieht. Zu den ächten Tugendmitteln gehören: 1) die Wachbarkeit und die damit verbunbene Selbstprüfung, 2) das Gebet, 3) fromme Lesungen, 4) Gebrauch der Sakramente. Hauptsächlich hat man hier zu erinnern, a) daß man die Tugendmittel nicht mit der Gottseligkeit selbst vermengen, und nur immer als Mittel betrachten, b) daß man kein ungegründetes Vertrauen darauf setzen, c) die wesentlichen Pflichten darüber nicht vernachläßigen, endlich d) um nicht durch eine lange Gewohnheit in Gedankenlosigkeit zu verfallen, damit abwechseln soll.

82.

In Ansehung der **Wachbarkeit** hat man theils ihre Nothwendigkeit, theils die Gegenstände anzuzeigen, auf welche sie sich erstrecken soll; bey den **Selbstprüfungen** warne man vor der gar zu genauen Pünktlichkeit und Aengstlichkeit, und vor dem Kleinmuth, der aus der gar zu genauen Erkenntniß der Fehler entsteht.

(*) Nikole von der christlichen Wachbarkeit.

83.

Bey dem Unterricht vom **Gebet** zeige man 1) die Nothwendigkeit und Art stets zu beten. (Joh. 15, 5) Man setze 2) die Eigenschaften eines gottgefälligen Gebetes auseinander, und zeige, daß das Gebet aufmerksam, innbrünstig, demüthig, vertrauensvoll, beständig, ungekünstelt, nicht pharisäisch lang, nicht an sklavisch festgesetzte Zeiten gebunden seyn soll 2c. Man warne 3) vor albernen Gebetsformeln und Gebetbüchern, und vor dem Wahn, als ob die Wirkung des Gebets von Formeln abhienge.

(*) Sieh Nikole vom Gebet.

84.

Was das **Lesen** betrift, so ermuntere man vor allem zum Bibellesen: vornemlich empfehle

man das neue Testament. Die Nutzbarkeit erhellet aus Joh. 5, 39. 2. Tim. 3, 15—17. Ps. 1, 2. 19. 10. Apg. 8, 30. 17, 11. Man ertheile aber auch eine Anleitung dazu. Bey den **übrigen Andachtsbüchern** ermahne man zu einer vernünftigen Wahl. Gute Lesebücher müssen nicht im orientalischen oder mystischen Geschmack verfaßt, nicht zu sinnlich, oder schwülstig, oder niedrig in den Ausdrücken, sondern vorzüglich gründlich seyn, klare, richtige, überzeugende, bessernde Erkenntniß hervorbringen; edel, aber dabey gemeinverständlich im Vortrag seyn; kurz, mit Maaßgabe die Eigenschaften haben, die zum Religionsunterricht überhaupt gehören. Man warne auch vor den gemeinen Fehlern, die man bey dieser Beschäftigung manchmal begeht. Sie bestehen darinn, daß man 1) sich nur eine Sammlung von Lehren macht, blos seine Wißbegierde zu befriedigen, 2) zu viel auf einmal ließt, 3) die Zeit zur Arbeit darüber vernachläßigt, 4) von einem Buche zum andern forteilt, 5) der Eitelkeit nachgiebt, und sich über andere erhebt, gerade als ob der Belesenste auch allemal der Frömmste wäre.

85.

Was die **äußerlichen Andachsübungen**, oder fromme Gebräuche betrift, so lassen sie sich in dreyerley Klassen setzen. Einige sind bewährt, und

allge-

allgemein angenommen, andere, die man die Selbstgewählten nennen kann, sind an und für sich nicht böse; noch andere aber haben falsche, abergläubische Grundsätze und Meinungen zum Grund. Aus dem vorigen erhellet, daß der Seelensorger bey der **ersten** Gattung den gehörigen Gebrauch derselben lehren, und vor Nebenideen warnen; bey der **zweyten** die Vervielfältigung, und den Vorzug vor wichtigeren Dingen verhüten, und die **dritte** gänzlich verwerfen muß. (*)

(*) Was eigentlich abergläubisch sey oder nicht, gehört in die Dogmatick, und Sittenlehre. Sehr brauchbar sind hier Muratori von der wahren Andacht. Kaspar Marbergers Unterricht von der nothwendigsten ꝛc. aus allen Andachten nach dem Franz. und Thiers Traité des Superstitions.

86.

Unläugbar ist die Pflicht, diejenigen zurecht zu weisen, die, von dem Weg der Rechtschafenheit entfernt, in Lastern leben, oder, das **Strafamt** zu führen. Johannes, der Heiland, und die Apostel fiengen damit an, daß sie Sinnesänderung, und Buße predigten. Wir finden in dem Evangelium und in den Schriften der Apostel manche Strafreden; und Paulus rechnet das Strafamt unter die Pflichten eines Kirchenvorstehers. (Tim. 5, 20. 2. Tim. 4, 2. Tit. 1, 13.) Hier ist nur die Rede vom Strafamte überhaupt; die Art verschiedene

ne Arten von Sündern zurechtzuweisen gehört zum Privatunterricht.

87.

Strafen heißt nicht poltern, Wehe ausrufen, Schelten rc. sondern dasjenige, was außer der Ordnung ist, zurecht, in die gehörigen Schranken bringen, durch Gründe eines Bessern belehren. So was bedeuten die Ausdrücke des Apostels: 1. Tim. 3, 16. 1. Tim. 5, 20. Um zu wissen, wie man die Sache anzugreifen habe, darf man nur überlegen, wie es insgemein hergeht, daß der Sünder seine herrschenden Leidenschaften mäßigt, und sich bessert.

88.

Wenn der Sünder sich bessern soll, so muß er vor allem deutlich einsehen, daß sein Betragen, und seine Gesinnungen mit dem, was Gott und Rechtschafenheit vorschreibt, nicht übereinkömmt. Hieraus zeigt sichs, daß man vor allem andrrn eine **deutliche Erkenntniß von dem Guten und Bösen** beybringen muß. Hieher gehört, daß man die wahre Beschafenheit eines verdorbenen Herzens klar darstellt, und das Betragen derer, die man bestraft, dagegenhält, daß man die heuchlerische Tugend in ihrer wahren Gestalt zeigt, und

die allgemeinen, und besondern Beschönigungsgründe, oder Entschuldigungen widerlegt, die man den unläugbarsten Pflichten entgegensetzt. Man entschuldigt böse Handlungen insgemein 1) durch ihr scheinbar unsträfliches, oder unschädliches Wesen, 2) durch die Nothwendigkeit, 3) durch die gute Absicht, welche man dabey zu haben vorgiebt.

89.

Der Sünder muß weiter erkennen, daß ihn der Zustand, indem er sich befindet, unselig macht, sonst entsteht die Begierde herauszukommen nicht. Man zeige also, **wie abscheulich und schädlich die Sünde sey.** Man stellt zu diesem Ende vor, wie der Sünder seine eigene Natur beschimpft, sich wider den Schöpfer empöret, sich in eine erschreckliche Sklaverey begiebt, die Gnaden Gottes, und seine Kräfte mißbraucht, dem Esau gleich, eine Kleinigkeit dem höchsten Gute vorzieht, mancherley Uibel in der Welt stiftet, sich selbst, und andere unruhig macht, andere Sünden verursacht u. d. gl.

90.

Durch diese Vorstellungen soll nun der Entschluß, sich zu bessern entstehen. Man hilft dazu, indem man die **Nothwendigkeit der Bekehrung**

zeigt. (Jſ. 45, 22. Ezech. 18, 32. Mark. 1, 15.) Hier thun die ernſthaften Vorſtellungen von der Kürze des Lebens, von der Gewißheit des Todes, und der Ungewißheit der Stunde, vom Gericht, von den Strafen in der andern Welt ꝛc. ihre Wirkung.

91.

Zwo Sachen erſticken, oder ſchwächen gemeiniglich das Vorhaben, ſein Betragen zu ändern: a) die Schwierigkeit oder die eingebildete Unmöglichkeit der Sache, und b) der Gedanken, daß man einſt, zu einer beſtimmten Zeit, oder im Alter, oder ganz gewiß im Tode Buße thun werde. Es heißt entweder: Ich kann vermöge der Umſtände oder meines Temperaments ꝛc. nicht Buße thun, oder: ich habe noch Zeit dazu. Den erſtern ſtellt man 1) die Möglichkeit; und ſo viel man ohne Verletzung der Wahrheit kann, die Leichtigkeit, zugleich aber auch 2) die Nothwendigkeit der Sache vor. Den andern macht man begreiflich a) wie ſchändlich dieſe Geſinnung ſey; wie viel Unſinn, Muthwillen, Vermeſſenheit Verachtung Gottes ſie einſchließe, b) und welchem Unglück ſich ſolche Leute ausſetzen.

92.

Bey denjenigen, welche den Entſchluß, Buße zu thun faſſen, iſt ſehr zu fürchten, das ſie nicht

eine

eine falsche Buße anstatt einer wahren wirken. Es giebt in diesem Punkt ungemein viele falsche Begriffe und Vorstellungen. Einige stellen sich die Sache **gar zu leicht** vor, und setzen das ganze Wesen in dem Bekenntniß der Sünden; andere glauben, alles bestehe hier blos **in äußerlichen Bußwerken**, Abtödtungen, Kasteyungen, Abbruch ꝛc. Es ist also sehr wichtig, hierüber rechtmäßigen Unterricht zu ertheilen. Man stelle die wahre Sinnesänderung oder Bekehrung (μετανοια) als das Wesentliche bey der Buße vor, und mache die Sache einerseits nicht zu leicht; sonst öfnet man den Weg zu Rückfällen; andererseits aber auch nicht durch übertriebene Vorstellnngen zu hart, sonst schreckt man von der Buße ab, und führt zur gänzlichen Verstockung.

93.

Es geschieht öfters, daß durch Furcht, Reue, Scham erschütterte Menschen in übermäßige Bangigkeit gerathen, und an der Vergebung ihrer Vergehungen wegen der Grösse derselben, und ihrer Unwürdigkeit zweifeln. Man kömmt dergleichen Vorstellungeu zuvor, indem man 1) die Betheurungen der Schrift von den Erbarmnißen Gottes 2) die Beyspiele so mancher großer Sünder, die Gnade erlangt haben, eines Petrus, Zachäus ꝛc. 3) die Versöhnung Jesu nach dem Exempel des Apostels

und 4) dasjenige, was Gott bisher bey ihnen gewirkt hat, zum Trost und zur Ermunterung anführt.

94.

Nun kömmt es darauf an, daß man dem bereits gerührten Sünder die Art bekannt macht, wie er die **Hindernisse** seiner vollständigen Bekehrung überwinden, oder aus dem Weg räumen soll; und die nöthigen **Mittel** vorschreibt. Nebst den allgemeinen Hindernissen der Bekehrung hat man vorzüglich auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, welche aus den verschiedenen Umständen, Verbindungen, Gelegenheiten, Temperamenten rc. entstehen. Bey den Mitteln zur Besserung, oder den sogenannten Bußübungen sehe man hauptsächlich darauf, daß sie den Hauptfehlern, und der herrschenden Leidenschaft entgegengesetzt seyn mögen.

95.

Man wird bey dem allgemeinen Strafamte sowohl, als bey dem besondern die erwünschte Wirkung nicht hervorbringen, sofern man nicht die erste Quelle und den Grund der Ausschweifungen ersticket. Man muß also bey der Besserung ganzer Gemeinen, die Hauptunordnungen, durch die sich gleichsam eine von der andern unterscheidet, und die Quellen der übrigen Laster, bey besondern Bestrafungen die Hauptsünde angreifen, dieselbe vor allem

be-

bestrafen, und überhaupt nicht immer bey der äußerlichen Handlung stehen bleiben, sondern seine Strafreden auf die bösen Neigungen, und Gesinnungen, woraus die Laster entstehen, richten.

96.

Wenn gleich einerseits der Seelensorger **freymüthig** und **ernsthaft** bey seinen Strafreden seyn soll, und durch übelverstandene Gelindigkeit, oder Nachsicht die Fehler nicht begünstigen darf; so ists doch auch ausgemacht, daß seine Bestrafungen **liebreich und sanft** seyn müssen. Denn der Zweck des Religionslehrers ist ja nicht seine Zuhörer zu beleidigen, zu beschämen, zu verwirren, sondern sie zu bessern. Man bessert aber Niemanden, wenn man sich nicht erst seine Liebe und sein Vertrauen erworben hat. (Gal. 6, 1.)

97.

Der Religionslehrer ist ja selbst an die allgemeinen Gesetze der Liebe gebunden, und hat kein Recht die Ehre derjenigen, die er bestraft, zu verletzen. Hieraus folgt, daß es schwer gefehlt ist, **besondere Vergehungen öffentlich** zu bestrafen, die Personen zu karackterisiren, oder wie immer die **Ehrerbietung hintanzusetzen**, die man dem Karackter, der Würde, oder den Verdiensten der andern schuldig ist. Am allerwenigsten gehö-

ren

ren Angriffe obrigkeitlicher Personen zum öffentlichen Strafamte, weil ihr Ansehen vor den Uibrigen immer geschätzt und aufrecht erhalten werden muß. 1. Tim. 5, 20. Vergl. 1. beweißt nichts.

98.

Die Klugheit fordert, daß man den Unterschied zwischen vorsetzlichen, Aergerniß anrichtenden, Lastern von wichtigen Folgen, und zwischen Fehlern der Schwachheit oder Uibereilungen, zwischen der Uibertrettung menschlicher Anordnungen, und der Verletzung der wesentlichen Pflichten macht. Der immerwährende Sittenrichter, der gar nichts zu übersehen weiß, macht sich gehäßig, und eben darum auch zur Besserung anderer unnütz. Manche Fehler können wohl auch durch bloßes Stillschweigen, oder durch entgegengesetztes Beyspiel bestraft werden.

99.

Der Zweck des Strafamtes ist, Laster aufzuheben, und zu vermindern; man hüte sich also durch unbescheidene Ausdrücke, oder umständliche Auseinandersetzungen aller Griffe, derer sich Mancher bedient, seine Laster auszuführen ꝛc. Sünden zu lehren. Hieher gehören Beschreibungen von gewissen Fehlern, die durch ihre Annehmlichkeit geschickter sind, dazu zu reitzen, als davon abzuhalten.

100.

100.

Es kann sich fügen, daß man, um eine Person, die Aergerniß anrichtet, zurecht zu bringen, bey der Obrigkeit Hilfe suchen muß. Das muß aber nur in der Noth, und alsdann erst geschehen, wann man alle Beredungsmittel versucht hat. Hier kommen die vom Heiland angepriesenen Ermahnungsstufen in Rechnung. Matth. 18. 15—17.

Sieh Tellers Abhandl. vom Kanzeleifer, im Journal. 3. B. S. 154. Oemlers Prediger im Strafamt, rezensirt im Journal. B. 4. S. 72.

101.

Die Traurigkeit steht der Seelenruhe, und Geistesfreyheit gerade entgegen, die der Christ, so viel möglich behalten, und der Seelensorger bey den Seinigen hervorbringen, oder wiederherstellen, oder bewahren soll. Auch führt sie zu manchen Fehlern wider die Pflichten des Christenthums, zur Ungeduld, zum Murren wider Gott, zur Unthätigkeit, zur Vernachläßigung der Standspflichten, zum mürrischen Betragen gegen den Nebenmenschen ꝛc. Das beweißt die Pflicht des Seelensorgers, die Traurigen aufzurichten, oder **das Trostamt** zu führen.

102.

Der christliche Religionslehrer hat eigentlich einen zweyfachen Endzweck bey seinen Troſtreden.

Er

Er soll 1) das Gemüth der Leidenden beruhigen, 2) die Art lehren, wie sich dieselben ihre Trübsalen durch ein christliches Betragen zu Nutzen machen sollen. Man erfüllt seine Pflicht nicht, wenn man nur auf einige Augenblicke Ruhe in die Seele bringt. **Wahre dauerhafte Beruhigung** setzt wichtige Trostgründe voraus. Hieraus zeigt sichs, daß lärmende Zerstreuungen, durch die das Gemüth vielmehr betäubt, als beruhiget wird, vom geringem Werth sind. Dadurch werden sanfte Zerstreuungen nicht verworfen, die man, zumal bey gewissen Arten der Leiden, und besonders beym ersten Anfall des Schmerzens wohl brauchen muß; Durch diese wird die Einbildungskraft von den traurigen Gegenständen abgelenkt, der gar zu lebhafte Eindruck geschwächt, und der Leidende in den Stand gesetzt, Trostgründe anzunehmen.

103.

Die Traurigkeit entsteht aus der Vorstellung eines gegenwärtigen, oder zukünftigen Uebels. Wer also das Gemüth beruhigen will, der muß zeigen, daß der Leidende nicht Ursache hat, sich über sein Leiden so sehr zu bekümmern. Das geschieht durch die sogenannten **Trostgründe**, und zwar auf zweyerley Art. Ich kann entweder 1) darthun, daß das Uibel, worüber man seufzt, gar kein Uebel ist. Z. E. bey eingebildeten Kranken, oder 2) daß das

Uebel so groß nicht ist, als sich der Leidende vorstellt.

104.

Um den Eindruck zu schwächen, den die Vorstellung von der Grösse der Leiden auf die Gemüther macht, kann man die Leiden entweder **an und für sich**, indem man die kurze Dauer derselben, die damit verbundenen, und sie verringernden Umstände rc. vorstellet, oder in **Vergleichung** mit andern Leidenden, oder in Rücksicht auf die fröhlichen Augenblicke, die man im Leben genossen hat, oder in Ansehung des Guten, das daraus entsteht, u. d. gl. betrachten. *)

*) Millers moralische Schilderungen. 3. Thl. 645—859.

105.

Weil alles, was der Seelensorger zum Unterricht der Seinigen sagt, wahr seyn muß, so verringere man nicht durch Vorstellungen, die wider die Wahrheit laufen, das Uebel. Wenn man einen wahrhaft Elenden bereden will, daß er gar nichts, oder sehr wenig leide, so verhärtet man ihn, vereitelt die Absichten Gottes, zeigt sich als einen hartherzigen Mann, und verdoppelt dadurch die Traurigkeit. Vielmehr muß man, um bey dem Leidenden Eingang zu finden, immer sein **Mitleid bezeigen.**

Mann kann und soll es durch Zureden nicht dahin bringen, daß der Gedrückte sein Leiden nicht fühlt, oder beym größten Unglück lacht, sondern nur dahin, daß seine Vernunft, und sein Glauben dabey nicht scheitert.

106.

Man muß unstreittig, um wahre Beruhigung hervorzubringen, immer am Ende auf die aus der Religion entlehnten Trostgründe zurückführen. Allein man muß auch diese Trostgründe nicht unnütz verschwenden, und zur Unzeit anbringen, oder dem Gespötte aussetzen. Man glaube also 1) ja nicht, alles mit Religionsgründen auszurichten, wenn etwa die Traurigkeit ihren Grund in der Beschafenheit des Körpers hat. 2) Auch bey denjenigen, die alles, was Religion heißt, für Traum halten, wird man vergeblich solche Trostgründe anführen. 3) Bey solchen, die sich durch eigene Laster ihr Elend zugezogen haben, sind Trostgründe, die nur für Rechtschafene gehören, übel angebracht.

107.

Nachdem man nun einige Ruhe in die Seele gebracht hat, dann kann man den Nutzen, welchen man aus den Leiden ziehen kann und soll, vorstellen. Man lernet in solchen Umständen den Werth der Dinge,

und die Nothwendigkeit der göttlichen Hilfe kennen, wird zum Mitleid gegen andere Menschen geneigter, fühlt sein eigenes Unvermögen, und die Schwachheit des menschlichen Beystandes, wird vom Irrdischen abgezogen, und erhält eine frohe Aussicht in das Künftige, wo wir nach dem Maaße unserer gegenwärtigen Leiden auch glückselig seyn werden. Durch diese und ähnliche Vorstellungen wird der Leidende zur Befestigung im Glauben, zur Demuth, Buße, Liebe Gottes, Erwartung des Künftigen, zur Geduld, zum Gebet ꝛc. ermuntert, kurz, gebessert. 2. Kor. 12, 9. Ps 8, 10, 11. 1 Joh. 3, 2. 2 Kor. 5, 1. 2 Thess. 1, 7. 1 Kor. 15, 19. Röm. 8, 19—26. Ebr. 12. ganz. 1 Kor 10, 13. Röm. 8, 28. 2 Kor. 1, 3. 5. 7. 4—7.

Abhandl. von der besten Art mit Leidenden umzugehen, im Journal 6. B. 385. S. Auch: Philotas, ein Versuch zur Belehrung und Beruhigung für Leidende und Freunde der Leiden 1779. 250 S. in 8vo. im Journ. B. 10. S. 344. Oemlers Prediger bey Betrübten.

§. 108.

Irrige Meinungen in Religionssachen stehen der Erkenntniß des Guten, und Wahren, nach der ein Christ streben soll, entgegen, und haben wichtigen Einfluß in die Gesinnungen und Handlungen der Menschen. Der Religionslehrer hat also die Pflicht, **Irrthümer zu widerlegen.** Christus

und die Apostel haben diese Pflicht erfüllet, und den Kirchenvorstehern aufgetragen. Matth. 22; 22. Tit. 1; 9. 2 Tim. 3; 16. Nur kömmt es auf die Entscheidung an, **was** und **wie** man zu widerlegen habe, um nicht mehr Böses als Gutes zu stiften.

109.

Gleichwie man von der Wichtigkeit der Religionslehren, die man dem gemeinen Volke vorzutragen hat, nach ihrem Einfluß in das thätige Christenthum urtheilen muß (§. 6.) so muß man auch bey den Irrthümern, welche diesen Lehren entgegenstehen, allemal den Schaden betrachten, den sie in der Lebenseinrichtung der Christen verursachen können. Hieraus folgt unmittelbar, daß nur **eigentliche Religionsirrthümer**, nicht kritische, philologische, skolastische ꝛc. Kleinigkeiten widerlegt werden müssen, und daß vor den übrigen die verschiedenen abergläubischen Meinungen, die falschen Vorstellungen von der Andacht, die manchen Vorurtheile wider das thätige Christenthum; die besondern Ausflüchten, durch die sich der Sünder vom Gesetze losmachen will, und dergleichen hieher gehören. 1 Tim. 1, 4. Christus hat hier das beste Beyspiel gegeben. Hier gelten die wichtigen Stellen: 1 Kor. 11; 16. 2 Tim. 2; 24. 1

Kor. 10, 23, 32. 33. 1. Tim. 1, 4. 2. Tim. 2, 14—16.

110.

Daraus ist klar, daß man bey der Widerlegung der Irrthümer nicht weiter gehen soll, als es die **Lage des Christenthums** überhaupt, und die Bedürfnisse der **Zeiten**, der Oerter, und besonders der einem jeden anvertrauten **Gemeine** nothwendig machen. Unzweckmäßig ist es also, 1) wenn man Irrthümer rügt, gegen die die Pfarrgemeine ohnehin schon Abscheu genug hat, 2) wenn man längst verloschene irrige Meinungen vom neuen erwekt; 3) wenn man irrige Meinungen bekannt macht, die in weit entfernten Oertern Aufsehen gemacht haben, aber zu uns vielleicht niemal, oder wohl lange noch nicht kommen werden. Am Uebelsten handeln 4) diejenigen, welche, um ihre Gelehrsamkeit zu zeigen, aus Rache, oder Neid, oder besonderem Interesse ꝛc. Irrthümer finden wollen, wo keine sind, und so gerne verketzern.

111.

Wenn es auf eine ernstliche Widerlegung ankömmt, so überlege man vor allen Dingen, **ob man der Sache auch gewachsen sey.** Wer nicht Einsicht, Geschicklichkeit, Belesenheit ꝛc. genug hat, und dennoch streitten will, der setzt sein eigenes

Ansehen aufs Spiel, bestärkt seine Gegner in ihrer Meinung, erregt Aergerniß bey denen, die etwa zuhören, und schadet der guten Sache der Religion. Findet man sich zu schwach, so ist es besser, sich, etwa durch Anweisung auf gute Bücher, aus dem Spiel zu ziehen, als mit Schande im Streit zu unterliegen.

112.

Bey allen Religionsunterweisungen, aber vorzüglich bey Streitigkeiten über Religionssachen, hat man **auf Zeit und Ort Rücksicht zu nehmen.** Sir. 20, 5—7. Religionsstreitigkeiten bey Gastmalen, und anderen dergleichen Zusammenkünften, sind unanständig, schädlich, ärgerlich.

113.

Was die Art zu widerlegen betrift, so ist die Hauptregel, welche der Apostel giebt, diese: Man soll seinen Bruder **mit aller ersinnlichen Sanftmuth** zurechtweisen. Man macht es den Juden nach, die Jesum, weil sie mit Reden nichts wider ihn vermochten, mit Steinen verfolgten, wenn man Lästerungen, Schimpfworte, Unbilden rc. als Waffen braucht. Dadurch bringt man den Gegner in Hitze, macht den Streit immer länger, setzt sich in Verdacht, daß gute Gründe mangeln, und macht

die

die Sache selbst, über die man streittet, verächtlich.

114.

Bey der Widerlegung selbst bestimme man 1) den Punkt der Streitfrage genau, und sondere das, worüber beyde Theile übereinkommen, von dem, worüber gestritten wird, ab. Man bleibe 2) bey dem Streitpunkt selbst, und enthalte sich von aller Konsequenzmacherey. 3) Man führe die Gegengründe mit aller Aufrichtigkeit an, und lasse dem Gegner Recht, wo er Recht hat. 4) Man bestätige endlich die wahre Lehre mit richtigen und unumstößlichen Gründen. Prächtige Worte, Rednergriffe, Deklamationen, Verwünschungen, Sophistereyen, und d. gl. blenden nur Kurzsichtige, und bringen Kluge zum Lachen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweyter Abschnitt.

Vom Katechisiren und Predigen.

1.

Der Religionsunterricht, den der Seelensorger den Seinigen schuldig ist, läßt sich nach der Verschiedenheit der Kenntnisse eintheilen, welche man bey den Gliedern der Gemeine antrift. Diese Verschiedenheit macht auch besondere Erinnerungen über die Anwendung der allgemeinen Regeln vom Unterricht nothwendig. Die Untergebenen sind entweder noch ganz unwissend in den Religionslehren, oder sie haben die erstern Anfangsgründe des Christenthums inne. Zur erstern Gattung gehören bey der gegenwärtigen Verfassung der christlichen Gemeinen hauptsächlich die Kinder; zur andern die Erwachsenen. Der Unterricht, den man der erstern Gattung ertheilt, heißt im allgemeinen Verstande **Katechisation**; oder Kinderunterricht, wiewohl man mit den Wörtern **Katechisiren** und **Katechisation** mancherley Begriffe verbunden hat.

2.

2.

In der Schrift bedeutet das Wort **Katechisiren** manchmal so viel, als **Unterricht überhaupt.** Apg. 21, 21. und besonders: Luk. 1. 4. **Unterricht in den erstern Gründen der Religion,** Apg. 18, 25, 26. 1 Kor. 3. 1, 2. Diesen Begrif hat man auch in den ältesten Zeiten der Kirche damit verbunden. Schon im vierten Jahrhundert verstand man unter dem Namen Katechesis den **Kinderunterricht:** Doctrina pueris tradita est Catechesis. Greg. Naz. Im noch engern Verstand heißt Katechisation so viel, als ein **Religionsgespräch mit Kindern und Unwissenden.**

3.

Unterricht in den ersten Religionsgründen wurde wohl in den erstern Zeiten ertheilt. Wenn auch schon die ersten Familienväter, und nachher die Propheten, Priester, und Volkslehrer den Unwissenden Religionslehren beybrachten, so war es doch eigentlich das Geschäft des Heilandes, und der Apostel, die Glückseligkeitslehre allgemein auszubreiten. **Jesus und seine Jünger** sind immer im Christenthume als die ersten Katecheten im weiten Verstand zu betrachten. In dem Brief an die Hebräer werden die ersten Lehren angezeigt, welche man den Neuchristen gab: **Darum,** heißt es, **lasset uns die Anfangsgründe der christlichen**

 Lehre

Lehre übergehen, und zu vollkommenern Dingen schreiten, und nicht abermal die Bekehrung von den todten Werken, und den Glauben an Gott zum Grunde zu legen: noch die Lehre vom Taufen, von Auflegung der Hände, von Auferstehung der Todten, und von dem ewigen Gerichte vortragen. Kap. 6. V. 1. ꝛc. Doch muß man sich hiebey nicht etwa ein eigentliches katechetisches Examen vorstellen.

4.

Daß man **in den erstern Zeiten** der christlichen Kirche die Neuchristen sorgfältig unterwiesen habe, ist wohl gewiß; wenn aber von eigentlichen Anstalten zur Unterweisung der Unwissenden, oder von Lehrmethode die Rede ist, so findet man wenig Spuren im Alterthume. **Die christlichen Eltern** ließen sichs selbst äußerst angelegen seyn, ihre Kinder in den ersten Gründen des Christenthums zu unterweisen. Ein Beyspiel davon gab Leonides, der Vater des Origenes, Monika die Mutter des heil. Augustins, die Mutter des heil. Basilius, und seine Großmutter Makrina. (*)

(*) Arnolds Abbildung der ersten Christen. 6. Buch 4. Hauptst.

5.

Diejenigen, welche getauft werden wollten, wurden besonders nach einem Glaubensbekenntniß unterwiesen. Sie hießen **Katechumenen.** Hauptsächlich wurden sie in die **Audienten** und **Kompetenten** eingetheilet. Unter den erstern begrif man diejenigen, die sich zum Unterricht gemeldet hatten, und die man theils besonders unterwieß, theils auch zu der öffentlichen Unterweisung zuließ. Wenn sie nun nach hinlänglicher Prüfung ihre Namen einreichten, die in das Taufbuch eingetragen wurden, nannte man sie Competentes, oder solche, die um die Taufe anhielten. (*) Alle diejenigen, welche die Taufe empfangen wollten, mußten zuvor das Glaubensbekenntniß auswendig lernen, und vor dem Bischof hersagen. (**)

(*) S. Aug. Serm. 116. de tempore. S. Isidorus l. de Eccl. officiis c. 21.

(**) Orig. Ant Eccl. Vol. 4. p. 10. &c.

6.

Daß die Unterweisung der Katechumenen wenigstens in einigen Oertern von den **Diakonen** unternommen wurde, ist aus den Abhandlungen des H. Augustin: de catechizandis rudibus, die er für den Diakon Deogratias schrieb, richtig. Auch die **Vorleser**, Lectores, hatten manchmal dieß Geschäft zu besorgen. Ein Beyspiel davon

hat

hat man an dem Optatus, von dem der H. Cyprian (Ep. 24. nach Baluzi) schreibt: Optatum inter lectores doctorem audientium constituimus.

7.

Die Unterweisungen in den Tempeln, welche die **Bischöfe**, oder mit ihrer Genehmhaltung auch an manchen Oertern die **Priester** ertheilten, waren eigentlich für die schon Getauften bestimmt: sie bestanden in der Auslegung der Schrift, oder in Sittenlehren, wiewohl man doch auch oft manches einmengte, das die sogenannten Katechumenen angieng; freylich berührte man einige von den Glaubenslehren, besonders nach Justini Zeiten beynahe gar nicht, daher die Formel: Norunt fideles.

8.

Man würde sich sehr irren, wenn man sich unter den sogenannten **katechetischen Schulen**, welche an manchen Oertern eingeführt waren, und deren Vorsteher Katechisten hießen, eigentliche Schulen für Kinder oder ganz Unwissende vorstellte. Man hielt vielmehr gelehrte Vorlesungen. Eine solche Schule war die alexandrinische in Egypten, deren Vorsteher die berühmtesten und ansehnlichsten Männer waren: Athenagoras, Pantänus, Clemens von Alexandrien, Origenes. (*)

Der-

Dergleichen Schulen gab es auch zu Cesaräa: (Euseb. 7. B. K. 42.) zu Edessa: (Theodoret. 4. B. K. 18.) zu Rom und in andern Oertern.

(*) Von der Alexandrinischen Schule lese man Cave hist. litt. T. 1. p. 80. Michaelis. Exercitatio de Scholæ Alexandrinæ origine et progressu.

9.

Wenn man unter den **katechetischen Schriften** blos solche versteht, welche den Elementarunterricht für Christen überhaupt enthalten, so muß man sagen, daß die alten Kirchenlehrer manches hiehergehöriges hinterlassen haben. Hieher rechnet man des H. Cyrillus von Jerusalem 18 Katecheses für die Kompetenten, sammt einer προκατηχησις, und fünf Katecheses, die mystagogicæ genennt werden, προς τȢς νεοφοτίσȢς, an die Neugetauften. Hieher kann auch gerechnet werden eine an die Katechumenen gerichtete Rede des H. Gregorius von Nazianz: εις τὸ ἅγιον βάπτισμα, eine Rede vom H. Gregorius von Nyssa mit der Aufschrift: λογος κατηχητικος ὁ μεγας, und eine andere vom H. Chrysostomus an das Volk zu Antiochien.

10.

Erklärungen über manche zur christlichen Lehre gehörigen Materien, die eben nicht eigentlich an Katechumenen gerichtet sind, haben wir von den Alten mehrere, als: über das Symbolum, Ruffini expositio in Symbolum Apostolorum. (S. Fontanini hist. litt. Aquilej. l. 5. c. 14.) Augustini tractatus de fide et symbolo. (T. 6. opp. Edit. Maur.) Venantii Fortunati Expositio Symboli (T. 10. bibl. max Patrum. Lugd.) Petri Chrysologi Sermones in Symbolum Apostolorum. (T. 7. Bibl. PP.) Maximi Taurinensis Homilia de expositione Symboli (T. 6. Bibl. PP.) Ueber das Vater unser: Tertullianus de oratione, Cypriani tractatus de oratione dominica, Greg. Nyss. homilia 5. de oratione dominica, Petri Chrysologi Sermones de oratione Dominica.

11.

Wenn man auch hie und da in den Werken der Kirchenväter einige Anmerkungen über die Art, Unwissenden Religion beyzubringen, antrift; so findet man doch keine ausführliche Anweisung zum Katechisiren, außer der **Abhandlung des heil. Augustin**: de catechizandis rudibus, welche er dem Diakon von Karthago, Deogratias, auf sein Verlangen schrieb, und welche sehr viele brauchbare Erinnerungen enthält.

12.

12.

In den mittlern Zeiten fiel der Eifer, sich um den Unterricht im Christenthum anzunehmen, weg. Nach und nach kam es so weit, daß der Unterricht der Erwachsenen sowohl als der Kinder gänzlich vernachlässiget wurde. Diejenigen, welchen es von Amtswegen oblag, sich darum zu bekümmern, waren größtentheils zu träge, oder zu ungeschickt; und diejenigen einsichtigern Männer, welche nachher auf den hohen Schulen hervorkamen, hatten sich so sehr auf theologische Grübeleyen gelegt, daß sie weder Musse, noch Lust, noch Geschicklichkeit genug hatten, dem Volke, welchem ihre Schulsprache unverständlich war, auf eine faßliche Art Elementarkenntnisse in Religionssachen beyzubringen.

13.

Dennoch trift man auch in diesen Zeiten Spuren von Bemühungen an, welche Gutgesinnte anwandten, der großen Unwissenheit im Christenthume abzuhelfen. Man machte in verschiedenen Kirchenversammlungen Verordnungen, daß der Kinderunterricht besser betrieben werden sollte. Dergleichen geschah unter andern im Jahr 633. **im 4ten toletanischen Kirchenrath** von 62. spanischen Bischöfen, im Jahr 813 in dem auf

Karls

Karls des Grossen Veranstaltung zu Mainz gehaltenen Konzilium, in eben demselben Jahr in einer Kirchenversammlung zu Tours, im Jahr 847 in einem andern Konzilium zu Mainz; und im Jahr 1368. in einer Versammlung der französischen Bischöfe zu Narbonne.

14.

Auch haben wir aus diesen sonst ziemlich finstern Jahrhunderten manche Aufsätze, die zur Katechesis gehören. (S. Walchii biblioth. Theol, Select. I. 448—451.) Im achten Jahrhundert hat Kero ein Mönch zu St. Gallen in der Schweiz eine Erklärung des Vater unser nebst einem deutschen Glaubensbekenntniß geschrieben. Aus dem 9ten Jahrhundert haben wir 3. Bücher de institutione laicali, die katechetisch angesehen werden können, von Jonas einem Bischof von Orleans. Manches hieher gehöriges ist in den Büchern de sacris ordinibus, Sacramentis divinis, & vestimentis sacerdotalibus, und in einem anderu de institutione clericorum von Rhabanus Maurus dem Erzbischofe von Mainz im 9ten Jahrhundert berührt. Ebenderselbe hat auch eine Exhortatio ad plebem christianam hinterlassen. Hieher gehört incerti monachi Weissenburgensis Theotisca catechesis Sæc 9. conscripta; die dem Mönch Ottfried beygelegt wird. Am Ende des Werks n:

Psal-

Psalterium Davidicum e latino in theotiscam veterem linguam versum, et paraphrasi illustratum, das einige dem Ottfried, andere dem Notker aus dem 11ten Jahrhundert beylegen, befindet sich eine Erklärung des V. U. nebst dem apost. Glaubensbekenntniß, auch der Lobgesang Zachariä, und Mariä. Das Vater unser haben unter andern erklärt: Bruno ein Bischof von Wirzburg im 11. Jahrhundert; Petrus Abelardus im 12. und Thomas von Aquin; Richard von Hampolo ein Augustiner Mönch im 14 Jahrh. Auch unter den Schriften des Joh. Geiler von Kaisersberg findet sich eine Erklärung des Gebets des Herrn. Daß man hier keine Muster für unsere Zeiten antrift, ist wohl auffallend; indessen ist doch daraus klar, daß es immer Männer gegeben habe, welche nach ihren Einsichten, und Kräften sich mit nützlichen Dingen beschäftigten.

15.

Vorzüglich verdienen hier die Verdienste des berühmten, und wohlmeinenden Kanzlers der Akademie zu Paris Johann Gerson oder Charlier angemerkt zu werden, der sich sehr über die Vernachlässigung des Volksunterrichts in einem Brief vom Jahr 1400. (Tom. 1. opp. p. 119.) beklagte, und selbst besonders in seinen letzten Lebensjahren Kindern die Katechismuslehren beybrachte.

Man sehe hierüber seine merkwürdige Abhandlung de parvulis ad fidem trahendis (im 3ten Theil seiner Werke. S. 277. nach Dupins Ausgabe;) worinn er sich wider diejenigen vertheidigt, die es ihm zur Last legten, daß er sich mit, einer ihrer unvernünftigen Meinung nach, so niedrigen Sache beschäftigte. Auch die sogenannten Zeugen der Wahrheit, die Waldenser, und hernach die Wikleffiten, und Hussiten haben manche Katechismen verfertiget. Man hat katechetische Aufsätze von Johann Wiklef, vom Huß selbst, von Hieronymus Savonarolla, von Johann Wesselus, von Nikol. Ruß.

16.

In den neuern Zeiten, als man wahrnahm, wie viel Unordnungen aus der Unwissenheit der Christen entstehen; besonders da man die Bemühungen Luthers und seiner Anhänger, die Katechismuslehre zu betreiben, sah, dachte man auch von Seite der Katholicken ernstlicher daran, der eingerissenen Unwissenheit abzuhelfen. Kirchenversammlungen, Päbste, Bischöfe machten von Zeit zu Zeit Verordnungen. Im lateranensischen Kirchenrath unter Leo dem 10ten wird den Schullehrern anbefohlen, die Schüler zur christlichen Lehre anzuhalten, und im tridentinischen (24. Sitz. K. 4. de reform.) wird den Bischöfen nachdrück-

lich

lich eingeprägt, daß sie ihre untergebenen Seelensorger zur pflichtmäßigen Unterweisung ermahnen, und auch zwingen sollen. Dergleichen Verordnungen ergiengen auch im 2ten mayländischen Konzilium, (Decret. 2.) und im 3ten: titulo de scholis doctrinæ christianæ. Klemens der 11te, Benedikt der 13te, Benedikt der 14te, und mehrere Bischöfe thaten hierinnfalls ein Gleiches.

17.

Auch wurden mehrere **Katechismen** theils von rechtschafenen Männern verfertiget, theils auch öffentlich eingeführt. Erasmus, vielleicht der gelehrteste Theolog seiner Zeit schrieb: Dilucida et pia explanatio Symboli, quod Apostolorum dicitur, Decalogi præceptorum, et dominicæ precationis, welche im Jahr 1533, oder auch 34 zum Vorschein kam. Man ließt nicht, daß seine Abhandlung öffentlich eingeführet worden wäre. Die Ursache ist ganz begreiflich: Der Mann war seiner Ehrlichkeit, und freyen Denkungsart wegen den Theologen seiner Zeit verhaßt; und zu friedliebend, als daß er, was man damals wünschte, Polemick in den Katechismus hätte bringen wollen.

18.

Wunderbar, aber merkwürdig ist, daß es zu diesen Zeiten, da die Nothwendigkeit der Beleh-

rung so klar am Tage lag, dennoch viele Liebhaber der Unwissenheit gab, welche sich der Beförderung des Religionsunterrichtes widersetzten, unter dem Vorwand, es wäre am besten, die Sache beym Alten zu lassen, und gefährlich, den Reformatoren nachzufolgen. Man findet ihre Gründe widerlegt in einem merkwürdigen **Brief des Antonius Possevinus an den Ivo Tarterius**, der seines Eifers wegen von Einigen sehr heftig angefochten wurde.

19.

Ungemein viel Ansehen hat sich der **Katechismus des Petrus Kanisius** erworben. Der grosse kam zuerst 1554. zum Vorschein, unter dem Titel: Summa doctrinæ & institutionis christianæ sive Catechismus major. Der kleine kam zu verschiedenen Malen unter verschiedenen Aufschriften heraus. Gleichwie er auf Anordnung des Kaisers Ferdinands verfertiget worden ist, so wurde er auch in allen Erblanden eingeführt, und beym Unterricht zum Grunde gelegt.

20.

Der römische oder tridentinische Katechismus, den der Kirchenrath von Trident auf Andringen des Kaisers, und der französischen Gesandten veranstaltete, und dessen Ausfertigung dem Pabste überlassen wurde, ist eigentlich nicht für

Kin-

Kinder, sondern für diejenigen, welche andere zu unterweisen haben. Mabillon empfiehlt den Gebrauch desselben angehenden Theologen anstatt weitläuftiger skolastischer Traktate nachdrücklich an. Er kam zu Rom lateinisch, und italiänisch 1566. heraus; man theilte ihn hernach in Summarien, zergliederte ihn in Fragen, und Antworten; und Natalis Alexander hat eine ganze Theologie daraus gemacht. Schon im Jahr 1567. wurde er zu Dillingen deutsch gedrukt. Zu Wien wurde im Jahr 1761. von dem Kardinal Erzbischof Miggazzi eine neue Uebersetzung veranstaltet. Im Jahr 1603. kam der **Katechismus des Kardinal Bellarmin** italiänisch heraus, der beynahe in alle Sprachen übersetzt wurde. Man machte auch Auszüge daraus.

21.

Besonders verdient hier der berühmte **Klaudius Fleury** angemerkt zu werden, der im Jahr 1679. einen **historischen Katechismus** herausgab. Er unterschied sich von allen bisherigen dadurch, daß er nach der Erinnerung des heiligen Augustin (de catech. rud.) die Religion zugleich auch historisch abhandelte. Kaum scheint Jemand, sagt Franz Buddäus, richtigere Gedanken zu haben, wie ein Katechismus verfaßt werden soll, als **Fleury** Sehr brauchbar ist die voranstehende Vorrede; worinn er trefliche Anmerkungen über die Art, Religions-

lehre beyzubringen macht. Hieher gehört auch der **Kolbertinische Katechismus**, oder der Katechismus von Montpellier; der bekannte Katechismus, der auf Veranstaltung **Bossuets** herauskam; der sogenannte **Katechismus der drey Bischöfe, und andere.**

22.

Was die **neuesten Bemühungen** in Ansehung des Jugendunterrichts betrift, so sind hierinnfalls die Verdienste der Höchstseligen Kaiserinn bekannt, welche durch mancherley Verordnungen und Anstalten die Aufnahme des Schulwesens überhaupt, und besonders der Katechismuslehre zu befördern suchte. Auf Höchstderoselben Veranstaltung wurde der Katechismus zusammengesetzt, und eingeführt, welcher itzt bey den Katechisationen zum Grunde gelegt werden muß.

23.

Anweisungen zum Katechisiren, oder wenigstens einige brauchbare Anmerkungen findet man in dem Brief des Possevinus an den Tarterius; in der Anweisung von Ludwig Erato, unter dem Titel: De institutione puerorum in doctrina christiana Ven. 1596; in der Ingolstädter Ausgabe des Pastoralis Romani vom Jahr 1629; besonders in der Vorrede zum historischen Katechismus des Hrn.

Fleu=

Fleury; in einer Verordnung des Herrn Gondrin Erzbischofs zu Sens vom Jahr 1669; in der Vorrede zum dritten schlesischen Katechismus ꝛc. Hauptsächlich aber zeichnet sich das Werk des Herrn Hofraths **Schmid** aus, unter dem Titel: **Der Katechist nach seinen Eigenschaften**, aus dem Lateinischen übersetzt durch Benedickt Strauch, Can. reg. Ord. S. Aug. Auch der Herr Probst Felbiger hat **Vorlesungen** herausgegeben, **die er seinen Geistlichen zu halten pflegte, zum erstenmal vorgetragen im Monat Merz 1772.** und Phil. Jak. Tangel, **Erläuterung über das geschickte und zweckmäßige Katechisiren zusammengesetzt 1774.**

24.

Von Seite der Protestanten wurde von der Zeit an, da Luthers Katechismus zum Vorschein kam, über den man so viel predigte, und kommentirte, immer mehr gearbeitet, theils Innbegriffe der christlichen Lehre, theils Anweisungen zum Katechisiren zu liefern. (*) Nachdem nach und nach mehrere Partheyen entstanden sind, hat es auch mancherley Katechismen gegeben; man findet gute, und mittelmäßige in der Walchischen Bibliothek, und in Köchers Einleitung in die katechetische Theologie. Unter die bessern Anweisungen gehören: **Rambachs wohl unterrichteter Katechet;** Chri-

stoph Tim. Seidels in der Erfahrung gegründete Anweisung, welche die wahre Methode zu katechisiren sey 1748. besonders aber: Joh. Pet. Millers Anweisung zur Katechisirkunst, oder zu Religionsgesprächen, und seine unentbehrlichen Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen, und angenehmen Katechisiren. Leipz. 1782. Salzmann, über die wirksamsten Mittel Kindern Religion beyzubringen 1780. Joh. Georg Rosenmillers Anweisung zum Katechisiren 1783. Seilers Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer, das andere Buch Erlangen 1783.

(*) Ausführlicher findet man die katechetische Geschichte abgehandelt in *Serrai* de claris Catechistis Viennæ 1777. Langemacks historia catechetica Stralsund, 1729. Walchs Einleitung in die katechetische Historie, älterer, mittlerer, und neuerer Zeiten, und in der dem Schmidischen Werke beygefügten Geschichte. Sieh auch Köchers Einleitung in die katechetische Theologie; und Millers Katechisirkunst in der Einleitung.

85.

Die Vernachläßigung des Kinderunterrichtes hat zu allen Zeiten Ausgelassenheit in den Sitten, Versäumung der Amtspflichten, Ausbreitung schädlicher Grundsätze, abergläubische Begriffe, Unglauben 2c. hervorgebracht. Der Seelensorger muß also ein Hauptgeschäft aus der Unterweisung der

Ju-

Jugend im Christenthume machen. Man hat auch manche Verordnungen hierüber. (*)

(*) Unter andern sagt der Kirchenrath von Trident: iidem (die Bischöfe) etiam saltem dominicis & festis diebus pueros in singulis parochiis fidei rudimenta, & obedientiam erga Deum & parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt, & si opus fuerit, per censuras ecclesiasticas compellant. Dergleichen befahl auch der H. Karl von Borromee (1. mayl. Konz. J. 1565), Benedikt der XIII. 1725; Benedikt der XIV. in seiner Konstitution: Etsi minime vobis. 1742.

26.

Die allgemeinen Anmerkungen von den Eigenschaften des Religionsunterrichts, die wir oben gegeben haben, gelten auch von dem Kinderunterricht. Nur müssen hier besondere Erinnerungen beygefügt werden, welche aus der Rücksicht auf die geringe Fähigkeit und Fassungskraft, Einsicht, Beurtheilungskraft junger Leute, die den ersten Gebrauch von ihrer Vernunft machen, entstehen. Sie betrefen theils den **Kinderunterricht** selbst, theils die **Lehrart**, welche man hier am füglichsten brauchen kann.

27.

Auch Kinder müssen, sofern sie Fleiß und Mühe anwenden sollen, die Wichtigkeit und den Nutzen der Religionslehren kennen. Mit frostigen

Demonstrationen bringt man das freylich nicht zuwege; aber man kann doch auch bey Kindern durch Vorstellungen, welche ihrem Alter, ihren natürlichen Neigungen, und Empfindungen angemessen sind, den ihnen angebornen Glückseligkeitstrieb rege machen, und zuwege bringen, daß sie die Religionslehre als wichtig, und besonders für ihr künftiges Leben brauchbar ansehen (*)

(*) Millers Katechisirkunst §. 26. S. 30.

28.

Kinder sind nicht gewöhnt, große Beschwerden zu überwinden. Man mache ihnen also die Religionsunterweisung so angenehm, und leicht, als es möglich ist. Alles muß hier entfernet werden, was ihnen die Sache verdrüßlich und schwer machen kann. Wenn der Lehrer a) mit mürrischer, furchtbarer Mine erscheinet, wenn er b) rauh und unartig mit seinen Lehrlingen verfährt, c) wenn sein Vortrag frostig, und ihm bey der Sache nicht Ernst ist, wenn d) der zur Katechismuslehre bestimmte Ort kalt, oder finster, oder unreinlich ist, wenn man e) den Unterricht in eine ermüdende Länge hinauszieht, wenn f) besonders Sachen vorgetragen werden, die für die Erkenntnißkraft der Schüler zu erhaben sind; ꝛc. so verspricht man sich vergebens Aufmerksamkeit, und Lust. Dergleichen Fehlern, nicht einer gewissen angebornen Abneigung

der

der Kinder gegen alles, was Religion heißt, muß man ihre Unachtsamkeit zuschreiben.

29.

Es ist allerdings auch erlaubt, **durch äußerliche Vortheile**, durch Lobeserhebungen, durch Geschenke, durch Vergnügungen, u. d. gl. sich die Jugend geneigt zu machen, und dadurch Liebe zum Lernen hervorzubringen. Nur muß man darauf sehen, daß man nicht etwa zarten Seelen fehlerhafte Neigung zur Eitelkeit, oder zu andern Fehlern einflößt. Was die **Strafen der Nachläßigen** betrift; so kann man sie freylich besonders wegen des abschreckenden Beyspiels für andere nicht ganz verwerfen; aber man hüte sich durch übelangebrachte Strenge zu viel Furcht, und eben dadurch Abneigung gegen die Unterweisungen zu erwecken. Vorzüglich **mache man das Lernen nie zur Strafe.**

30.

Nichts ist den Kindern schwerer, und verdrüßlicher, als das Auswendig lernen; vorzüglich wenn es auf Wörter ankömmt, mit denen sie keine Begriffe zu verbinden im Stande sind. Wer aus uns würde gern ganze Strophen in türkischer Sprache auswendig lernen? **Man plage sie also wenigstens mit Auswendig lernen nicht, und zwin-**

ge sie niemals solche Sachen dem Gedächtniß anzuvertrauen, von denen sie gar keine Kenntniß haben. Uiberhaupt nützt ihnen eine solche Wortkenntniß für ihr künftiges Leben nichts; und der Zweck des Religionsunterrichtes ist, die Menschen durch hellere Erkenntniß Gottes, und ihrer Pflichten besser, und glückseliger zu machen, nicht sie in den Stand zu setzen, daß sie recht viel auswendig herzusagen wissen.

31.

Wenn es beym Volksunterricht überhaupt seine Richtigkeit hat, daß hohe, schwierige Materien nicht mit dahin gehören (1. Abschn. §. 7.), so gilt dieß um so viel mehr vom Kinderunterricht. Man kann hier die allgemeine Regel festsetzen: **Man trage Kindern keine andern Sachen vor, als solche, zu deren Erkenntniß man sie durch die noch eingeschränkten Begriffe, welche sie wirklich schon haben, führen kann.**

32.

Jede gründliche Kenntniß fordert eine gewisse Ordnung; es ist also auch nothwendig, beym Vortrag der Grundlehren des Christenthums ordentlich zu Werke zu gehen. **Man unterscheide vor allem das Nöthige von dem minder Nöthigen;**

das Leichtere von dem Schwereren. Die natürlichste Ordnung ist wohl die, daß man mit dem Leichtern den Anfang macht, und nach und nach zum Schwereren übergeht. Die allmählige Zunahme der Erkenntniß, und die stufenweise fortschreittende Entwicklung der Begriffe ist der vorzüglichste Leitfaden, nach welchem man in dem Vortrag der Materien immer weiter schreitten soll.

33.

Weil Kinder beym ersten Gebrauch ihrer Vernunft noch wenig gesehen, gehört, gelesen, nachgedacht haben; so ist offenbar, daß der erste Anfang nicht mit abstrakten Vorstellungen, Geheimnissen, Definitionen, Kunstwörtern, Unterscheidungslehren rc. gemacht werden muß. Aufmerksamkeit auf dasjenige, was sie von außen umgiebt, und auf das, was sie in sich selbst empfinden, ist das erste, was man bey ihnen hervorbringen muß. Daraus kann man ihnen Anleitung geben den Werth der Dinge, und den Unterschied zwischen dem Guten, und Bösen kennen zu lernen.

34.

Da nicht alle Kinder von einerley Alter, Fähigkeit, Bereitwilligkeit sind, so hat es seine

Rich-

Richtigkeit, daß man nicht allen ebendieselben Lehren vortragen kann; **man muß also die Kinder in gewisse Klassen abtheilen, und bey einem jeden ins besondere den Fortgang der Kenntnisse, das Zunehmen des Alters, und Verstandes zum Augenmerk haben.** Klar ists auch, daß sich diese Klassifikation nicht mathematisch blos nach den Jahren bestimmen läßt.

35.

Wiewohl es nun seine ausgemachte Richtigkeit hat, daß Anfängern eigentlich nur das Nothwendige der Religion beygebracht werden soll, und daß man von dem Leichtern zum Schweren fortzuschreitten hat, so ist es doch so leicht nicht, genau zu bestimmen, welche Lehren eigentlich für eine jede aus den verschiedenen Klassen der Katechismusschüler gehören, und in welcher Ordnung sie gerade aufeinander folgen sollen. Man hat hierüber mancherley Plane, und Abrisse gemacht. *)

*) Müllers Katechisirkunst §. 56—60.

36.

Das christliche Religionssystem selbst setzt manche Grundlehren voraus, die gewissermassen zur Einleitung in dieselbe dienen, und die theils aus der Vernunft, theils auch aus der Offenbarung bekannt sind. Ehe ich nemlich das Lehrgebäu-

bäude der christlichen Religion überhaupt, oder des katholischen Lehrbegrifs besonders kenne, muß ich wissen, daß ein höchstes Wesen ist, welches alle Vollkommenheiten an sich hat, welches die Menschen liebt, für sie sorgt, ihnen Gutes erwiesen hat, und sie glückselig machen will, man muß erst einen Begrif von Glückseligkeit, und von einem unglückseligen Zustand, vom Unterschied des Guten, und Bösen, vom Schädlichen des einen und Nützlichen des andern haben; man muß erkennen, was man nach diesem Leben zu erwarten habe; daß Gott sich selbst in der Schrift geoffenbaret, und Jesum gesandt hat, welcher die Lehre, zu der sich der Christ bekennet, vortrug ꝛc. Man kann also sagen, daß man, ehe das Religionssystem gelehret wird, den Anfängern die Begriffe von Gott, und seinen Vollkommenheiten, von seiner Menschenliebe, und Vorsehung, von der wahren Glückseligkeit, vom Guten und Bösen, und den dafür bestimmten Strafen, oder Belohnungen, von der Lebensgeschichte Jesu, und seiner Lehre ꝛc. beybringen soll.

37.

Hier soll die Frage entschieden werden, ob es nicht besser wäre, Kindern in den erstern Jahren gar nichts von Jesu, und seiner Lehre vorzusagen. Diese Entscheidung hangt von einer an=

andern ab, ob nemlich a) Kindern klare, und deutliche Begriffe von Jesu, und seiner Lehre beygebracht werden können, und ob b) diese Kenntniß zur Rechtschafenheit ihrer Gesinnungen Etwas beytragen könne, oder, ob es möglich sey, davon **deutlichen, und pracktischen** Unterricht zu ertheilen. **Beydes scheint ganz richtig zu seyn**, wenn man anders nicht ins Tiefe geht, und die Sache von der Seite vorstellt, von der sie auch auf Kinder Eindruck machen kann. (*) Man muß es um so viel mehr thun, da unsere Kinder mitten im Christenthume erzogen werden, und so manche Gebräuche sehen, so manche Sachen hören, die auf den Erlöser unmittelbare Beziehung haben.

(*) Feddersens Geschichte Jesu für Kinder kann hier zum Beyspiel, und zugleich zum Beweiß dienen.

38.

Auf diese Art hat man sich den Weg zum weitern Unterricht gebahnt; und nun kann man Kindern, wenn sie in den gemeldeten Vorbereitungslehren fest gegründet sind, a) theils **den summarischen Innhalt, und die Geschichte der Bibel**, theils die **haptsächlichen Sprüche der Schrift** bekannt machen, welche sie für ihr künftiges Leben zur Besserung, Beruhigung, Erfüllung ihrer Pflichten, u. s. w. brauchen können. b) Man kann ihnen **die christliche Glaubens-**

und

und Sittenlehre im Zusammenhang, aber immer mit Rücksicht auf ihre noch unvollkommene Fassungskraft; und endlich c) **die Unterscheidungslehren** der katholischen Kirche vortragen.

39.

Was die Unterscheidungslehren betrift, so scheinen **folgende Erinnerungen** nicht überflüßig zu seyn. 1) Man führe nach der gemeinen Regel vom Unterricht nur solche Beweise an, welche die Probe aushalten. 2) Man präge tief ein, daß sie sich nicht wegen der Annahme dieser Lehren allein ohne Ausübung ihrer Pflichten für selig halten sollen. 3) Man lege hier den Grund zur vernünftigen und christlichen Duldung, indem man vorstellt, daß es unchristlich sey, anders Denkende zu hassen, zu beschimpfen, oder zu verdammen.

40.

Erwachsene, bey denen sich nun die Vernunft mehr und mehr entwickelt hat, sollen a) durch mehr ausführliche, und bestärkte Religionskenntnisse wider manche Zweifel, böse Beyspiele, Vorurtheile, und Einwürfe des Verstandes sowohl, als des Herzens gesichert werden, und b) die allgemeinen Vorschriften des Christenthums nach den verschiedenen Lagen, Verhältnissen, Bestimmun-

gen, Berufsgeschäften 2c. auf sich selbst anwenden lernen. Es kömmt also bey einer solchen Anleitung hauptsächlich auf drey Stücke an: 1) Man muß **ausführlichere**, und ihrem zunehmenden Verstand nun schon faßliche **Beweise der Glaubens- und Lebenslehren** anführen, 2) bey der **Anweisung zur Anwendung der christlichen Lehrsätze** auf ihre künftige Lebenszeit nähere Rücksicht nehmen, 3) **Anleitung geben**, wie sie aus der Bibel selbst brauchbare Lehren ziehen, und dieselben zu ihrer Erbauung anwenden können.

41.

Aus jenem, was wir bisher vom ersten Religionsunterricht gesagt haben, in Verbindung mit dem, was vom Unterricht überhaupt, besonders §. §. 6. 7. 8. erinnert worden ist, läßt sich erkennen, wie man die Lehrbücher für die Jugend, welche wir gegenwärtig haben, oder die Katechismen zu beurtheilen habe; und wie solche Lehrbücher beschaffen seyn sollen. Sie müssen nämlich 1) **ordentlich eingerichtet seyn**, 2) **vom Leichteren zum Schwerern fortgehen**, 3) **nichts von dem enthalten, was eigentlich Theologie oder Polemick im genauen Verstand heißt**, 4) **nur das Wesentliche der Religionslehren begreifen**, 5) **nach verschiedenen Klassen eingetheilet**, und 6) **in einer Jedermann verständlichen Schreibart abge-**

gefaßt seyn ꝛc. Es läßt sich auch daraus abnehmen, wo man bey dem Katechismus das etwa Mangelhafte zu ersetzen, bey welchem Stück man sich hauptsächlich zu verweilen, was man vielleicht manchmal zu übergehen habe ꝛc. Uebrigens müssen der guten Ordnung, und Einförmigkeit wegen da, wo Lehrbücher allgemein durch höhere Verordnungen eingeführt sind, dieselben beybehalten, und bey den Katechisationen in den Kirchen sowohl, als in den Schulen zum Grunde gelegt werden, und der Seelensorger kann eigenmächtig hierinn keine Aenderung machen.

42.

Der Kinderunterricht, als Religionslehre betrachtet, hat viel mit jedem andern Unterricht gemein. Auch hier nemlich kömmt es auf **richtige, gründliche, ausübende** Erkenntniß an. Der Katechet muß also 1) den Lehrlingen **deutliche Begriffe** beybringen, oder diejenigen, welche sie schon haben, berichtigen, und auseinander setzen, 2) sie durch **Beweißgründe** von den Lehren der Religion überzeugen, 3) ihren Willen durch **Beweggründe** zur Ausübung des Guten lenken. Man sieht hieraus, daß die oben gegebenen Regeln vom Unterricht überhaupt verhältnißmässig auch hier beobachtet werden müssen. Nur einige Erinnerungen macht

hier der Unterschied zwischen Kindern, und Erwachsenen nothwendig.

43.

Was die Art betrift, Begriffe beyzubringen, oder dieselben zu erweitern, so ist die **Aufmerksamkeit auf die Art, und Weise, wie Begriffe entstehen, und sich mehr und mehr entwickeln, die beste Lehrmeisterinn.** Derjenige, der am genauesten beobachtet, wie bey einem rohen Zögling der Natur Kenntnisse entstehen, wie die Begriffe sich nach und nach entwickeln, und verbinden, der wird auch der geschickteste Kinderlehrer seyn. **Man folge also getreu dem Gange, und der Anleitung der Natur.**

44.

Aus dem, was man sieht, hört, berührt rc. entstehen die **Begriffe von sinnlichen Dingen.** Man bringt sie also Kindern dadurch bey, daß man die Sachen entweder a) **vorzeigt**, oder b) eine **lebhafte vergegenwärtigende Erinnerung** an dasjenige, was sie schon gesehen, oder gehört haben, hervorbringt, oder wenigstens c) **ähnliche analogische Gegenstände** als gegenwärtig vorstellt. Zu den sinnlichen Begriffen gehören Geschichten, äußerliche Religionsgebräuche und Zeremonien rc.

45.

Begriffe von innerlich fühlbaren Dingen, Gemüthsbewegungen, Wirkungen der Seele u. d. gl. entstehen aus der Aufmerksamkeit auf dasjenige, was man selbst empfunden hat. Man kann also die Lehrlinge auf keine andere Art auf solche Ideen führen, als, indem man sie auf **solche Fälle aufmerksam macht, in welchen sie dergleichen empfunden haben.** Hieher gehört Liebe, Freude, Verwunderung ꝛc. Gut ists, wenn man eben zu der Zeit, da man sie darüber belehren will, wirklich dergleichen Bewegungen hervorbringen kann.

46.

Aus den Begriffen von Sachen, die man durch die Sinne, oder durch die Empfindungen kennen gelernt hat, führt man zu **Begriffen von geistigen,** und blos denkbaren Dingen. So zeigt sich aus den Wirkungen des mit unserm Körper verbundenen Geistes, was Seele; so aus den sichtbaren Geschöpfen, was Gott sey. ꝛc.

47.

Allgemeine Begriffe entstehen aus der Beobachtung gewisser Merkmale oder Eigenschaften, die man bey individuellen Gegenständen allemal antrift. **Wenn man also mehrere einzelne Dinge darstellt,** und auf die Karacktere aufmerksam

macht, welche man bey denselben findet, so führet man auf allgemeine Begriffe. So zeige ich z. B. aus dem, was ich beym Titus, Kajus, und hundert andern Menschen antreffe, was ein Mensch überhaupt sey.

48.

Manche Begriffe von Dingen, die der geoffenbarten Religion ganz eigen sind, können nicht ganz deutlich vorgestellt werden; man muß sich damit begnügen, daß man irrigen Vorstellungen zuvor kömmt.

49.

Aus der Verbindung, und Zusammenhaltung der Ideen entstehen **Urtheile**, welche man durch **Sätze** ausdrückt, so wie einzelne Begriffe durch **Worte** ausgedrücket werden. Die Sätze, welche in der Religionslehre vorkommen, enthalten **historische**, oder **moralische**, oder eigentliche **theoretische** Glaubenswahrheiten.

50.

Bey **historischen Wahrheiten** kömmt es darauf an, daß man die Begriffe von den vorkommenden Personen, Sachen, und Handlungen **durch die Erinnerung an ähnliche Begebenheiten, welche die Lehrlinge gesehen oder gehört haben,** deutlich

lich macht, und so viel möglich, anschaulich vorstellet.

51.

Bey **moralischen Wahrheiten** beruft man sich auf das **moralische Gefühl**, indem man Kinder auf Fälle aufmerksam macht, in denen sie das Gute oder Böse, das Schändliche oder Löbliche, das Nützliche, oder Schädliche der Handlungen, oder Gesinnungen gefühlet haben.

52.

Was diejenigen Religionslehren betrift, die sich nicht ganz begreiflich darstellen lassen, bey denen man also auch **keine Aehnlichkeit mit menschlichen Dingen** antrift, so kann man nichts anders thun, als daß man a) **die Worte nach dem Schriftsprachgebrauch erklärt**, b) **eine blos historische Kenntniß beybringt**, c) **irrige Vorstellungen zu entfernen sucht**, und vielmehr zeigt, was die Sache nicht ist, als was sie ist.

53.

Die Sätze und Lehren, welche man den Kindern beyzubringen hat, sind entweder aus der **Vernunft**, oder aus der **Offenbarung**, oder aus **beyden zugleich** bekannt. Man sieht hieraus, woher man die **Beweise** beym Kinderunterricht zu neh-

men habe. Man erinnere sich an das, was 1. Abschn. §. §. 19, 20. ꝛc. von Religionsbeweisen überhaupt gesagt worden ist.

54.

Bey **Beweisen, welche aus der Vernunft genommen werden**, muß man sich nicht etwa langer Demonstrationen bedienen, sondern sich auf die Erfahrungen, oder Empfindungen, die man bey **Kindern** antrift, oder auf allgemeine ihnen schon bekannte Wahrheiten berufen.

55.

Wenn Kinder durch **Ausspruchen der Bibel** von irgend einer Lehre überzeugt werden sollen, so wähle man ja die deutlichsten, und kürzesten, (1. Abschn. §. 24.) und verlasse den Beweiß nicht eher, als man versichert ist, daß der Lehrling den Sinn des biblischen Satzes versteht, und die Beweißkraft merkt, welche darinn liegt.

56.

Bey Lehren, welche aus der Schrift sowohl, als aus der Vernunft bewiesen werden können, verbinde man (1. Abschn. §. 26.) **beyde Beweißarten**, und unterstütze die Beweise aus der Bibel, so viel man kann, durch analogische Vernunftschlüsse.

57.

Um dem Willen der Kinder die gehörige Richtung zu geben, ists auch nothwendig **Beweggründe** anzuführen, (1. Abschn. §. 27. ꝛc.) aber solche, die auf die noch zarten Gemüther der Kinder Eindruck machen können, und Rührung hervorzubringen im Stande sind; ich meine eine solche Rührung, die nach 1. Abschn. §. 11. nicht blos in einer vorübergehenden Empfindung besteht, sondern auf überzeugende Gründe, Einsicht, und Ueberlegung gebaut ist. Es ist wohl allgemein bekannt, daß Kinder in vielen Stücken durch weit andere Dinge gerührt werden, als Männer. **Man greife sie also von derjenigen Seite an, von welcher man ihnen am leichtesten beyzukommen hoft.** Vorzüglich stelle man die Tugend, und gute Handlungen von der angenehmen Seite vor, und bringe ja nicht schon Kindern den Geist der sklavischen Furcht, und zugleich auch Abneigung gegen alles, was Pflicht, und Gesetz heißt, bey. Man zeige bey jeder guten Handlung, daß sie sich dadurch Gott und Menschen angenehm, und sich selbst glückselig machen; daß sie aber im Gegentheil nicht lasterhaft seyn können, ohne zugleich auch Feinde ihrer eigenen Glückseligkeit, und der menschlichen Gesellschaft zu seyn.

58.

Sowohl um deutliche Vorstellungen hervorzubringen, als auch um die Beweise, oder Beweggründe deutlich, und sinnlich genug vorzustellen, müssen (1. Abschn. §. 15, 16, 17.) die manchen Erläuterungsquellen zu Hilfe genommen werden. Auch hier also sind **Gleichnisse, Beyspiele, Denksprüche** von häufigem Gebrauch. Gleichwie wir oben angemerkt haben, daß Gleichnisse und Beyspiele von bekannten Dingen hergenommen werden sollen, so setzen wir hier zur Hauptregel, daß diese **Gattungen der Erläuterungen eigentlich aus der Kinderwelt**, das heißt, von solchen Dingen **hergeholet werden müssen**, von welchen die Kinder etwas gehört, oder gesehen, oder empfunden haben.

59.

Nichts ist geschickter, Kinder bey der Aufmerksamkeit zu erhalten, die Sachen anschaulich darzustellen, und sie dem Gedächtniß einzuprägen, als **Erzählungen**. Aber hier muß nebst den im 1. Abschn. §. 16. gemachten Erinnerungen auf den Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen stete Rücksicht genommen werden. Die Geschichten müssen **für die Jugend an sich selbst interessant seyn, oder durch die Art der Erzählung interessant gemacht werden**, sie müssen entweder aus solchen Sätzen, Ausdrücken, Handlungen, Perso-

nen,

nen, Umständen ꝛc. zusammengesetzt seyn, von welchen sich Kinder beym bloßen Anhören deutliche Vorstellungen machen können, oder man muß das Dunkle, das nothwendig in die Erzählung gehört, durch allerley Erklärungen, oder Vergleichungen deutlich, und anschaulich vorzustellen wissen.

60.

Man hat schon von Alters her oftmaligen Gebrauch von den **Fabeln** bey dem Unterricht junger, oder roher Leute gemacht, weil sie unstreitig ungemein viel Anziehendes und Unterhaltendes an sich haben. Die Hauptursache, warum man sie etwa verwerfen könnte, wäre; weil der Unterricht in den Religionslehren nicht auf Erdichtungen, besonders auf so widernatürliche, wie die Fabeln doch immer sind, sondern auf gute Gründe gebauet werden soll. Indessen kann man doch sagen, daß die Lehre, die man am Ende aus einer solchen Erdichtung zieht, ja nicht auf die Fabel, sondern auf andere Gründe gebauet wird, und daß die Fabel weiter zu nichts gebraucht wird, als eine an sich selbst richtige, und durch andere Gründe schon ganz unwidersprechlich befestigte Lehre anschaulich, und zugleich auch angenehm vorzustellen. Es scheint also, daß sie, blos als Mittel, die Sache in einem Bilde der Einbildungskraft vorzumahlen, und ins Gedächtniß zu prägen, nicht ganz zu verwerfen sind.

61.

61.

Da alles dasjenige, was in die Sinne fällt, und anschaulich dargestellet werden kann, zur deutlichen Vorstellung beyträgt, so macht man auch beym Religionsunterricht Gebrauch von **Bildern.** Daher sind **Bilderbibeln** entstanden, und darum hat man auch vermuthlich die Gewohnheit eingeführet, fleißigen Katechismusschülern Bilder zur Belohnung zu geben. In der That, für ganz kleine Kinder scheinen Geschenke von guten Bildern sowohl zur Belehrung, als zur Ermunterung nützlicher zu seyn, als Bücher, die sie erst etwa des Bandes wegen bewundern, aber hernach auch nicht leicht wieder in die Hand nehmen. Nüzlicher sind sie unstreittig, als Rosenkränze, Reliquien, Amulete rc. die man öfters ausgetheilet hat. Allein es ist auch bey Bildern große Sorgfalt nöthig, damit nicht dem Hauptzweck entgegen gesetzte Wirkungen entstehen. a) Alle abentheuerlichen, oder falschen, oder eckelhaften Vorstellunger müssen wegbleiben, b) unbegreifliche, blos geistige Dinge sollen nicht durch Abbildungen, welche zu falschen, und gar zu sinnlichen Begriffen Anlaß geben können, dargestellet werden. c) Nur Abbildungen von solchen Handlungen sind zweckmäßig, welche für Kinder lehrreich, und interessant seyn können. d) Wenn Folgen der Handlungen abgebildet sind, so müssen es die gewöhnlichen seyn.

62.

Auch **Lieder** sind als Mittel zu betrachten, durch die man die Religionslehren auf eine angenehme Art einflößen kann. Sie dienen ungemein zur widerholten Erinnerung an das, was man beygebracht hat. Aus ihrem Zweck, aus dem, was bis itzt gesagt worden ist, und aus der Beschaffenheit der Kinder erhellet, daß sie unter andern folgende Eigenschaften haben müssen. Sie sollen 1) wichtige, für Kinder brauchbare Lehren enthalten, 2) so deutlich, als möglich, ohne sinnleer zu werden, abgefaßt seyn, 3) die Melodie soll so simpel seyn, als es sich thun läßt, 4) die übrigen, Kirchenliedern eigenen Tugenden haben.

63.

Was die **Lehrart** betrift, welche man bey Anfängern brauchen kann; so ist es ganz begreiflich, daß Kinder nicht Gelehrigkeit, Urtheilskraft, Aufmerksamkeit, Einsicht genug haben, um aus einer längern, aneinander hangenden, gelehrt eingerichteten RedeNutzen schöpfen zu können. **Der Unterricht durch vertraute Gespräche ist das einzige Mittel, jungen Leuten Religion beyzubringen.** Durch diese Lehrart werden Kinder angeleitet, und ermuntert, ihren Verstand, und ihr Gedächtniß selbst zu üben; man erfährt dadurch, welche Begriffe, oder Gesinnungen man bey ihnen entweder

zu verbessern, oder zu befestigen habe; und erhält die beste Gelegenheit, sie auf ihre Vorurtheile, und Irrthümer aufmerksam zu machen. Dadurch also unterscheidet sich der Kinderunterricht besonders von den öffentlichen Unterweisungen der Erwachsenen.

64.

Uiber die Art, ein solches Religionsgespräch mit Kindern zu führen, ist es sehr schwer, bestimmte Regeln zu geben. Derjenige, der natürliche Geschicklichkeit genug hat, und weiß, worauf es beym Kinderunterricht hauptsächlich ankömmt, hat keine besondern Regeln nöthig; und wem diese Geschicklichkeit mangelt, der wird sich mit allen Regeln nicht zu helfen wissen, und immer ganz mechanisch zu Werke gehen. Man kann folgende allgemeine Anmerkungen machen. 1) Nur derjenige kann hier mit Nutzen arbeiten, der **wahre Liebe zu der Jugend hat.** Nur durch diese (denn Kinder kennen das ganz gut) wird er sich Gegenliebe, folglich auch Bereitwilligkeit zum Lernen, und Aufmerksamkeit verschafen. Sie muß ihn bey so manchen Hindernissen, die ihm der Leichtsinn seiner Lehrlinge entgegensetzt, in der Gedult erhalten, und das hier so schädliche Aufbrausen, und mürrische Betragen verhindern. 2) Man trette nicht eigentlich als Lehrer auf, sondern **unterrede sich vielmehr als Freund und Gesellschafter mit seinen Schülern:**

lern; und verbinde eine angenehme Munterkeit mit sanftem Ernst. Dadurch macht man, ohne ins Kindische zu verfallen, sich selbst, und den Religionsunterricht liebenswürdig. Man muß auch 3) **richtige, ordentliche, helle Begriffe von den Materien** haben, welche man vorträgt, besonders aber muß man mit der menschlichen Seele, mit dem, was man Kinderwelt nennet, und mit der Kindersprache bekannt seyn, und sich auch die gleichgültigsten Dinge, Vorfälle, Begebenheiten zu Nutzen zu machen wissen. (*)

(*) Salzmann von den wirksamsten Mitteln, Kindern Religion beyzubringen.

65.

Die Methode **durch Fragen, und Antworten** zu unterrichten bleibt immer das beste Mittel Kindern nützliche Lehren beyzubringen. Aber man bedient sich derselben auf eine zweyfache Art. Es wird nämlich entweder a) eine Lehre, ein Satz, eine Geschichte ꝛc. zum Grunde gelegt; man zergliedert sie, forscht durch allerley Fragen aus, in wiefern sich die Lehrlinge Begriffe davon gemacht haben; berichtiget die gegebenen Antworten; und bringt ihnen also deutliche Erkenntniß bey; oder man fängt b) von einer für sich ganz gleichgültigen Sache an, die mit dem Lehrpunkt, welchen man am Ende beleuchten will, in keinem Zusammenhang

zu stehen scheint; man läßt den Lehrling sein Urtheil darüber fällen, zieht aus diesem gefällten Urtheil mancherley Folgen, bis man durch die Verbindung der Ideen auf die Erklärung, oder den Beweiß derjenigen Lehre kömmt, die man beybringen will. (*)

(*) Salzmann über die wirksamsten Mittel Kindern Religion beyzubringen. 4ter Abschn.

66.

Bey dem Unterricht durch Fragen, und Antworten kömmt es hauptsächlich darauf an, daß man a) **die Fragen geschickt vorlegt**, und sich b) **die gegebene Antwort gehörig zu Nutzen macht**, um die Begriffe der Katechismusschüler zu berichtigen, und sie zur weitern Kenntniß zu führen.

67.

Weil man den Katechismusschülern (§. 28.) die Sache so leicht und angenehm, als möglich, machen soll, so **muß man bey den ersten Anfängern die Frage so einrichten, daß sie dadurch zugleich an die Antwort, welche sie zu geben haben, erinnert werden.** Das kann geschehen, indem man a) in der Frage diejenige Sache mit benennet, von der man in der Antwort etwas hören will, oder b) indem man zwey entgegengesetzte Dinge in eine Frage bringt, so, daß der Lehrling nicht lange ansteht, welches aus beyden er bejahen,

oder

oder verneinen soll; oder, indem man c) die Ursache mit in die Frage faßt, warum der Schüler so, oder anders antworten soll.

(*) Seidels Anweisung, welches die wahre Methode zu katechisiren sey. 1. Kap. §. 3.

68.

Kinder haben insgemein die Geschicklichkeit nicht, die Begriffe, welche man mit manchen Worten verbinden soll, gehörig auseinander zu setzen; die Verwechslung der Ideen ist bey ihnen ganz gewöhnlich. Also müssen bey den Fragen alle undeutliche, fremde, doppelsinnige Wörter, und Redensarten vermieden werden, oder, **die Fragen müssen bestimmt und klar seyn.**

69.

Das Gedächtniß der Kinder wird sehr leicht überladen, und verwirrt. **Die Fragen müssen also so kurz seyn, als es immer ohne Nachtheil der Deutlichkeit seyn kann.** Man meide zu dem Ende alle eingeschobenen Sätze, alle weitläuftigen Redensarten, überflüßige, gleichbedeutende Wörter, Umschreibungen 2c.

70.

Weil (§. 32.) die gute Ordnung fordert, daß man vom Leichten anfängt, so müssen dieje-

nigen Fragen allemal vorangesetzt werden, welche den folgenden gleichsam den Weg bahnen, und deren Beantwortung vorausgesetzt werden muß, wenn eine mit Verstand der Sache verbundene Antwort erfolgen soll.

71.

Vergeblich erwartet man eine Antwort von den Schülern über Sachen, die ihre Begriffe, und Urtheilskraft übersteigen. Man setze also nur solche Fragen, die sie vermöge ihrer gegenwärtigen Begriffe selbst beantworten können, oder die man ihnen zuvor hinlänglich erkläret hat.

72.

Da man bey der Katechismuslehre nicht blos das Gedächtniß der Schüler, sondern hauptsächlich ihren Verstand, und ihre Urtheilskraft zu üben, und zu bearbeiten hat; so ist es ausgemacht, daß man nicht allemal mit den Worten, und Ausdrücken, die in dem Katechismus vorkommen, fragen, sondern die darinn vorkommenden Sätze verändern, und zergliedern muß. Diese Veränderung, und Zergliederung ist gewiß ein gutes Mittel, die Begriffe der Lehrlinge auszuforschen, und zu berichtigen.

73.

Die Fraen lassen sich sowohl in Ansehung der **Schüler**, als in Ansehung **der Sache selbst** verändern. Man kann nemlich, da mehrere zugleich unterwiesen werden, eben dieselbe Frage, auf die man etwa Anfangs gar keine Antwort erhalten hat, einem andern aus der Versammlung vorlegen; oder man kann denjenigen, der am ersten hätte antworten sollen, mit andern Worten, und Ausdrücken um dieselbe Sache fragen. Am deutlichsten richtet man die Frage ein, wenn man durch den Gegensatz fragt. Vornemlich gebraucht man sich dieses Hilfsmittels, wenn man fürchtet, daß der Lehrling den Sinn der Frage nicht begriffen habe.

74.

Was die besondere Zergliederung oder Entwicklung der im Katechismus vorkommenden Sätze oder Antworten betrift, so **müssen vor allem die zusammgesetzten Sätze in einfache aufgelöset, oder zergliedert werden.** Bey einem jeden auch einfachen Satze wird von irgend einer Sache etwas bejahet, oder verneinet. Ich kann also allemal **um die Sache selbst**, und um **dasjenige, was davon gesagt wird**, oder nach der Schulsprache, über das **Subjeckt**, und über das **Prädikat** Fragen setzen. Oft kommen aber auch in den Sätzen gewisse Bestimmungen, Umstände, Beywörter,

Nebenwörter, Verbindungswörter, particulæ caussales, conditionales, copulativæ &c. vor, welche Gelegenheit zu eben so viel besondern Fragen geben.

Schmid: der Katechist nach seinen Eigenschaften.

75.

Weil die versammelten Schüler nothwendig die Aufmerksamkeit verlieren müssen, und manchmal auch irrige Antworten theils vom Lehrer, theils von den Anwesenden für richtig angenommen werden, so fern die Gefragten unvernehmlich reden, oder die Worte verstümmeln, oder die letzten Sylben verschlucken ꝛc. so versteht sichs, daß man die **Schüler anhalten** muß, **die Antwort frey, verständlich, vollständig zu geben.**

76.

Wenn mehrere zusammen unterrichtet werden, so trägt es ungemein viel bey, alle Gegenwärtige bey der Aufmerksamkeit zu erhalten, sofern man **eher die Fragen setzt, als man denjenigen bestimmt, welcher darauf antworten soll.** Auch dient es ungemein zur nachdrücklichern Bestättigung der Lehre, wenn der Lehrer allemal die gegebene Antwort, zumal, wenn sie richtig ist, selbst widerholet.

77.

Bey der Antwort der Schüler hat man sich auf mancherley Fälle zu versehen, bey denen es auf viele Geschicklichkeit ankömmt, wenn man den katechetischen Unterricht nutzbar machen will. Man erhält entweder (a) gar keine, oder (b) gänzlich unrichtige, oder (c) ungereimte, oder (d) unvollständige, oder auch (e) richtige Antworten. (*)

(*) Seidels Anweisung 1. Kap. 1. Abth. §. 1. ꝛc.

78.

Wenn gar keine Antwort auf die Frage erfolgt, so muß man wohl unterscheiden, ob nicht Furcht, Scham, Blödsinn die Ursache von der unterbliebenen Antwort sey; oder ob es dem Schüler am Verstand der Frage, oder an der Kenntniß der Sache selbst fehle. Im erstern Falle muß man ja nicht zu lange auf eine Antwort warten, noch weniger dieselbe mit Ungestümme erzwingen. Man kann hier nichts anders thun, als daß man alle Leutseligkeit zusammennimmt, dem Furchtsamen Muth einspricht, und entweder in der Anrede selbst unvermerkt, oder auch gerade zu die Antwort vorsagt, und alsogleich wieder die nämliche Frage setzt. Im andern Falle muß man nach §. 72, und 73. durch Veränderung, und Abwechslung der Fragen

dem Unwissenden so lange zu Hilfe kommen, bis er die richtige Antwort findet.

79.

Wenn die Antwort gerade das Gegentheil von dem enthält, was man zur Antwort hätte erhalten sollen, so sagt man entweder, ohne lang zu verweilen, daß der Schüler gefehlt habe, oder man setzt ebendieselbe Frage einem andern; oder man zieht aus der gegebenen Antwort eine Folge, von der das Ungereimte auffallend ist.

80.

Manchmal erhält man eine Antwort, die gar keinen Sinn giebt, oder gar nicht auf die Frage gehört; wodurch die Anwesenden zum Gespötte gebracht werden können. Man würde die Zerstreuung der Schüler vermehren, wenn man sich lange mit der Zergliederung einer solchen Antwort aufhalten wollte. Man kann sich in einem solchen Falle anstellen, als ob man gar nichts von der Antwort gehört hätte, und eben dieselbe Frage mit ernstem Ton, und Mine einem andern setzen.

81.

Oft ist die Antwort nicht ganz gefehlt, und auch nicht ganz getroffen, oder **unvollständig.**

Man

Man würde hier Verwirrung anrichten, wenn man gerade zu widersprechen, und die Antwort ganz verwerfen wollte. Alles kömmt darauf an, daß man einerseits zeige, worinn der Schüler Recht habe, andererseits aber auch durch neue Fragen, oder durch neue Erklärungen das Mangelhafte ersetze, und ergänze.

82.

Man muß sich ja nicht allzeit damit begnügen, **wenn man eine ganz richtige Antwort erhält;** es kann dieses von ungefähr geschehen seyn; und es ist sehr möglich, daß derjenige, der richtig geantwortet hat, doch die Sache nicht recht versteht. Hier hat man also zu erforschen, ob der Lehrling auch deutliche Begriffe, und gründliche Uiberzeugung von dem habe, was er zur Antwort gegeben hat. Man kann zu dem Ende entweder (a) auf eine veränderte Art fragen, oder (b) sich anstellen, als ob man an der Wahrheit zweifelte, oder (c) man kann wider das Gesagte Einwürfe machen. Was die **Einwürfe** betrift; so dienen sie ganz gewiß, die Sache mehr zu beleuchten, und das Gründliche der Lehre zu zeigen. Aber **man muß keine andere, als solche Einwürfe anbringen, die der Lehrling selbst mit geringer Beyhilfe des Lehrers alsbald auflösen kann;** sonst erhält man eine ganz entgegengesetzte Wir-

kung. Auch läßt sich dieses bey ganz kleinen Kindern nicht thun.

83.

Da die Lehrlinge in ihrem künftigen Leben von demjenigen, was man ihnen durch den Katechismusunterricht beygebracht hat, Gebrauch machen, und sich bey Gelegenheit an das in der Jugend Gelernte erinnern sollen, so **ist es nicht ganz unnütz, wenn sie die Hauptsätze, in welchen die Grundlehren der Religion enthalten sind, und die vorzüglichen Sprüche, welche die Beweiß- oder Beweggründe abgeben, dem Gedächtniß anvertrauen, und in demselben behalten.** Man hat hier zweyerley zu beobachten; das Gedächtniß muß a) durch Auswendiglernen **geübt**, aber auch b) nicht **überhäuft**, und c) nicht zur **Hauptsache** gemacht werden.

84.

Weil Kindern das Auswendiglernen insgemein schwer und verdrüßlich vorkömmt, so **mache man ihnen die Sache so leicht, als es möglich ist.** Zu dem Ende halte man bey der Auszeichnung der Materien eine gewisse Ordnung, und lege nicht, einmal sehr wenig, und das anderemal zu viel auf, man fange mit dem Wenigen an, und gebrauche die Hilfsmittel, durch die man die zu erlernenden

den Sachen sinnlich vorstellen kann. Hieher gehören Bilder, Tabellen, ꝛc.

Schmid: Katechist nach seinen Eigenschaften.

85.

Die Katechisationen werden verordnungsmäßig sowohl in den **Kirchen**, als in den **Schulen** vorgenommen. In den Kirchen wird vermöge allerhöchster Verordnung alle Sonntage vom ersten Sonntag auf die erste volle Woche nach Allerheiligen anzufangen bis in den September katechisirt. Zuhörer sind hier nicht nur die ordentlichen Schüler, sondern auch andere, welche die Schule nicht ordentlich besuchen können, die Lehrjungen, von welchen jeder Katechet ein Verzeichniß erhält, und Erwachsene. In einem Jahr soll da die ganze Religionslehre abgehandelt werden. Auch sind die Materien für jeden Sonntag vorgeschrieben.

86.

Daraus, daß die beste Art Kindern Religion beyzubringen das vertrauliche Gespräch ist, (§. 63.) zeigt sich deutlich, daß **die Katechisation in den Schulen**, wo sich der Katechet zu den Schülern besser herablassen, freundschaftlicher unterreden, ihre Unaufmerksamkeit leichter ahnden, und derselben abhelfen kann, mit weit größerm Nutzen vorgenommen werden. Vermöge einer K

K. Verordnung vom 20. Hornung 1780. **wird sämmtlichen Pfarrern und Vikarien ernstlich aufgetragen, daß wöchentlich wenigstens einmal in der Pfarrschule katechisiret werden soll.**

87.

Der Religionsunterricht ist ganz eigentlich die Sache des Seelensorgers; wenn man also dem **Schullehrer** in diesem Punkte Etwas überlassen kann, so besteht es darinn, daß er die Lehrlinge a) zu den Erklärungen, die der Seelensorger machen wird, vorbereitet, indem er sie auf das Schwerere im Katechismus aufmerksam macht, und b) darauf sieht, daß sie das von demselben Erklärte, behalten. Trift man ganz ungeschickte Schullehrer an, so kann man ihnen auch das nicht anvertrauen.

88.

Was die **Kirchenkatechisationen** betrift, so sieht man leicht, daß sich an einem Orte von einem weitern Umfange, wo Schüler, und andere zugleich erscheinen, das eigentliche vertrauliche Gespräch nicht anwenden läßt. Man kann hier nichts anders thun, als daß man in einer Art von Anrede, die nun aber freylich sehr deutlich, und allgemein

mein verständlich seyn muß, das Nöthigste von der vorgeschriebenen Materie erkläret, beweiset, und an das Herz legt. Wenn man ja, um etwa Aufmerksamkeit zu erhalten Fragen setzt, so müssen dieselben an solche gerichtet werden, von welchen man eine gute Antwort erwarten kann; weil zu viel Zeit zur weitläuftigern Berichtigung einer ganz falschen Antwort erfordert würde. Nach dieser Katechisation kann man immerhin eine katechetische Prüfung über das Gesagte vornehmen.

(*) Von der Katechisirkunst S. überhaupt Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen §. 122. ꝛc.

89.

Man kann im allgemeinen Verstand eine jede Anrede über Religionsgegenstände an eine ganze Versammlung, **Predigt** nennen. Im genauern Verstand bezeichnet man mit diesem Worte eine Anrede, die man an eine Versammlung von Christen hält, die, wie man voraussetzt, die erstern Gründe der Religion schon inne haben, um ihre Erkenntniße zu erweitern, und zu befestigen, und ihren Willen zu bessern. Man nennt sie auch Kanzelrede, Homilie, u. d. gl. Man sieht hieraus leicht, wie sich eine Predigt von einer Katechisation unterscheidet.

90.

Daß solche Anreden sehr **nützlich**, und nach der Lage des Christenthums **nothwendig** sind, läßt sich nicht läugnen. Auch solche Christen, die den Katechismus verstehen, brauchen Wachsthum, und Befestigung in ihrer Erkenntniß, und Ermunterung zum Guten. Wenn das durch Privatunterweisung geschehen sollte; so müßte man beynahe für jede Familie einen besondern Religionslehrer setzen. **Mit Privatunterricht, und Katechisation ist** also **nicht alles ausgerichtet.** Wenn man sagt, daß durch so viele Predigten die Leute nicht gebessert werden, oder, daß der gemeine Mann nicht im Stande sey eine Stunde lang aufmerksam zu seyn, so geht dieß blos die schlecht eingerichteten Predigten an, dergleichen es freylich keine geben sollte.

91.

Der Gebrauch, Anreden an eine Versammlung von Menschen über Religionssachen zu halten, ist wohl sehr alt. Moses war nicht nur seiner Thaten, sondern auch seiner Reden wegen berühmt. (Apg. 7, 22.) Man findet von ihm, und Josua Anreden an das versammelte Volk in der Schrift aufgezeichnet. 5. B. Mos. 1. K. 6, V. — 4. K. 40. V. 5. B. Mos. 5. K. — 9. Josua

24.

24. K. Mit gutem Rechte kann man **die Propheten** die Prediger ihrer Zeiten nennen.

92.

In den **Synagogen** geschah dießfalls beynahe eben das, was in den erstern Tagen der Christen geschah; vorzüglich am Sabbat (wie Joseph l. 2. contra App. und Philo de vita Mosis bezeugen) wurden Religionsversammlungen gehalten, in welchen man ein Stück aus den heiligen Büchern vorlas, worüber einer aus den Schriftgelehrten eine Anrede an die Versammlung hielt.

93.

Johannes der Vorläufer verdient ohne Zweifel den Namen eines Predigers. Der Zweck seiner Reden war, Buße, und Sinnesbesserung hervorzubringen, und die Menschen zur Annahme der Lehre Jesu vorzubereiten. (Matth. 3. Matth. 11, 9. Luk. 7, 2.) Bekanntermassen waren **Jesus**, und die Apostel die ersten Prediger des Christenthums.

94.

Nach den Zeiten der Apostel war es eigentlich das Geschäft der **Bischöfe**, in den Versamm-

lungen der Christen Anreden über Religionsgegenstände zu halten. Der Bischof, der an einem erhabenen Orte saß, oder manchmal auch stand, nahm aus dem Stück der Schrift, das vorgelesen wurde, Gelegenheit, eine Auslegung einiger Stellen, oder eine Ermahnung zu machen. Diese Erinnerungen waren gemeiniglich ganz kurz. Man band sich an keine genaue Ordnung. Man machte allenfalls den Anfang mit einem Gebet. Priester vom zweiten Range brauchte man nur in kleinen Gegenden, wo man keine vom ersten Range hatte. Die Reden der Alten hatten keine bestimmte Zeit; überhaupt aber waren sie nicht gar lang; man grüßte das Volk, sagte etwas über die vorgelesenen Schriftstellen, fügte eine Ermahnung hiezu; und schloß damit, daß man Gott lobsprach, und den Zuhörern Gutes wünschte.

Bernardinus Ferrarius de ritu Sacrarum Ecclesiæ veteris concionum. Veronæ 1731.

95.

Man findet viele solche Anreden der Alten. Unter andern haben wir aus dem 2ten Jahrhundert vom Origenes einen großen Vorrath von Homilien. Aus dem 3ten Jahrhundert kann der heilige Cyprian, Gregorius von Neocäsarea, Athanasius, Gregorius von Nazianz, Basilius angemerkt

merkt werden. In das 4te Jahrhundert gehört Makarius, Ambrosius, Cyrillus von Jerusalem, Basilius Bischof zu Cesaräa in Kappadozien, Chrysostomus, den man, im Ganzen genommen, vor allen übrigen, beynahe als den einzigen zur Nachahmung empfehlen kann, Augustinus. In das 5te Maximus von Turin, Leo mit dem Beynamen der Große, Chrysologus. In das 6te Athanasius Bischof zu Antiochien, Gregor der Große. Der Werth dieser Anreden und die Brauchbarkeit derselben läßt sich aus den Regeln einer guten Predigt beurtheilen. Roques hat sie sehr weitläuftig und beissend beurtheilt. (*)

(*) Gestalt eines evangelischen Lehrers. 3. Versuch.

96.

Beyläufig vom 6ten Jahrhundert an wurde das Predigtwesen bey den Griechen sowohl, als bey den Lateinern immer schlechter; und es gerieth beynahe ganz in Verfall, bis Karl der Große um dem Uebel, so viel er konnte, abzuhelfen, ein Homilienbuch verfertigen ließ, woraus an den bestimmten Festtagen ein Stück der Schrift sammt einer beygefügten Homilie vorgelesen wurde.

97.

Lange gieng es her, bis die Kanzelberedsamkeit eine andere Gestalt bekam. Im 12ten Jahrhundert zeichnete sich der heil. Bernhard durch Lebhaftigkeit im Ausdruck, durch Entfernung von Kontroversen, und von der skolastischen Methode aus. Wie man im 13ten Jahrhundert predigte, sieht man aus einer Schrift des Humbertus Romanus: De eruditione prædicatorum. Die Dominikaner, und Franziskaner waren eigentlich bestimmt, das Predigtwesen empor zu bringen; allein die Sache hatte den Erfolg nicht, den man hätte erwarten sollen.

98.

Als die Wissenschaften wieder empor zu kommen begannen, suchte man auch einigermassen der Kanzelberedsamkeit wieder aufzuhelfen. Zur Zeit der Baselschen Kirchenversammlung gab Poggius Quintilians Buch von der Beredsamkeit deutsch heraus; man übersetzte bald darauf Cicerons Bücher de Oratore. Im Jahr 1502. kam Reichlins Homiletick unter dem Titel: Congestum de arte prædicandi im Kloster Denkendorf heraus. Im 16ten Jahrhundert ahndete der berühmte Erasmus die Afterberedsamkeit seiner Zeit sehr nachdrück-

drücklich in seinem Buche: liber de ratione concionandi. Basel 1536. (*)

(*) Ueber den Karackter der Prediger des 15ten Jahrhunderts sehe man Götzens Nachricht von 3 Rednern des 15ten Jahrhunderts, im Journal für Prediger, 1. Th. S. 485.

99.

Von der Zeit an, als Nik. Caussin die Redekunst zu Paris lehrte, und sein Buch de eloquentia Sacra & Profana zum Vorschein kam, erschienen auch manche Anweisungen zum Predigen. Die Franzosen gaben sich im 17ten Jahrhundert (*) vorzügliche Mühe, die Kanzelberedsamkeit wieder herzustellen. Wir haben von ihnen mehrere Predigten und Anleitungen aus dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert. (**) Jedermann kennt, La Rüe, Ciceri, Boussuet, Fleschier, Segaud, Bourdaloue, Massillon 2c. (***) Fenelon, Gaichies, Rollin, Gisbert, und andere schrieben Anweisungen.

(*) S. eine Geschichte der französischen Kanzelberedsamkeit im 17ten Jahrhundert, im Journal für Prediger, 5. Thl. S. 385.

(**) Die homiletischen Anleitungen aus dem 17ten Jahrhundert: S. in Walchs Bibl. Select. Tom. 4. p. 949.

(***) Ueber den Karackter der französischen Prediger. S. Journal für Prediger, 1. Thl. S. 230. und 350. und 2. Thl. S. 5.

100.

Die neueren Prediger Deutschlands anzuführen, und zu beurtheilen, wäre hier zu weitläuftig. Die bekanntesten sind Mosheim, Jerusalem, Kramer, Spalding, Saurin, Sack, Tobler, Schlegel, Bahrdt, Resewitz, Zollikofer, Seiler, Patzke ꝛc. (*) Unter die brauchbarern Anweisungen gehören: **Mosheims Anweisung erbaulich zu predigen, Gisbert christliche Beredsamkeit, Gaichie Grundsätze der geistlichen Beredsamkeit, Heinrich Brauns Anleitung, Ignaz Wurz Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit, Samuel Steinbarts Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer, Christian Bastholms geistliche Redekunst, u. a. mehr.**

(*) Journal für Prediger 2. Thl. S. 101.

101.

Daß es nicht für Jedermann eine leichte Sache ist, eine gute Predigt zu machen, zeigt die große Menge schlechter Predigten, die wir leider haben, und hören. **Man kann also eine wohlgewählte Sammlung von Regeln nicht für unnütz halten.** Wir leiten dieselben aus dem Zweck einer Predigt her, übergehen alle Regeln von dem, was eine geistliche Anrede mit einer politischen gemein hat, und setzen mit Recht Sprachlehre, Logick, Aesthetick, und Rhetorick voraus.

102.

Vor allem muß man sich um die Wahl der Materie bekümmern. Die Frage: was soll ich predigen? wird im Allgemeinen aus dem Zweck einer Predigt beantwortet. Dasjenige nemlich, **was den Verstand und den Willen der Zuhörer bessert, oder mit einem Worte, was erbauet.** Hieher gehören nun alle Anmerkungen, die wir oben (1. Abschn.) über die Auswahl der Lehren überhaupt gemacht haben.

103.

Um aber gerade für seine Zuhörer das erbaulichste, und nöthigste auszuwählen, **muß der Prediger auf ihre Fähigkeit, auf die Kenntnisse, die er bey denselben voraussetzen kann, auf ihre Grundsätze, Denkungsart, Vorurtheile, Verhältnisse, u. d. gl. acht haben.** Hieher gehört auch die Rücksicht auf die besondere Gelegenheit, bey der er etwa auftritt, auf den Festtag, den man etwa begeht, auf die Zeit, die ihm ausgemessen ist, auf seine eigene Person, und Fähigkeit rc.

104.

Wenn der Verstand, und der Willen gebessert werden sollen, so muß man seine Lehre deutlich machen, das Nöthige beweisen, und Beweggründe anführen; um aber alles dieß zu erreichen,

muß man auch gefallen; oder kurz: eine Predigt muß **deutlich, gründlich, rührend, angenehm** seyn. Hieher gehört alles, was wir von Erklärungen, und Erläuterungen, (1. Abschn. §. 13, 14, 15, 16, 17.) Beweisen (§. 19, 20. ꝛc.) Beweggründen (§. 28. ꝛc.) erinnert haben.

105.

Wenn Unordnung, und Verwirrung in einer Predigt herrscht, so überhäuft man das Gedächtniß der Zuhörer, zerstreuet die Aufmerksamkeit, erweckt Eckel, und folglich überzeugt, und rührt man auch nicht. Wenn man also auch eben nicht fordert, daß alle Theile eine gewisse geometrische Proportion haben, und in einer mathematischen Ordnung da stehen sollen, so **muß man doch eine gewisse natürliche Ordnung halten**, indem man sich einen bestimmten Zweck vorsetzet, dasjenige voransetzt, was auf das folgende Licht, und Nachdruck ausbreitet, und jedem Gedanken, jeder Betrachtung den gehörigen Platz anweiset. (*)

(*) Brauns Anleitung.

106.

Es ist unmöglich, den Zweck der Predigt, der in der Erbauung der Zuhörer besteht, zu erreichen, wenn man in einer Predigt zu viel Sachen, oder

von

von einer Materie alles sagen will, was sich davon sagen läßt. **Man nehme sich also nicht mehr und nicht weniger abzuhandeln vor, als man auszuführen im Stande ist, und in diesem Verstand muß jede Predigt kurz seyn.**

107.

Wenn man fragt, ob man die Gemeinde zu erbauen, allemal **förmliche Reden** halten soll, so fällt aus dem bisher Gesagten die Antwort dahin aus, **daß die Gestalt einer förmlichen Rede nicht zum Wesen einer Predigt gehört.** Man wählt sie aber ganz füglich, und schadet der Erbauung nicht, vorzüglich, wenn man eine besondere Glaubenslehre, oder Sittenlehre abhandeln will. Man kann aber und sollte auch in Predigten ganze Stücke der Schrift, insbesondere die Evangelien und Episteln abhandeln; und dann läßt sich wohl, wenigstens nicht allemal, die Gestalt einer Rede herausbringen.

108.

Wiewohl es an und für sich nicht zum Wesentlichen einer Predigt gehört, **eine Schriftstelle voranzusetzen**, so **bringt** dieß doch **die immerwährende Gewohnheit** mit sich; der vorangesetzte Text soll, wie man sagt, der Rede ein Ansehen geben, die Absicht des Predigers anzeigen, dem Gedächtniß der Zuhörer helfen, und den Prediger in Schran-

ken halten. Uns sind für Sonn- und Festtage evangelische und epistolische Abschnitte, oder Perikopen vorgeschrieben. Man erklärt dieselben in gemeinen Predigten entweder ganz, oder legt einen Theil davon zum Grund. Außer diesen hat man freye Wahl. (*)

(*) Wurz Anleitung.

109.

Man sieht leicht ein, wie unschicklich es ist, wenn der vorangesetzte Text mit der Predigt selbst keine Verbindung hat. Muß man also über einen bestimmten Text predigen, so **wähle man eine Materie, welche darinn enthalten ist, oder durch eine natürliche Folge daraus hergeleitet wird.** Hat man freye Wahl, so **suche man eine Stelle auf, welche sich zur gewählten Materie schickt.**

110.

Aus dem Zweck dieser Gewohnheit, eine Schriftstelle anzuführen, erhellet weiter, daß man 1) keine Schriftstelle, die einen unvollständigen Sinn giebt, 2) keine, der man ihre Dunkelheit nicht benehmen kann, 3) keine gar zu lange, anführen soll, und daß man 4) vom Schrifttext nichts weglassen müsse, was wichtig ist, und den wahren buchstäblichen Verstand desselben bestimmt.

111.

111.

Zween oder drey Texte anführen, ist ganz unnütz, und ungebräuchlich. Es scheint auch an und für sich betrachtet eine unnöthige, ungereimte Sache zu seyn, die Schrift erst in der lateinischen Sprache anzuführen, welche die wenigsten aus den Zuhörern verstehen. Freylich erheischen hier, wie in mehr Stücken, oft äußerliche Umstände Nachgiebigkeit.

112.

Die Beschaffenheit der Zuhörer fordert insgemein, daß man sie zum bessern Verstand dessen, was gesagt werden soll, vorbereitet, daß man sie geneigt und aufmerksam macht. Hieraus zeigt sich der Nutzen der Eingänge, welche nun auch in geistlichen Reden durchgängig gebräuchlich sind.

113.

Man bereitet die Zuhörer zum bessern Verstand der Materie, die man abhandelt, wenn man den vorangesetzten Text erklärt, oder umschreibt, und denselben auf die Sache, von der die Rede ist, anwendet. Man kann auch etwas allgemeines vorausschicken, woraus das Thema, das wir erwählt haben, fließt, oder wovon es einen Theil ausmacht.

114.

Man **erweckt Aufmerksamkeit**, wenn man die Nothwendigkeit, oder den Nutzen der Lehre zeigt, welche vorgetragen werden soll. Man nimmt auch oft von dem Ort, wo man auftritt, von der Zeit, von den Zuhörern selbst ꝛc. Gelegenheit, die Schicklichkeit und Wichtigkeit der Lehre zu zeigen.

115.

Aus dem Ziel der Eingänge lassen sich die **Regeln** herleiten, die man dabey zu halten hat. Es ist 1) klar, daß mehrerley Eingänge in einer Predigt unnütz und läppisch sind. Man macht zu einem Buche nicht mehr Einleitungen und Vorreden. Der Eingang muß 2) eben darum, weil er nur Eingang, Einleitung, Vorbereitung ist, kurz und der Rede angemessen seyn, auch 3) nichts von dem, was zu den Beweisen, oder andern Theilen der Rede gehört, noch weniger unnützliche Wiederholungen enthalten, sonst ermüdet man die Zuhörer, anstatt sie zu ermuntern. Eben so sehr ermüdet man 4) die Zuhörer, wenn der Eingang so allgemein ist, daß er beynahe anf jede Predigt mit gleichem Rechte passen könnte, oder wenn man ihn gar zu weit herholet. Da 5) die Eingänge

bestimmt sind, die Zuhörer zu erwecken, und zu ermuntern, so muß die Schreibart munter und lebhaft seyn. Da man nun aber darinn nur erst vorbereitet, und noch nicht wirklich Ueberzeugung und Entschliessungen hervorbringen will, so muß man das Feuer und die Lebhaftigkeit nicht zu weit treiben.

116.

Um die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den Hauptgegenstand, den man ausführen will, zu lenken, legt man einen kurzen Innbegrif von dem ganzen Innhalt der Predigt vor; dieß nennt man **Hauptsatz**, oder die **Proposition**.

117.

Unerweisliche, dunkle, weitschweifige, gekünstelte Hauptsätze sind augenscheinlich dem Zweck einer Predigt zuwider. Soll nun der Hauptsatz etwas taugen, so muß er hauptsächlich 1) **wichtig und interessant**, 2) **deutlich**, 3) **kurz**, 4) **wahr seyn**.

118.

Ein ganzes hört darum nicht auf ein ganzes zu seyn, weil es mehr Theile hat. Folglich schadet

det es der Einheit einer Rede nicht, wenn die darinn vorgetragene Lehre in ihre Theile zergliedert, und diese Abtheilung den Zuhörern angekündigt wird. Wiewohl wir nun die Nothwendigkeit der Eintheilungen bey allen Predigten nicht finden, so können wir sie doch, vorzüglich, da wir bey unsern gegenwärtigen Predigten auf Unterricht und Lehre zu sehen haben, nicht verwerfen. Sie breiten oft Licht über die Materie aus, helfen dem Prediger bey der Ausarbeitung, und kommen dem Gedächtniß der Zuhörer zu Hilfe.

119.

Man kann hier folgende Regeln merken: 1) die Theile müssen nicht etwa nur mit andern Worten eben dasselbe sagen; 2) ein wahres ganzes ausmachen, 3) nicht abgenutzt, und allgemein seyn, 4) deutlich, kurz, anständig vorgetragen, 5) nicht frostig etlichemale in der Predigt vom neuen abgekündiget werden. (*) Die Einwürfe, die man schlechterdings wider alle Eintheilungen macht, betrefen gröstentheils nur solche, bey welchen die gegebenen Regeln nicht beobachtet werden.

(*) Brauns Anleitung.

120.

Die Materie leidet, oder fordert auch wohl manchmal **Unterabtheilungen**. Man kann sie so

we-

wenig, als die Abtheilungen ganz verwerfen. Man vervielfältige sie aber nicht; sonst verwirrt man sich selbst, und die Zuhörer. (*) Man wird frostig und verliert die Zeit, wenn sie allemal ausdrücklich angekündiget werden. Am allerwenigsten soll dieß zugleich bey der Haupteintheilung geschehen.

(*) Nichts ist abgeschmackter, nichts entfernt sich von der gemeinen Art mit Menschen zu reden mehr, als eine genaue Tabellenmethode. Derjenige kennt den Unterschied zwischen einer Predigt und einem schulmäßigen Lehrbuche nicht, der seine ganze Kunst darinn sucht, in einer jeden Predigt die Numern 1, 2, 3, ein paarmal anzusetzen. Gar oft widerfährt noch dazu solchen Predigern das Unglück, daß eins soviel sagt, als zwey oder drey.

121.

Den wesentlichen Theil der Predigt macht die **Abhandlung** aus. Insgemein wird beym gewöhnlichen Gottesdienst entweder die Schrift selbst abgehandelt, oder nach der Anleitung des Textes eine gewisse Glaubens oder Sittenlehre auseinandergesetzt. **Wir unterscheiden** also **zwo Hauptgattungen von Predigten.** Die einen sind **Schriftauslegungen**, die andern **Abhandlungen über irgend eine Religionslehre.** Welche von diesen Gattungen man öfter wählen soll, das muß die Beschafenheit der Gemeinde lehren.

122.

Die Frage: ob es nicht nützlich wäre, dem Volk bey den öfentlichen Versammlungen ganze Bücher der Schrift, der Ordnung nach zu erklären, kann man, wenn die Sache an, und für sich selbst betrachtet wird, immer mit ja beantworten. Dadurch würde 1) das Volk mit dem Inhalt der Schrift nach 1. Abschn. §. 43. mehr bekannt gemacht, und in den Stand gesetzt, dieselbe mit grössern Nutzen zu lesen, 2) die Prediger wären, wenn die Sache Gewohnheit würde, gezwungen, selbst die Schrift richtiger verstehen zu lernen, 3) Man würde der Mühe überhoben seyn, die manchmal unfruchtbaren Texte zu bearbeiten, oder eine Materie mit Gewalt aus denselben herauszuzwingen; 4) Endlich wäre es für einen die Woche über beschäftigten Mann leichter, etwa mit Beyhilfe eines brauchbaren Auslegers über ein längeres Stück der Schrift etwas nützliches zu sagen, als eine gewöhnliche Predigt zu halten. Indessen ist doch der Prediger durch die Gewohnheit und Kirchenvorschriften, wovon er freylich eigenmächtig nicht abweichen darf, auf die bestimmten Evangelien eingeschränkt.

123.

Aus dem Zweck, den man sich beym öfentlichen Unterricht vorzusetzen hat, ist klar, daß es bey der Abhandlung der Schrifttexte hauptsächlich

auf zwey Stücke ankömmt. Man muß 1) dem Volke einen deutlichen Begrif von dem Verstand der Schriftstellen, die man abhandelt, beybringen, und 2) eine Anweisung geben, wie dieselben auf die Besserung und Erbauung angewendet werden sollen, oder, man muß praktische Folgen darausziehen; kurz, es kömmt auf die **Erklärung** des Textes, und auf die **Anwendung** desselben auf die Gesinnungen und Handlungen der Zuhörer an.

124.

Die Erklärungen, welche man hier zu machen hat, setzen eine gute Kenntniß der hermenevtischen Regeln voraus. Diese geben gemeiniglich mehr Licht, als weitläuftige Kommentarien. Man beobachte hier die allgemeinen Anmerkungen, die wir von den Erklärungen (1. Abschn. §. 13. 14) gemacht haben. Vorzüglich merke man, daß man nicht Worterklärungen mache, wenn die Worte klar, und die Sachen dunkel sind, oder umgekehrt, Sacherklärungen, wenn es blos auf die Erklärung der Worte ankömmt. Sind die Worte sowohl als die Sachen ganz klar, so kann man nichts anders thun, als daß man die im Text enthaltene Lehre selbst abhandelt. Ist dieselbe **theoretisch**, so zeigt man ihren Zusammenhang mit den übrigen, und ihren Einfluß in die Gottseligkeit: (1. Abschn. §. 41.) ist sie **praktisch**, so stellt man die Wichtigkeit der

Pflicht

Pflicht, die Strafe der Uebertretter, die gewöhnlichen Ausflüchten rc. (1. Abschn. §. 66.) vor.

125.

Da bey Schriftauslegungen auf der Kanzel der Text blos zu dem Ende erklärt wird, um richtige Kenntniß der Religionslehren, und Beförderung der Rechtschafenheit bey den Zuhörern hervorzubringen, so ist klar, daß es gefehlt wäre, wenn man hier kritische und philologische Gelehrsamkeit auskramen, die jüdischen und heidnischen Alterthümer weitläuftig auseinander setzen, oder die verschiedenen Meinungen der Ausleger anführen, kurz, so auslegen wollte, wie es in gelehrten Kommentarien geschieht.

126.

Da es ferner Pflicht ist, dem Volke den wahren Verstand der Schriftstellen deutlich vorzulegen, so kann es wohl nicht unerlaubt seyn, damals, wenn die gewöhnlichen Uebersetzungen keinen oder einen ganz dunkeln Sinn geben, dieselben **nach dem Grundtexte zu berichtigen.** Indessen muß sich doch auch der Prediger auf seine eigene Geschicklichkeit nicht zu viel einbilden, und mit aller Behutsamkeit, nur wenn es nöthig ist, von einer Uebersetzung abweichen, an welche etwa das Volk lange schon gewöhnt ist.

127.

Aus der erforderlichen Gründlichkeit des Unterrichts folget (1. Abschn. §. 19.) die Pflicht, Beweise von der Richtigkeit seiner Erklärung anzuführen, wenn anders diese Richtigkeit nicht auch ohne Beweise klar vor Augen liegt.

128.

Man halte sich auch bey diesen Beweisen an die oben (1. Abschn. §. 20.) gegebenen Regeln. Aus denselben ists unläugbar, daß man die Texterklärungen in einer Predigt unschicklich auf solche Beweise stützen würde, die Philologie, Kritik, oder andere den Zuhörern ganz unbekannte Wissenschaften voraussetzen.

129.

Die auch für den gemeinen Mann begreiflichen Beweise von der Richtigkeit der Schrifterklärungen sind diejenigen, welche man 1) aus dem Zweck der Rede, 2) aus dem Zusammenhang, 3) aus dem Schluß oder aus der Natur der Sache, von der die Rede ist, 4) aus den Umständen, Sitten und Gebräuchen jener Zeiten, 5) aus Paralellstellen hernimmt. (*) Bey den letztern hat man unnütze, und verwirrende Weitläuftigkeit zu meiden.

Mosheims Anweisung 3. Hauptst. §. 15, 16.

130.

Die Stücke der Schrift, über welche man predigen kann, sind entweder **historisch**, oder **prophetisch**, oder **Lehrtexte**. Ueber jede dieser Gattungen lassen sich besondere Anmerkungen machen.

131.

Wenn der Zuhörer aus einer **biblischen Begebenheit** Nutzen ziehen soll, so muß er sich eine richtige, deutliche, und ausführliche Vorstellung davon machen können. Hieraus folgt, daß es hier die Pflicht des Predigers ist 1) die im Texte vorkommenden Umstände entweder aus dem Texte selbst, oder aus ähnlichen Begebenheiten zu erläutern, und die ausgelassenen Umstände, die zur Vollständigkeit der Geschichte gehören, aber ja nicht erdichtete, unwahrscheinliche, unerhebliche hinzuzufügen. 2) Die Ursachen der Handlungen anzuführen. 3) Urtheile über die Thaten zu fällen, und weil doch alles dieß auf die Ausübung des Christenthums abzielen muß, 4) allerley erbauliche, aber ungezwungene Folgen aus der Geschichte zu ziehen.

132.

Enthält der Text eine **Prophezeyhung**, so mache man 1) den Wortverstand derselben klar;

zeige

zeige 2) ihre Erfüllung, und 3) den Nutzen, den die Zuhörer zu ihrer Erbauung daraus ziehen können. Man sondere hier aufs sorgfältigste das Deutliche vom Undeutlichen, das Gewisse vom Ungewissen ab, quäle die Zuhörer nicht mit ungegründeten Vermuthungen, und mache keine Vorbilder nach seiner Phantasie.

133.

Wenn man über **Lehrtexte** predigt, so muß man, wie es aus dem Zweck der Predigt, und der Beschafenheit der Zuhörer erhellet, 1) die Bedeutung der Wörter genau bestimmen, dunkle, ungewöhnliche, oder figürliche Redensarten deutlich machen, 2) den Zusammenhang, und die Verbindung der Lehre zeigen, 3) die Beweis- oder Beweggründe, die man im Text antrift, auseinander setzen, und, wo man sie nicht darinn antrift, selbst hinzuthun. Eine allgemeine Lehre soll man auf besondere Umstände und Fälle anwenden.

134.

Oft ist die Lehre in eine **Parabel** eingekleidet; und hier muß man den Hauptzweck derselben immer vor Augen haben. Man kennt ihn bald aus dem, was vorhergeht, bald aus dem Schluß, oder dem Spruch, der auf die Parabel folgt, bald muß man ihn in der Vergleichnißrede selbst suchen.

Man sondere hier dasjenige, was zum Hauptziel gehört, von dem ab, was nur zur Ergänzung, oder Auszierung der Parabel da steht. (*)

(*) Mosheims Anweisung. 3. Hauptst. §. 20.

135.

Wenn man in der Predigt die Schriftstelle selbst abhandelt, so kann man sich einer zweifachen Methode bedienen. Man **durchgeht** entweder 1) das vorliegende Stück der Schrift **Text für Text**, erklärt, und beweißt, was erklärt, und bewiesen werden muß, führt das Nothwendige weiter aus, und zieht aus jedem Text alsogleich erbauliche Folgen; und hier hat man nebst dem, was schon gesagt worden ist, nichts weiter zu merken: oder man **hält** 2) **eine gewisse Ordnung**, indem man den Innhalt des Textes in seine Theile zergliedert, und denselben in einen Hauptsatz bringt.

136.

Die Texte mögen nun eine Geschichte, oder eine Lehre, oder eine Prophezeyung enthalten, so zeigt sich entweder in dem Stück der Schrift, das man vor sich hat, ein solcher Zusammenhang, daß die verschiedenen Theile ein Ganzes ausmachen, oder man hat mehrerley nicht zusammenhangende Lehren, Begebenheiten 2c. vor sich. **Im ersten Falle** giebt immer die Hauptbegebenheit, oder

Haupt-

Hauptlehre den Hauptsatz, und die übrigen damit verbundenen geben die Theile. **Im zweyten Falle** man ziehet die mehrern Begebenheiten, oder Lehren, oder Prophezeyungen rc. und machet auf eine Hauptidee zurück, also selbst die Proposition, welche die besondern im Texte vorkommenden Theile in sich enthält. Man lasse aber hier ja die oben (§. 119, 120.) von den Abtheilungen gegebenen Regeln nicht aus den Augen.

137.

Bey denjenigen Predigten, in welchen nicht der Text selbst, sondern ein selbst gewählter Hauptsatz abgehandelt wird, muß die Theilung von der Materie, die man abhandelt, hergenommen werden. Dasjenige, was wir oben (1. Absch. §. 12—32.) von der Art die Lehren des Christenthums abzuhandeln gesagt haben, giebt manche Quellen der Theilungen an die Hand. Manchmal geben Erklärungen, Beweise, Beweggründe eben so viele Theile. Man kann auch bey den Lehren, oder Wahrheiten, die man vorträgt, auf den Grund derselben, auf die darinn enthaltenen besondern Lehren, auf ihren Umfang, auf die daraus zu ziehenden Folgen rc. sehen, und daraus die Abtheilungen nehmen. Manchmal hat man so viele Theile, als man Beweise, oder Beweggründe anführt. Hat man eine Person, die man etwa loben, und

zum Muster aufstellen will, zum Gegenstand der Predigt, so kann man auf die verschiedenen Lagen, Verfassungen, Amtsverrichtungen, Beziehungen, Verhältniße sehen, in welchen sie sich befunden hat; oder eine besondere Tugend, oder Handlung derselben auswählen, und dabey in mehrern Abtheilungen zeigen, auf wie vielerley Art dieselbe etwa eine Tugend ausgeübet, welche Hindernisse sie überwunden habe, u. d. g.. Es giebt noch mancherley Arten, Eintheilungen zu erfinden, und zu machen. Allein viele Anweisungen sind hier für den Erfindsamen, und richtig Denkenden entbehrlich, und für den unrichtig Denkenden, und Unerfindsamen ziemlich unnütz.

138.

Eines von den wichtigsten Dingen, worauf man bey einer Predigt zu sehen hat, ist, daß die Zuhörer das Gesagte sich nach ihren Umständen, Bedürfnißen, Verhältnissen ꝛc. gehörig zu Nutzen machen. Die Anweisung, wie die Zuhörer das Gesagte auf sich selbst, und auf besondere Fälle anwenden sollen, nennt man **Nuzanwendung**. Man unterscheidet gemeiniglich fünferley solche Nutzanwendungen, je nachdem nemlich aus der in der Predigt abgehandelten Materie entweder a) ein Trost, oder b) eine Ermahnung,

oder

oder c) eine Lehre, oder d) eine Widerlegung, oder e) die Bestrafung eines Lasters gezogen wird. Wie man eigentlich zu lehren, strafen, trösten, ermahnen habe, ist oben gesagt worden. Man sieht leicht, daß nicht alle diese Arten von Nutzanwendungen alle mal gebraucht werden können.

139.

Wenn der Innhalt der Predigt selbst in einer Lehre, oder in einer Ermahnung ꝛc. besteht, so läßt sich nur eine **allgemeine Nutzanwendung** brauchen. Sie besteht darinn, daß man das, was man von einer Lehre, oder Pflicht vorgetragen hat, mit dem Betragen der Menschen zusammen hält. Man zeigt, wie wenig dasselbe damit übereinstimme; ermahnt zur genauern Befolgung der Lehre, zeigt kurz und nachdrücklich die Früchte davon, u. d. gl. Man kann hier auch eine Art von Prüfung mit den Zuhörern vornehmen, indem man 1) verschiedene Klassen der Menschen, nach der Verschiedenheit ihres Alters, Amtes, u. d. gl. oder 2) die mancherley Arten, wie man wider diese, oder jene Vorschrif, handelt, und eine Tugend, oder ein Laster ausübt durchgehet.

140.

Man giebt von den Nutzanwendungen folgende Regeln. 1) Weil sie keine ausführliche Abhandlung einer Materie, sondern nur eine aus derselben gezogene Folge, und Anwendung seyn sollen, so

müssen sie nicht zu lang seyn, und nicht etwa eine neue Predigt ausmachen. 2) Aus eben der Ursache sollen sie mit dem in der Predigt selbst abgehandelten Innhalt in Verbindung stehen. 3) Da hier hauptsächlich auf den Willen gewirket wird, so fordern sie einen lebhaften Ausdruck, und Vortrag.

Mosheims Anweisung, 2tes Hauptst. 3ter Abschn.

80.

Hieher gehören also auch **Sittenschilderungen**. Man macht darüber folgende Anmerkungen. 1) Man stelle nicht Ideale, oder besondere außerordentliche Karaktere, und Handlungen dar, sondern beschreibe das gemeine Betragen der Menschen überhaupt, und besonders derjenigen, welche man vor sich hat, 2) man beschreibe nicht das Laster mit reitzenden, angenehmen Farben, gleich als ob man dazu Ermahnung, oder Anweisung geben wollte. (1. Abschn. §. 99.) 3) Man lasse Kleinigkeiten weg, die der Kanzel unwürdig, und der Ernsthaftigkeit des geistlichen Redners zuwider sind. Man kann natürliche, und deutliche Beschreibungen machen, ohne in das Theatralische, oder Lächerliche zu verfallen. 4) Besonders hüte man sich, Beschreibungen von einzelnen Personen zu machen (1. Abschn, §. 97.)

Wurzens Anleitung.

142.

Weil es unnatürlich, und zweckwidrig wäre, plötzlich mit der Rede abzubrechen, und die Kanzel zu verlassen, so macht man bey Predigten den Beschluß. Um dem Zuhörer die Materie noch einmal vor die Augen zu legen, die er bey sich überdenken soll, und den Beweisen den ganzen Nachdruck zu geben, faßt man das Gesagte in die möglichste Kürze zusammen: um ihn mit guten Entschliessungen zu entlassen, legt man ihm dasselbe nachdrücklich ans Herz. Der Beschluß besteht also aus der **Wiederholung**, und der **Rührung**.

143.

Was die **Wiederholung** betrift, so binde man sich 1) nicht zu ängstig daran; hauptsächlich braucht man sie bey Lehrpredigten. Sie muß 2) kurz seyn, damit nicht eine neue Rede entstehe, 3) nicht zu trocken abgefaßt werden.

144.

Bey der **Rührung** müßen 1) die Beweise und Beweggründe nicht weitläuftig ausgeführet, sondern zusammengedrängt werden. Man muß auch 2) in der Stärke des Ausdruckes, und der Empfindung wachsen.

145.

Uiberhaupt kann man vom Beschluße noch anmerken, 1) daß nichts darinn vorkommen soll, was eigentlich in die Abhandlung gehört, nicht neue Gründe, Beschreibungen, Widerlegungen rc. 2) daß man die Geduld der Zuhörer nicht mißbrauche, und sie durch Weitläuftigkeit ermüdet 3) daß man ziemlich unvermerkt zum Beschluß komme. Es ist unnatürlich, wenn der Prediger eben, da er im größten Eifer ist, plötzlich abbricht.

146.

Den gänzlichen Beschluß macht man entweder mit einem Wunsche für die Zuhörer, oder mit einem Gebet; dessen Innhalt gemeiniglich in der Verheissung das Gesagte auszuüben, oder in einer Bitte um Gottes Beystand besteht. Nur meide man das immerwährende und eckelhafte Einerley. Mit einem witzigen Satze schließen ist kindisch.

147.

Nach der Predigt werden insgemein **Kirchengebete** vorgelesen. Weil man hier durch eine längere Gewohnheit unvermerkt ins übereilte und unverständliche fallen kann, so gebe man sich alle Mühe, dieselben stets deutlich, langsam, erbaulich herzusagen. Auch werden die allerhöchsten Verord-

ordnungen (Verordnung vom 17. May 1782.) vorgelesen. Findet man, daß die Zuhörer in Ansehung derselben Vorurtheile hegen; so kann man bey Gelegenheit den Nutzen, und die Billigkeit derselben zeigen.

148.

Da es bey einer Predigt nicht darum allein zu thun ist, daß man etwas Gutes, und Erbauliches sagt, sondern auch, daß man das Erbauliche dem Zweck gemäß, welcher die Erbauung, Belehrung, Rührung der Zuhörer ist, verständlich, angenehm, nachdrücklich, rührend sagt, so kömmt viel theils auf die Einkleidung der Gedanken in Worte, theils auf die Art an, wie man die Gedanken gehörig zusammensetzt, verbindet, ordnet. Das erste nennt man **Ausdruck**, das zweyte **Schreibart**, oder Styl.

149.

Der Ausdruck begreift in sich also **Gedanken und Worte.** Der ausführliche Unterricht davon gehört in die Redekunst, und zum Theil auch in die Logick. Wir erinnern hier kurz 1) **in Betreff der Gedanken**: Sie müssen a) wahr, b) ungezwungen, c) deutlich, d) lebhaft, e) schön, im ächten Verstande, f) manchmal erhaben seyn. 2) **In Betreff der Worte**, oder Ausdrücke: Man

meide alle a) unnöthige, b) fehlerhafte, unrichtige, unverständliche Wörter; wohin z. B. jene aus fremden Sprachen, die das Bürgerrecht nicht erhalten haben, Kunstwörter, auch skolastische, hebräischartige Redensarten rc. gehören, c) unedle, pöbelhafte, groteske, komische, spielende, übertriebene Vergleichungen, z. B. geringer Dinge mit sehr hohen.

150.

Was den Styl, **oder die Schreibart** betrift, so unterscheide man vor allen Dingen den Predigtstyl von der methodischen, studirten, gelehrten. Dieser Unterschied zeigt sich 1) in den Ausdrücken, 2) in den Beschreibungen, und Definitionen, 3) in den Sätzen, 4) in den Schlußreden rc.

151.

Man theilt den Styl gemeiniglich 1) in den erhabenen, der ganz feyerlich, ernsthaft und majestätisch ist, 2) in den gemeinen, niedrigen, gesellschaftlichen, der in Gesprächen, Briefen, Erzählungen herrscht, und 3) in den mittlern, der Deutlichkeit mit Zierlichkeit verbindet, ein. Insgemein herrscht in Predigten der mittlere Styl. Wo der Erhabene, oder der Gesellschaftliche angebracht werden soll, das muß die Abhandlung und

Materie zeigen. Anders müssen Erzählungen, anders Beweise, anders Ausdrücke der Leidenschaften, anders Widerlegungen rc. abgefaßt werden. (*)

(*) Weitläuftiger handeln hievon die Redekünste. Wurz 2. B. S. 232. und Steinbarts Anweisung viertes Hauptstück.

152.

Hieraus ist ziemlich klar, welchen Gebrauch der Religionslehrer bey Kanzelvorträgen von den sogenannten **Tropen und Figuren** zu machen habe. **Figuren** müssen nicht sorgfältig aufgesucht, sondern natürlich angebracht, und heftige insgemein weggelassen werden. **Tropen** lassen sich nur dann brauchen, wenn man die Sache mit den eigenen Ausdrücken entweder gar nicht, oder nicht so nachdrücklich, als es der Zweck fordert, sagen kann.

153.

Wie man einen guten Ausdruck und Styl erlangen könne, darüber lassen sich keine besondern Regeln geben. Man mache sich 1) mit der Sprachlehre bekannt, und verschaffe sich einen Reichthum von Wörtern, (*) man lese 2) populär geschriebene Bücher; man unterrede sich 3) mit seinen Untergebenen, um die Art zu sehen, wie sie sich selbst über Religionsgegenstände ausdrücken, und untersuche, 4) besonders im Anfang, bey seinen Auf-

sä-

sätzen fast bey einem jeden Wort, ob es für die Zuhörer verständlich sey.

(*) Bekanntermassen haben sich Stosch und Adelung um die deutsche Sprache sehr verdient gemacht.

154.

Die itzt gegebenen Regeln sind auch für besondere Gattungen von Predigten, die doch immer geistliche Reden an das Volk bleiben müssen, anwendbar. Wenn man sie mit dem, was vom Unterricht gesagt worden ist, zusammenhält; so braucht es eben keine besondere Anweisung zu Geheimnißpredigten, dogmatischen Predigten, Sittenpredigten, Katechismuspredigten rc. Etwas läßt sich allenfalls noch über **Predigten von den Heiligen**, über **Gelegenheitsreden**, über **Streitreden** sagen.

155.

Da Beyspiele immer viele Kraft zur Bewegung haben, und zu Nachahmung reitzen (1 Abschn. §. 31.) so sind **Anreden über Personen** von allgemein erkannter Frömmigkeit immer nützlich. Es ist aber auch aus unsern Regeln vom Unterricht klar, welche Fehler man hier zu meiden habe. 1) Man lobe ja nur wahre Tugenden, und nicht etwa Schwachheiten, oder sonderbare Einfälle, die man bey Männern von erkanntem Verdienst wohl verzeihen, aber nie zur Nachahmung anpreisen kann.

(1. Ab-

(1. Abschn. §. 31.) Man stelle 2) nur solche Tugenden auf, welche von unsern Zuhörern, wie wir sie vor uns haben, in ihrem Stande und nach ihrer Bestimmung nachgeahmt werden können, und sollen. Wir haben insgemein nicht Kaiser, Bischöfe, Anachoreten, Waldbrüder, Nonnen rc. vor uns. 3) Man vergöttere ja den Heiligen, über den man prediget, nicht, und erhebe ihn nicht über alle übrigen. 4) Unglaubwürdige Wunder, Erscheinungen, Offenbarungen rc. gehören gar nicht hieher.

156.

Kontroverspredigten sind zum großen Nutzen der friedenpredigenden Religion Jesu vermöge allerhöchster Verordnung vom 16. Jänner 1782. abgestellt. Sie dienen immer mehr, Zwietracht und Verfolgungsgeist auszubreiten, und die Glieder der Gemeinde irre zu machen, als sie in ihren Religionslehren zu befestigen. Fremde Religionsverwandte auf andere Meinungen zu bringen, wäre wohl, wenn auch andere Sachen nicht im Wege stünden, die insgemein für eine Predigt bestimmte Zeit zu kurz.

157.

Anreden bey besondern Fällen, oder **Kasualpredigten, Gelegenheitsreden**, haben zum Endzweck, den Leuten eine Anweisung zu geben, wie

sie

sie diese oder jene Begebenheit zu ihrer Erbauung, und Besserung anwenden sollen. Die Antwort auf die Frage: Welche Gesinnungen, Gemüthsbewegungen, Betrachtungen, Entschlüsse, soll dieser Fall bey den Zuhörern hervorbringen, macht den Innhalt einer solchen Rede aus. Man sieht also wohl, daß hier der Hauptsatz eine natürliche Verbindung mit dem Falle haben, und nicht etwa durch Kunst und Zwang hervorgezogen werden muß. Man zeigt diese Verbindung im Eingang, und nimmt bey der Abhandlung immer Rücksicht auf die Gemüthsverfassung, in welche ein solcher angenehmer, oder trauriger Fall die Zuhörer versetzt hat. (*)

(*) Unter die bessern Kasualreden gehören Tiedens Kasualreden. Insbesondere von Trauerreden, Primizreden, Dankreden, sieh Anmerkungen und Beyspiele in Wurzens Anleitung.

158.

Ohne Zweifel muß eine Anrede mehr Wirkung thun, wenn man zugleich auch Ton, Sprache, Minen, Geberden zu Hilfe nimmt, um auf die Sinne der Zuhörer zu wirken, und Aufmerksamkeit zu erhalten; daraus folgt, daß ungemein viel auf einen guten **Vortrag** ankömmt. Cicero nennt ihn die Beredsamkeit des Körpers; eben dieß thun Quintilian und Demostenes.

159.

Von der Wirkung einer Predigt geht also viel verlohren, wenn sie nur abgelesen wird. (*) Wenn das, was wir sagen, Eindruck machen soll; so muß es aus dem Herzen zu kommen, und nicht lange ausstudirt zu seyn scheinen. Homilien-Bücher, die man, etwa um Einheit der Lehre zu erhalten, ablesen liesse, wären nur bey dem äußersten Mangel tüchtiger Religionslehrer ein schwaches Hilfsmittel; sie könnten niemals so abgefaßt werden, daß sie auf die besondern Bedürfnisse, und Umstände der verschiedenen Gemeinen paßten, auch würde man dadurch bald alle Anwendung bey den Seelensorgern ersticken.

(*) Dafür war La Rüe; und bey den Engländern ists Gewohnheit. Deutsche sind an freye Vorträge gewöhnt.

160.

Die Eigenschaften, welche man insgemein von einem guten Vortrag fordert, sind, daß er 1) **natürlich**, das heißt nach der Person des Redenden eingerichtet, 2) **ungezwungen**, nicht durch Gemüthsbewegung, hauptsächlich durch Furcht gehemmt, 3) **lebhaft**, aber nicht tobend, und poltернd, 4) **mit Anstand begleitet** sey.

161.

Es kömmt beym Vortrag 1) auf die ganze äußerliche Stellung, 2) auf die Aussprache, und 3) auf die Geberden, oder Acktion an. Weil der Vortrag natürlich seyn muß, und ein jeder beynahe seinen eigenen Vortrag hat, so ist hier mit Regeln sehr wenig ausgerichtet. Man kann überhaupt nur vor gemeinen Fehlern warnen, und sagen, daß man dasjenige meiden soll, was in den Augen aller Welt dem Wohlstand zuwiderläuft.

162.

Viel kömmt auf die **äußerliche Stellung** an; der Prediger muß als ein Mann erscheinen, auftretten und da stehn: dem bey der Sache Ernst ist, der nun die wichtigsten Lehren, von denen er selbst ganz überzeugt und eingenommen ist, vorträgt; der das Wohl seiner Zuhörer sucht. Fehlerhaft wäre es also, wenn man wie ein ängstiger Schulknabe, oder flatterhaft und leichtsinnig, oder kalt und gleichgültig, oder hochtrabend, oder mit affektirter Demuth, und gleißnerischer Andacht erschiene.

163.

Was die **Geberden** betrift, so mache man nicht zu viel, nicht zu wenig, und nur solche Bewegungen, die sich zur Sache, und zur Person des Redenden schicken. Man meide das Steife, Hef-

tige,

tige, Unnatürliche, Unanständige, Falsche, Gekünstelte ꝛc.

164.

In Ansehung der **Aussprache** bemühe man sich, verständlich, ungezwungen, und mit einem der Sache angemessenen Tone zu reden. Man spreche also 1) deutlich und langsam, beobachte die Ruhepunkte genau, und verschlucke die letzten Sylben nicht. Man nehme 2) keinen fremden Ton an, ziehe die Wörter nicht zu lange, stosse sie aber auch nicht zu gewaltsam heraus, und richte sich, was die Anstrengung der Stimme betrift, nach dem Umfang des Orts. Man wechsle endlich 3) mit den Tönen ab, nachdem es die Sachen fordern, welche man sagt. Bald braucht man den vertrauten Ton, wie bey Erzählungen, Erklärungen, Anmerkungen, ꝛc. bald erhöht man den Ton, wie bey erhabenen Stellen, feyerlichen Gebeten, nachdrücklichen Ermahnungen, heftigen Schilderungen; bald bleibt man bey dem mittlern Ton, wie, wenn es um eine bloße Belehrung oder Ueberzeugung zu thun ist. (*)

(*) Steinbarts Anweisung zur Beredsamkeit christlicher Lehrer unter einem aufgeklärten und gesitteten Volke. Züllichau 1779. S. 156. ꝛc.

165.

Da der Vortrag (§. 160.) natürlich seyn muß, so hüte man sich vor aller sklavischer Nachahmung. Um lebhaft genug zu seyn, muß man bey der Ausarbeitung, und beym Hersagen von der Materie ganz durchdrungen seyn. Man denke hier nicht an die Einkleidung in Worte, nicht an das Konzept, sondern an das, was man sagt. Um alles Ungezwungene zu vermeiden, muß der Geist durch nichts gehemmt seyn; es ist also sehr nöthig, daß man das, was man sagen will, vorher dem Gedächtniß gut anvertrauet habe. Man setze sich bey der Ausarbeitung sowohl, als beym Memoriren in die Verfassung, als ob man itzt wirklich die ganze Versammlung vor sich hätte. Den gehörigen Anstand beym Vortrag zu erlangen, hat man kein anders Mittel, als daß man frühzeitig mit gesitteten Leuten umgeht, das Leutscheue ablegt, und aufmerksam Acht hat, wie wohlgesittete Leute, wenn sie einander etwas erzählen, oder beybringen, oder beweisen, sprechen und sich geberden. Endlich, um die natürlichen Fehler kennen zu lernen, und zu bessern, ist nichts rathsamer, als daß man einen guten Freund ersucht, das Fehlerhafte zu bemerken. (*)

(*) Die Stelle dieses Freundes kann bey öffentlichen Schulanstalten der Lehrer vertretten.

166.

Hier kömmt die Frage vor, ob man die ganze Predigt genau Wort für Wort schriftlich aufsetzen, und auswendig lernen, oder vielmehr nur den Hauptinnhalt, und die Hauptdisposition niederschreiben, die Erweiterung aber frey vortragen soll. Richtig ists, daß bey dem wirklichen Konzipiren, und Memoriren, viele Zeit angewendet werden muß, die man zum Ueberdenken der Materie anwenden könnte, daß eine so mühsam zusammengesetzte Predigt sehr schwer den Schein erhalten kann, als ob sie aus dem Herzen flöße, und daß man sich noch dazu der Gefahr zu stottern, oder gar aufzuhören aussetzt. Andererseits ists aber doch auch gewiß, daß eine fleißig und genau ausgearbeitete Predigt vollkommener ausfallen muß, weil man sich Zeit nimmt, alles zu überdenken, und insgemein die bequemen heitern Stunden dazu wählen kann.

167.

Um die unbequemen Folgen einer zu genau ausstudirten und auswendig gelernten Predigt zu verhüten, setze man 1) im Anfang nur die Hauptdisposition auf. Bey der Ausarbeitung selbst arbeite man nicht ängstlich Satz für Satz, Periode für Periode, sondern setze sich in die Verfassung, als ob man gerade itzt wirklich vor der Versammlung aufträtte; und diese bis itzt nur hingeworfene

Ausarbeitung reinige man hernach bey abermaliger Uebersicht von den eingeschlichenen Fehlern. 2) Man memorire, wo möglich, laut, mit der Vorstellung, als ob man wirklich Zuhörer vor sich hätte, und, um aller Verlegenheit vorzubeugen, wähle man dabey geflissentlich Oerter, wo man durch mehr Gegenstände und Geräusch zerstreuet werden könnte. 3) Man binde sich indessen dabey nicht sklavisch an jedes Wort, und lerne nicht Satz für Satz, sondern durch öfteres Lesen und Wiederholen das Ganze auswendig. 4) Endlich versuche man es, eine Uebung zu bekommen, öfter bey sich selbst auch blos über Dispositionen freye Vorträge zu halten.

168.

Durch alles bisher gegebenen Regeln wird noch kein guter Prediger gebildet; es kömmt hier 1) darauf an, daß man seine Kräfte anstrengt, diese Regeln auch gehörig anzuwenden. Die Erfahrung lehrt, daß oft in Religionssachen sehr belesene Männer, nichts weniger als gute Prediger sind. Da man weiter aus Exempeln kürzer als aus Regeln lernet, so muß man sich 2) an gute Muster halten. Um endlich zu wissen, was und wie man von einer Materie zu reden habe, ist es nöthig, sich um einen guten Vorrath von Sachen und Ausdrücken zu bekümmern. Man rechnet also mit Recht unter die Mittel, ein guter Prediger zu werden, die **Uebung**, die **Nachahmung**, und die **Lesung**.

169.

Die **Uebung** muß nicht zu frühzeitig vorgenommen werden, nicht ehe nemlich, als man sich einen Vorrath von theologischen Wissenschaften und richtige Grundsätze der Kanzelberedsamkeit beygeleget hat. Wer noch keine Materialien sich gesammelt, und keine Regeln gelernet hat, folglich noch nicht weiß, was, und wie er predigen soll, der wird unstreittig mislungene Versuche vornehmen, und mit Fehlern anfangen, an die er sich leicht gewöhnen, die er aber hart wieder ablegen wird.

170.

Man muß einen grossen Unterschied zwischen **Nachahmen**, und Abschreiben machen. Man meide das ängstliche und sklavische Nachahmen, welches sich bis auf jede Wendung, jede Figur, jeden Ausdruck, manchmal auch bis auf die Fehler erstrecket.

171.

Was die **Lesung** betrift, so soll sie sich ja nicht blos auf Prediger einschränken; man kann auch Lehrbücher, Sittenbücher, Beschreibungen von Tugenden, und Lastern, auch Dichter, Philosophen, Geschichtschreiber, Satyriker ꝛc. brauchen. Es kömmt hier viel auf die Absicht an, in welcher man liest, ob, um Materialien, Beweise, Beweggründe, Erklärungen aufzusuchen, oder, um eine richtige Sprache oder gute Schreibart zu lernen, oder, seine Einbildungskraft zu erhitzen,

oder, seinem Aufsatze einen höhern Schwung oder die nöthige Gemeinverständlichkeit zu geben, u. d. gl. Die Verschiedenheit dieser Absicht zeigt alsdenn an, welche Bücher man zur Hand nehmen, und worauf man bey der Lesung derselben sein Augenmerk hauptsächlich zu richten habe.

172.

Konkordanzen, Spizilegien, Prediger-Bibliotheken, biblische Schätze rc. sind nur sehr schwache Mittel. Diejenigen, welche nicht bereits einen Vorrath von Religionslehren, oder keine Geschicklichkeit haben, werden nicht im Stande seyn, das Bessere daraus zu wählen, und anzuwenden; die Einsichtigen, Klugen, und Geschickten werden mehr Zeit verwenden müssen, das Gute daraus zu nehmen, als sie wohl brauchten, sich an das bisher Gelesene, oder Durchgedachte zu erinnern, und selbst zu erfinden.

Dritter Abschnitt.

Vom Privatunterricht.

1.

Ohne Zweifel hat der Seelensorger dafür zu sorgen, daß die einzelnen Glieder seiner Gemeine die allgemeinen Lehren, und Vorschriften des Christenthums nach ihren Umständen, und Bedürfnißen auf sich selbst anwenden, und sich dieselben zu Nutzen machen. Die Anweisung dazu kann füglich **Privatunterricht** genennet werden, weil man dabey einzelne Personen in besondern Verhältnissen, Verbindungen, Umständen rc. zum Augenmerk hat.

2.

Man ertheilt Privatunterricht, 1) da man von einzelnen Personen aufgefordert, und um Rath, Belehrung, Trost, u. d. gl. gebeten wird; oder 2) da sich besondere Gelegenheiten darbieten, welche die Bemühung des Seelensorgers fordern, wie bey Kranken, Trauungen rc. oder 3) wenn man ungebeten Gelegenheit sucht, verschiedenen Gattungen

von Menschen ihren Umständen angemessene Lehren zu geben. (*)

(*) Brauchbare Hilfsmittel, und Muster geben theils Predigten, und Anreden an besondere Gattungen von Menschen ab, theils auch manche Briefe über Religionsgegenstände. Z. B. Lettres sur divers sujets de Moral et de pieté par M. Duguet. Merkwürdige Briefe Klemens des XIV.

3.

Es liegt klar am Tage, daß bey der Besserung der Glieder einer Gemeine mit den allgemeinen, und öffentlichen Unterweisungen nicht alles ausgerichtet ist; theils weil nicht alle die Fertigkeit, oder auch den Willen haben, eine genaue Anwendung der Lehren, welche man da vorträgt, auf sich selbst zu machen, theils auch, weil nicht alle, wenigstens nicht so oft, als es für sie nöthig wäre, sich bey diesen Unterweisungen einfinden können. Da nun der Seelensorger kein Mittel außer Acht laßen darf, die Belehrung, und Besserung der Seinigen zu befördern, so ist es Pflicht für ihn, Privatunterricht zu ertheilen. Der Heiland, und die Apostel haben ihr Predigtamt nicht blos auf Anreden an ganze Versammlungen eingeschränkt, sondern auch in den Häusern Mann für Mann unterwiesen. (Luk. 10. Joh. 3. Apostelg. 20. V. 20.) Was diese Art von Unterweisung vor der öffentlichen nützlich macht, ist dieß, das man hier ganz ins

Beson-

Besondere, und Individuelle gehen, einen jeden von der rechten Seite angreifen, die besondern Hindernisse, und Ausflüchte leichter heben, folglich sich eine sicherere Wirkung seiner Vorstellungen versprechen kann.

4.

Hier kömmt die Frage zu entscheiden vor, ob der Religionslehrer vernünftig, oder pflichtmäßig handle, wenn er sich ungerufen in die Häuser begiebt, in der Absicht gute Lehren zu geben. Weil der Seelensorger schuldig ist auch für diejenigen zu sorgen, welche zu blöde, oder zu mißtrauisch oder zu unwissend sind, um zu glauben, daß sie, seinen Beystand nöthig haben, so ist klar, daß **Hausbesuche**, in der Absicht, Lehren zu ertheilen, überhaupt nichts weniger, als verwerfliche Mittel sind, die Glückseligkeit der Untergebenen zu befördern. Wenn also keine äußerlichen Umstände die Sache unmöglich, oder gefährlich machen, so ist es im Allgemeinen nützlich, und nothwendig, sich auch ungebeten in die Häuser zu begeben. Nur muß man, um nicht mehr Schaden als Nutzen zu stiften 1) die nöthigen Klugheitsregeln vom Privatunterricht immer vor Augen haben, und 2) das Eindringen in die Häuser, woraus so grosse Uebel entstehen, von gelegenheitlichen Besuchen wohl unterscheiden.

5.

Wenn man dagegen sagt: die Leute werden sich über dergleichen Besuche sehr befremden, und sie vielleicht nicht gerne annehmen, so folgt daraus nichts weiter, als daß der Seelensorger sein ganzes Betragen so einrichten müsse, daß ihn die Seinigen gerne sehen, und hören, und daß es auch hier, wie bey allen Regeln, Ausnahmen giebt.

6.

So nützlich an und für sich solche besondere Unterweisungen sind, so viel wird auch Klugheit erfordert, sie gehörig, und fruchtbar anzubringen. Vor allem glaube man ja nicht, daß man schuldig sey, seine Belehrungen jemanden wider seinen Willen **aufzudringen**. Man würde dadurch seine eigene Person, und die Lehre, die man geben will, verhaßt machen, sich manchem bösen Verdacht aussetzen, und folglich keinen Nutzen schöpfen. Christus hat seinen Jüngern gerathen, die Häuser zu verlassen, wo man sie nicht aufnehmen wollte; und die Jünger haben diese Lehre auch befolgt. Matth. 10, 14. Apg. 13, 46.

7.

Es ist unläugbar, daß alle Mühe beym Unterricht vergeblich angewandt ist, wenn man nicht

gern,

gern, bereitwillig, aufmerksam angehört wird. Hieraus folgt, daß man nicht allemal geradezu die nöthigen Lehren vortragen kann, und daß man, um die Warnungen, und Belehrungen nützlich anzubringen, die Zuhörer **erst gewogen, aufmerksam, gelehrig machen muß**; wenn man anders nicht die nöthigen Vorbereitungen bey denselben schon voraussetzen kann.

8.

Je genauere Kenntniß man von den Gemüthsverfaßungen, Talenten, guten, und bösen Eigenschaften, Umständen rc. der Personen hat, mit denen man Religionsgespräche führt; und je genauer man darnach seine Belehrungen einrichtet, desto richtiger kann man auch Nutzen erwarten. Man suche also, so viel möglich, die Zuhörer erst recht kennen zu lernen, **und richte seinen Vortrag nach ihrer Verschiedenheit ein.**

9.

Jeder vernünftige Mann **hält** bey seinen Unternehmungen **seine Kräfte, Gaben, Geschicklichkeit mit seinem Vorhaben zusammen**; um so viel mehr ist dieses bey Religionsgesprächen in Acht zu nehmen, wo bey mislungenen Versuchen gar leicht Verachtung des Religionslehrers, und der Religion selbst, Verwirrung der Gegenwärtigen,

und

und Aergerniß bey der Person, welche man zurechte zu führen denkt, entstehen kann.

10.

Eben so wichtig ist es auch, allemal **auf Zeit, Ort, und andere Umstände** Rücksicht zu nehmen. Nicht alles läßt sich auch allemal mit Nutzen anbringen; so dienen z. E. Zurechtweisungen in Gegenwart anderer oft zur Verhärtung, anstatt zur Besserung; geheime Gespräche können oft manchen Verdacht erwecken, u. d. gl.

11.

Langmuth, Geduld, und Gelassenheit sind Tugenden, die der Religionslehrer bey seinem ganzen Geschäfte nöthig hat, vorzüglich aber muß man sie beym Privatunterricht im hohen Grade besitzen. Wer beym ersten mißlungenen Versuch die Hofnung aufgiebt, oder sich von geringen Schwierigkeiten, Einwendungen, Entschuldigungen abschrecken läßt, und alles auf einmal zur Vollkommenheit zu bringen denkt, der nimmt sich vor, Wunder zu wirken, und wird wenig Nutzen schöpfen.

12.

Die wahre christliche Liebe zu den Untergebenen, und das wahre Verlangen Gutes zu stiften, macht, daß der Seelensorger sich bey seinem Unterricht

terricht freundschaftlich beträgt. Ein rechtschaffener Hirt spricht nicht immer im Lehrtone, und am allerwenigsten im Richtertone; er nimmt alle Gestalten an, und sucht bald durch Trösten, bald durch Schrecken, bald durch Mitleidsbezeigung ꝛc. seinen Zweck zu erreichen.

13.

Was von allen Verrichtungen des Hirtenamtes gilt, daß man nemlich den Hauptzweck, die Besserung der Eingepfarrten, nie aus den Augen lassen, und **alle Nebenabsichten aufgeben** soll, das gilt wohl auch bey den besondern Belehrungen. Der Hirt also, der nicht sein Ansehen, Vermehrung seiner Einkünfte, Unterhaltung ꝛc. zum Hauptzweck macht, wird nun wohl unpartheyisch allen denen, die seinen Beystand nöthig haben, ohne Rücksicht der Personen Unterricht ertheilen, und besonders nicht durch den Unterschied zwischen Reichen, und Armen seiner Gemeine zum Anstosse werden.

14.

Die Erfahrung zeigt wohl, daß man unter dem Schein nöthiger Religionsgespräche, oder auch bey Gelegenheiten derselben in gewisse **Vertraulichkeiten** gerathen kann, die am Ende den Religionslehrer in manche Verlegenheit setzen, in ihn allerley Händel verwickeln, zum bösen Nachreden An-

laß

laß geben, Zeitverlust verursachen, oder wohl auch für die Tugend des Lehrers gefährlich werden können. Es ist also sehr nöthig, im Anfange die Folgen seiner Unternehmung vorzusehen, den bösen Wirkungen vorzubeugen, und alle Maaßregeln der Behutsamkeit zu ergreifen.

15.

Die Glieder der Gemeinen unterscheiden sich überhaupt durch **ihren innerlichen, und äußerlichen Zustand**. Der innerliche Zustand ist abermal sehr verschieden, nach der Verschiedenheit ihrer Religionsbegriffe, ihrer Sitten, ihres Karackters, ihrer Gemüthsbeschafenheit. Es kömmt nun darauf an zu bestimmen, welche Lehren für einen jeden insbesondere gehören, und wie man dieselben gehörig an den Mann zu bringen habe.

16.

Was den **Unterschied in den Religionsmeinungen** betrift, so kann der Seelensorger wohl Leute in der Gemeine haben, die sich für **Verächter der Religion** ausgeben, die man Ungläubige, Religionsspötter, Freydenker, u. d. gl. nennet. Die eigentlichen Gründe, womit man ihre Meinungen widerlegt, müssen aus der Dogmatik, und Polemik hergeholet werden. Wir merken hier nur dasjenige an, was die Pastoralklugheit

über

über die Behandlungsart solcher Personen vorschreibt. 1) Man beobachte vor allem die allgemeinen, besonders 1. Abschn. §. 111. 2c. gegebenen Regeln. 2) Man erforsche, welche Grundsätze sie als wahr annehmen, um sie aus dem, was sie selbst bekennen, auf dasjenige zu führen, was sie als eine Folge davon eingestehen müssen. 3) Man untersuche den Grund ihrer besondern Denkungsart genau. Es giebt a) einige wahrhaft gelehrte, einsichtige Männer, die auch bereit sind, die Wahrheit anzunehmen, wenn sie dieselbe finden; andere haben b) keine gründliche Wissenschaft, richten sich in ihren Meinungen blos nach dem Ansehen anderer, und nehmen dergleichen Grundsätze an, um ihr Gewissen zu beruhigen, und ihre Leidenschaften ungestört zu befriedigen. Noch andere läugnen c) wohl nicht aus wahrer, dauerhafter Ueberzeugung die Grundlehren der Religion, und führen nur eine religionslose Sprache, um mit ihrem Witz zu glänzen, von Andern bewundert zu werden, oder wohl auch den Religionslehrer in Versuchung zu führen.

17.

Was die Erstern betrift, so muß man sich freylich, wenn man anders die dazu nöthigen Kenntniße, und Gaben hat, in eine ernsthafte Unterredung einlassen, die aber doch immer, so viel möglich

lich, unter vier Augen gehalten werden muß. Hauptsächlich hat man solchen Personen die besseren Bücher vorzuschlagen, worinn die christliche Religion auf eine vernünftige, und überzeugende Art vertheidiget wird. (*)

(*) Die hieher gehörigen Schriften müssen aus der Dogmatik und Polemik bekannt seyn.

18.

Denen von der **zweyten Gattung** zeigt man 1) daß es unvernünftig ist, eine Lehre zu bestreitten, die man nicht genau kennt, und sehr partheyisch, immer nur einen Theil anzuhören. Man stellt ihnen 2) vor, daß die Wahrheit darum nicht aufhören werde, Wahrheit zu seyn, weil sie von solchen, denen sie unbequem, und traurig ist, geläugnet wird. Man setzt 3) dem Ansehen derjenigen, auf deren Wort sie ihre Meinungen beybehalten, das Ansehen so vieler anderer rechtschaffener Leute entgegen, die bey einem ehrlichen Manne mehr Gewicht haben sollen, als insgemein die Gesellschafter solcher Personen zu haben verdienen.

19.

Bey denen von der **letztern Art** wäre es ganz unvernünftig, sich in ernsthafte Gespräche, vorzüglich in Versammlungen, einzulassen. Witzige, aber bescheidene, gründliche Einfälle, auf eine

höfliche

höfliche Art vorgetragen, thun hier mehr Wirkung, als ernsthafte Widerlegungen. Hat man hernach mit solchen Personen allein zu reden, so kann man ihnen vorstellen, daß ihr Witz bey derley Gelegenheiten sehr übel angebracht ist, daß sie sich dadurch von rechtschafenen Leuten wenig Ehre erwerben, und daß die Lehren der Religion zu wichtig sind, als daß man Zeitvertreib daraus machen sollte.

20.

Heidenbekehrungen vorzunehmen, werden wohl wenige Gelegenheit haben. Indessen käme es hier darauf an, Einsichtige und Nachdenkende von denjenigen zu unterscheiden, die blos aus Irrthum, Unwissenheit, Aberglauben, Anhänglichkeit an die Maximen und Meinungen ihrer Voraltern, und an das blos Sinnliche fehlen. Jene müßten von der Unzulänglichkeit der blos natürlichen Religion, von dem Werth der christlichen, und ihrer Uebereinstimmung mit der natürlichen 2c. gehörig überzeugt werden; diese müßte man nicht sowohl durch Polemisiren, als durch freundschaftlichen, deutlichen Unterricht, und durch wohlthätige Handlungen, nach dem Beyspiel des Heilandes, zu gewinnen suchen. (*)

(*) Nösselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie, zwote Auflage. Leipz. 1780.

21.

Wer sich mit Juden in Religionsgespräche einlassen will, der muß 1) ihre Denkungsart; Grundsätze, Geschichte, Gebräuche wohl inne haben, die Phantasien des Pöbels von ihren eigentlichen Lehren, und die Neuern von den Aeltern wohl unterscheiden. 2) Alle Nachgiebigkeit, Achtung, Billigkeit, Menschenliebe, nach dem Beyspiel des Apostels, (Röm. 3. 2. Röm. 9. 3. ꝛc. Röm. 11. 20. ꝛc.) gegen sie bezeugen, und sich von allen Spöttereyen, oder ungerechten Beschuldigungen enthalten. 3) Bey der Unterredung selbst kömmt es unter andern vorzüglich darauf an, daß man a) die Uebereinstimmung und den Zusammenhang des neuen, und alten Bundes vorstellt, b) Jesum durch die Vorstellung seines sanftmüthigen, wohlthätigen, uneigennützigen Karakters in seiner Liebenswürdigkeit zeigt, c) das Göttliche, und Erhabene bey der Anstalt Gottes zur Beseligung des Menschengeschlechts anpreiset, d) das Hauptvorurtheil der Jüdischgesinnten von einem irrdischen Reiche bündig, und deutlich bestreittet. (*)

(*) Walchs Einleitung in die Religionsstreittigkeiten außer der evangelisch lutherischen Kirche. Thl. 5. Seit. 754, und Nösselts Anweisung zur Kenntniß der Besten ꝛc. S. 367.

22.

Das Religionsgebäude der Muhamedaner ist aus Judaismus, Heidenthum, und falschen Christen-

stenthum zusammgesetzt. Die Anhänger desselben sind, wie bekannt, rohe, sinnliche, unwissende Leute. Mit der Ausbreitung der übrigen Kenntnisse würde auch die christliche Religion leicht unter ihnen auszubreiten seyn. Man sieht hieraus, daß es auch hier nicht auf eigentliches Widerlegen, sondern auf Belehrung ankäme. Die tüchtigsten Gründe das Ungereimte ihres Religionssystems zu zeigen, müssen aus der Kenntniß ihrer Meinungen hergenommen werden.

(*) Nähere Auskunft hierüber geben nebst andern: Historia orientalis ex variis orientalium monumentis collecta authore Jo. Henr. Hottingero Editio auctior Tiguri 1660. Die Lehre Mahumeds von Gott aus dem Koran gezogen von Wilh. Haller.

23.

Was die verschiedenen **christlichen Religionspartheyen** betrift, so wäre es zu weitläuftig, von einer jeden besonders zu reden. Man wende nur die allgemeinen im ersten Abschnitt gegebenen Regeln gehörig an. In Ansehung der im römischen Reiche geduldeten Religionspartheyen beobachte man, die allerhöchsten Verordnungen genau, man unterscheide auch die Meinungen der neuern von den ältern. Die eigentlichen Gründe zur Vertheidigung der römisch katholischen Lehre

gehören in die Dogmatick, die Auflösung der Einwürfe in die Streittheologie.

24.

In Ansehung der Religionsgespräche mit Protestanten scheinen folgende Erinnerungen nicht überflüßig zu seyn. 1) Man stelle die katholische Lehre unverfälscht, und rein vor; man nehme nur dasjenige zur Vertheidigung auf sich, was allzeit, überall, von allen gleich gelehrt worden ist, und vermenge dieses nicht mit manchen Zusätzen. 2) Man verheele so mancherley Mißbräuche nicht, die man wohl nicht läugnen, noch weniger vertheidigen kann. Man stelle aber doch auch vor, daß es in allen Religionsgemeinen dergleichen giebt. 3) Man zeige alle Hochachtung gegen dasjenige, was bey den Protestanten überhaupt sowohl, als auch bey denen, mit welchen wir zu thun haben, wirklich Hochachtung verdient, z. B. Eifer in Bestreittung der Freydenker, Aufklärung der Schrift, Anpreisung der Nächstenliebe, 2c.

25.

Gleichwie man bey jeder Art des Unterrichtes bey verschiedenen Gattungen von Menschen Verschiedenes zu beobachten hat, so muß man auch bey der Zurechtweisung der Irrenden auf manche Dinge Rücksicht nehmen, um nicht wider die Klugheit zu

feh-

fehlen. 1) Gemeine Leute kennen oft die irrige Lehre, für die sie sich erklären, eben so wenig, als die entgegengesetzte, zu der man sie bereden will. Hier kömmt es also nicht so viel auf Wiederlegung, als auf gründlichen, aufrichtigen, wohlgemeinten, sanften Unterricht an. 2) Sind diejenigen, welche man zurecht weisen will, vornehme und mächtige Personen, so halte man sich nicht für berechtiget, ihnen ihres Irrthumes wegen die gehörige Ehrerbietung, und Achtung zu entziehen. Man decke ja nicht den Geist des Ungehorsames, und der Unverträglichkeit mit dem Schleyer eines heiligen Eifers, und hüte sich vor allen unbesonnenen Schritten. 3) Gelehrte, die ihre besondern irrigen Meinungen haben, sind gemeiniglich sehr schwer davon abzulenken, und oft sehr geneigt, eine Menge zu ihrer Parthey zu ziehen; sie suchen oft ihre Lehren um so viel mehr auszubreiten, je mehr ihnen widersprochen wird. Man hüte sich also, sie durch Streittigkeiten in Hitze zu bringen. Gemeiniglich läßt sich nichts anders thun, als daß man durch guten Unterricht die Uebrigen in der Wahrheit und in der Liebe zur Ruhe befestiget.

26.

Man kann bey denen, welche sich bereitet zeigen, zu unserer Religionsgemeine zu übertreten, sehr viel versehen. Man denke nur immer,

daß die Hauptsache nicht darauf ankömmt, viele Proseliten zu machen, die etwa hernach durch ein ärgerliches Leben, der Gemeine, zu der sie übertretten, nur Schande zuziehen. Man prüfe also 1) sorgfältig die Lauterkeit der Beweggründe, durch die ein Solcher veranlaßt wird, seine Religionsgesellschaft zu verlassen. Man sehe 2), ob er durch triftige Gründe zur wahren Ueberzeugung gebracht, oder etwa nur durch seichte, und schwache auf die Aenderung seiner Meinungen geführt worden sey. Im zweyten Falle setzt man tüchtige Beweise an die Stelle der schwachen. Man unterrichte ihn 3) getreu, und genau, und habe 4) besondere Aufmerksamkeit auf seinen moralischen Karakter.

27.

Einen andern Unterschied in Ansehung des inneren Zustandes bey den Gliedern der Gemeine macht die Verschiedenheit ihres moralischen Karakters, ihrer Lebensart, Sitten, Handlungen, oder ihr Gewissenszustand aus. Einige sind ihren Leidenschaften ergeben; andere haben den Entschluß gefaßt, ihre bisherigen Unordnungen zu bessern; einige endlich leben unsträflich, und tugendhaft. Die ersten haben, wie Jedermann sieht, Zurechtführung, die zweyten Anleitung zur Ausführung ihres Vorhabens, die letztern Warnung und Befestigung nöthig.

28.

Die Quellen böser Handlungen sind ausartende Leidenschaften, auf welche der Seelensorger, der wahrhaft bessern will, nach 1. Abschn. §. 95. vorzüglich Rücksicht nehmen muß. Eine von diesen Hauptquellen ist der **Hochmuth**. Um den Hochmüthigen zu bessern, kann man 1) manche Stellen der Schrift als: Sprüchw. 6, 16, 17. Jak. 4, 6. 1. Petr. 5. V. 5. und die darinn aufgezeichneten Strafgerichte Gottes über die Hochmüthigen anführen: als die Verwirrung der Thurmbauer zu Babel, die Strafe des Nabuchadonosor, des Antiochus, des Sennacheribs, der Einwohner von Tyrus u. d. gl. Man kann 2) die bösen Folgen, und Wirkungen dieses Lasters vorstellen; unter andern, die daraus entstehenden Feindschaften, den Haß, den man sich bey andern dadurch zuzieht ꝛc. 3) die Ursachen anführen, welche wir haben demüthig zu seyn; unter andern unsern Ursprung, unsere Abhängigkeit vom höchsten Wesen, und andern Menschen, unsere Sterblichkeit, das Beyspiel des Erlösers ꝛc. Vorzüglich kömmts 4) darauf an, daß man den Werth derjenigen Dinge erniedrigt derentwegen die Menschen groß thun, z. E. Achtung von andern ist Etwas, das vielen zufällt, ohne daß sie es verdienen; Gelehrsamkeit ist auch mit vielen Irrthümern, und manchen Gefahren verbunden;

Adel ist ein fremdes Gut; Ehrenstellen setzen uns manchen Gefahren des Falles aus; Tugend kömmt von Gott, verträgt sich mit dem Hochmuth nicht, und ist falsch, wenn sie zum Hochmuth führet; Macht der Freunde, und Reichthümer können wir bald einbüßen, u. d. gl. Als Mittel räth man nebst dem Gebeth, und der Demüthigung vor Gott, solche Uebungen an, welche dem Hochmuth entgegen gesetzt sind; als Liebesdienste, und Gunstbezeugungen gegen Niedrige.

29.

Weil nun aber die Hochmüthigen sehr schwer zur Erkenntniß ihrer selbst zu bringen sind, und weil sich nicht leicht ein Fehler unter so vielem Schein der Tugend verbirgt, so ist alles daran gelegen, gleich im Anfang zu zeigen, wie sich der Hochmuth von der Großmuth, von der erlaubten Ehrliebe, von der Tapferkeit rc. durch seine Wirkungen unterscheidet.

30.

Beynahe eben so sind diejenigen zu behandeln, welche sich der Eitelkeit, überlassen. Ihre bösen Wirkungen sind: Gleisnerey, Zank, und Uneinigkeit, Ungehorsam rc. Jemehr der Eitle geschätzt zu werden sucht, destoweniger erhält er seinen Zweck, so bald man seinen Fehler kennet.

31.

Wider den Neid, kann man 1) vorstellen, wie sehr die Gesinnungen eines Neidischen a) der weisen Vorsehung, deren Anstalten in der Austheilung der Güter der Neidische verwirft, b) der Nächstenliebe, die sich mit dem Freudigen erfreut, der ordentlichen Selbstliebe, entgegen gesetzt sind. (Sprüchw. 14. 30.) Man kann 2) die Uebel beschreiben, welche der Neid in der Welt angerichtet hat, und noch anrichtet. Hieher gehören die biblischen Erzählungen vom Tode Abels, von Josephs Brüdern, vom Saul rc. Man wäre nicht neidisch, wenn man nicht eine zu hohe Meinung von den Gütern der Erde, und von seinen eigenen Verdiensten hätte; man muß also den Neidischen dahin zu bringen suchen, daß er diese hohe Meinung ablegt, und dabey denkt daß Gott Herr über alles, und daß es von unserer Seite Unsinn und Empörung ist, mit der Austheilung der Güter, die er gemacht hat, unzufrieden zu seyn.

32.

Wider den Geitz, sind 1) die Schriftstellen brauchbar: Lukas 12, 15. Epheser

5. 5. Jak. 5. V. 1, 2. 3. 1. Tim. 6. 10. 2) die bösen Wirkungen des Geitzes sind List, Betrug, Verstellung, Gewaltthätigkeit, falsche Schwüre, und besonders die Unruhe, mit der man Reichthümer erwirbt, bewahret, vermißt. Hier ist zu erinnern, daß bey denen, die alle Mittel anwenden, Geld zusammenzuraffen, nicht allemal Geitz, sondern manchmal auch eine andere böse Leidenschaft zum Grunde liegt, die man durch Geld zu befriedigen sucht.

33.

Den **Wollüstigen** zeigt man 1) wie sehr dieses Laster sowohl wider den Willen Gottes. (1. Thess. 4. 3, 3, 5.) als wider das Wohl der Menschlichen Gesellschaft streittet, und wie sehr es den Menschen erniedrigt. Hieher gehören 2) manche Schriftstellen. Röm. 8. 1. Kor. 6. Röm. 1. 26. 1 Kor. 5. 11. Gal. 5. 19. Kol. 3. 5. 1. Kor. 6. 15, 16. Sprüchw. 7. 3) Die bösen Wirkungen derselben sind: Verschwendung und Mißbrauch der zeitlichen Güter, Unbrauchbarkeit zu den Standespflichten und zu großen Thaten, Eifersucht und Wuth, mancher selbstgemachter Verdruß und Kummer, oft Schimpf und Schande, Verlust der Gesundheit; ꝛc. dieß letztere gilt besonders bey gewissen Gattungen der Wollust. (*)

(*) Langhans und Tissot.

34.

Einem Ehebrecher kann man vorstellen, daß er a) dem Nächsten eines von seinen liebsten Gütern raubet, b) die Person, mit der er sündiget, zum Meineid bringt, c) ihre Ehre verletzet, d) Unordnung in den Familien anrichtet u. d. gl. Hieher gehört besonders: Sprüchw. 6. V. 25 — Ende.

35.

Als Mittel schreibt man bekanntermassen vor: Mäßigkeit, Beschäftigung, Vermeidung gefährlicher Ergötzungen, schändlicher Verträulichkeiten, böser Gesellschaften, öftere Erinnerung an die Gegenwart Gottes, und an die hieher gehörigen Religionslehren ꝛc.

36.

Unmäßigen kann man vorstellen: daß sie a) einen unverantwortlichen Misbrauch von den Gaben Gottes machen, daß sie b) sich selbst zum unvernünftigen Vieh herabwürdigen, c) sich unbrauchbar zu Geschäften machen, d) sich dem Gespötte aussetzen, e) ihr Leben verkürzen ꝛc. Brauchbare Schriftstellen sind: Luk. 21. 34. Röm. 13. 13. Sprüchw. 23. 20, 21. Sir. 37. 32, 33, 34. Eph. 5. 18. Isai. 5. V. 11. Is. 28. Spr. 31. 4. 5. 1. Kor. 5. 11. Gal. 5. 21. Beschäftigung und Vermeidung der bösen Gesellschaften sind die besten Mittel wider dieß Laster.

37.

Was den **Zorn** betrift: so bemerke man, daß er, diejenigen ausgenommen, bey welchen er Temperamentssünde ist, allemal eine andere Leidenschaft zur Quelle hat. Um Zornige zurecht zu bringen stellt man vor: a) daß sich nur kleine Geister dieser Leidenschaft überlassen, und daß man nie einen Mann für groß hält, der sich nicht zu mäßigen weiß. Wahre Ehre besteht in der großmüthigen Vergebung der Unbilden, nicht in der Rache. Der Zornige schadet b) allemal sich selbst, indem er sich selbst unruhig macht; und im Ausbruche der Leidenschaft Dinge unternimmt, die er nach der Zeit gar oft bereuet. Bey besondern Fällen zeige man theils, daß die Sache, die Gelegenheit zur Rachgierde giebt, zu gering ist; theils, daß die Personen, durch die man sich beleidiget findet, Nachsicht verdienen. z. E. Es sind vielleicht junge Leute, denen man wohl etwas nachsehen kann; oder ihre Meinung war so böse nicht, oder man hat einst Wohlthaten von ihnen empfangen, oder es sind hohe Personen, die wir durch Rache nur noch mehr zu unserm eigenen Schaden aufbringen ꝛc. Hier lassen sich Beyspiele sanftmüthiger Menschen, Mosis, Davids, Stephani, Jesu Christi, und manche Schriftstellen, als Matth. 5. 22. Kol. 3. 8. Röm. 12. 19, 20, 21. ꝛc. anbringen.

38.

38.

Die Trägheit ist bey vielen eine reiche Quelle von so manchen Unterlassungssünden, und Unordnungen. Mann kann die Beweggründe zur Arbeitsamkeit a) aus der Bestimmung des Menschen (1. B. M. 3, 9.) b) aus dem Nutzen und dem Vergnügen, das mit der Beschäftigung verbunden ist, (Sprüch. 13, 4.) c) aus dem Beyspiel der übrigen Geschöpfe, selbst der unvernünftigen Thiere (Sprüch. 6. 6, 7, 8.) rc. hernehmen.

39.

Die Lauigkeit im Dienste Gottes bestreittet man, indem man zeigt, daß sie die Quelle so vieler Sünden ist, daß der Laue sich selbst in einen unangenehmen Zustand setzt, weil er das Angenehme der Tugend niemals, und nur immer das Schwere derselben empfindet. Wenn von besondern Tugendhandlungen die Rede ist, zu denen man die Lauen ermuntern will, so zeige man, daß eine solche Handlung nützlich, vortreflich, leicht ist; man schwäche die lebhafte Vorstellungen von den damit verbundenen Schwierigkeiten, man zeige, daß dieselben entweder nur eingebildet, oder weit entfernt sind; man stelle die Macht der Kraft Gottes und das Beyspiel von Leuten vor, die diese,

oder

oder wohl noch größere Schwierigkeiten überwunden haben.

40.

Denjenigen, welche sich zum **Murren wider Gott** verleiten lassen, sucht man die Lehren von der allweisen gütigen Vorsehung an das Herz zu legen, und zeigt daraus, daß es einerseits höchst unbillig ist, da wir nichts von Gott im eigentlichen Verstand verdienen; und da er am besten weis, was uns nützlich oder schädlich ist, theils auch unvernünftig, weil Gott doch immer macht, was er will. (Jſ. 46. 10. 1. Kor. 10, 10.)

41.

Uneinigen stellt man a) das Angenehme des Friedens, und der Eintracht vor; (Matth. 5. 9.) im Gegentheil zeigt man, b) daß Uneinige sich selbst einander martern und verzehren (Gal. 5. 15.) vornehmlich, daß c) Einigkeit zum Wesentlichen des Christenthums gehört, und daß wir uns als Brüder untereinander, als Knechte eines Herrn, als Glieder eines Leibes, als Erben von eben derselben Herrlichkeit betrachten sollen. (Eph. 4. 4, 5, 6.).

42.

Karge kann man durch folgende Vorstellungen zum Mitleid gegen die Armen bewegen. a) Sie sind Menschen, wie wir, Erlößte Gottes, die einen Schöpfer und Vater mit uns haben. b) Gott wird einst Kargheit bitter bestrafen (Matth. 25. 41. ꝛc.) und Freygebigkeit reichlich belohnen. Hier hat man mancherley Entschuldigungen aus dem Weg zu räumen. Man sagt, a) durch Freygebigkeit nimmt das Unsrige ab. Antw. Dafür erhält man aber auch reichlichen Lohn von Gott. Auch trift das nicht allemal ein. b) Wir müssen an unsere Kinder denken. Antw. Man soll sich um der Kinder Willen nicht eines Schatzes im Himmel berauben. Vernünftige Vorsorge besteht immer mit einer bescheidenen Freygebigkeit: rechtschaffene Kinder brauchen keinen so großen Ueberfluß, und ungerathene werden dadurch nur schlimmer gemacht. c) Andere können diese Pflicht leichter erfüllen. Antw. Ein jeder wird einst für sich selbst Rechenschaft legen. d) Das Allmosen wird nur gar zu oft übel angewendet. Antw. Wenn wir unsere Pflicht erfüllt, und unter den Armen eine gute Auswahl getroffen haben, so wird uns wohl der Misbrauch unserer Wohlthaten nicht angerechnet werden. e) Im Tode werden wir an die Armen denken. Antw. Die Vorschriften des Christenthums sind für die Leben-

digen

digen gegeben, nicht für solche, welche nun gern, oder ungern alles zu verlassen gezwungen sind. Es ist wohl nichts sonderbares dasjenige wegzugeben, was man nicht mitnehmen kann.

43.

Verschwender sollen denken, 1) daß sie eigentlich nicht Herren, sondern von der Vorsehung bestimmte Verweser ihrer Güter sind, und Rechenschaft von der vernünftigen Austheilung derselben werden geben müssen, 2) daß sie sich selbst der Gefahr aussetzen zu erarmen, und wie es gemeiniglich geschieht, selbst von denen verachtet zu werden, denen sie itzt unbesonnene Wohlthaten erweisen, 3) daß dadurch unrechtmäßiger Weise denjenigen viel entzogen wird, mit welchen sie durch die Bande der Natur und Freundschaft verbunden sind.

44.

Spielsüchtigen stellt man vor: a) den mit der Spielsucht verbundenen Verlust der Zeit und des Vermögens, das manchmal die Frucht des eigenen Fleißes, oder der langen Bemühung der Eltern ist, b) die bösen Folgen der Spielsucht, Feindschaften, Flüche, Lästerungen, Schlägereyen 2c., c) die Unruhen, die man dabey findet; indem hier alle Arten von Gemüthsbewegungen,

Furcht,

Furcht, Hofnung, Freude, Schmerz, Zorn, Haß, Verdruß ꝛc. stets untereinander kämpfen.

45.

Wider diejenigen, welche die Nächstenliebe durch **Entfremdungen**, und Ungerechtigkeit verletzen, sind folgende Schriftstellen brauchbar: Hiob 20, 19. ꝛc. Habak. 2, 6. Zach. 5, 4. 1. Kor. 6, 8, 9. Man zeigt, wie sehr ein solcher a) der Weisheit Gottes, b) der menschlichen Gesellschaft, c) seiner eigenen Ehre ꝛc. zuwider handelt.

46.

Denen, welche **wider die Ehre des Nächsten** reden, zeigt man 1) ihre Ungerechtigkeit, da sie ihrem Mitmenschen gewissermassen mehr rauben, als Diebe, 2) welchen Schaden sie in der menschlichen Gesellschaft anrichten. Jakob. 3, 5. ꝛc. Jak. 4, 11. Man untersuche, 3) um das Uebel vom Grunde aus zuheben, ob das böse Nachreden Hochmuth, oder ein mürrisches Temperament, oder Neid, und Mißgunst, oder Leichtsinn ꝛc. zur Quelle habe.

Leß Moral. S. 269.

47.

Bey solchen, welche **andere frevelhaft beurtheilen**, sehe man, ob Unverstand, vorhergegan-

gene Beleidigung, Hochmuth, Neid, oder ein böses Gewissen, das sich selbst dadurch beruhigen will, u. d. gl. die Ursache sey. Die hieher gehörigen Vorstellungen sind: a) Daß ein solcher wider alle Billigkeit handelt, da er ja nicht wollte, daß andere so mit ihm verführen, b) daß er sich das Gericht Gottes zuzieht, der ihm in eben dem Maaße widervergelten wird. Hieher gehören c) die Schriftstellen. Matth. 7, 1. 1. Jak. 4, 11. Röm. 12, 10. Röm. 14, 4. 1. Kor. 4, 5.

48.

Lügnern sagt man 1) daß die Aufrichtigkeit zum Karakter des Christen gehört, Eph. 4, 25. 2) daß sie die menschliche Gesellschaft zerstören, 3) sich selbst Schande, und Haß zuziehen. (Sprichw. 12, 22. 3. B. M. 19, 11. Ofenb 21, 8. Joh. 8, 44. 1. Petr. 2, 21. 22. 1. Kor. 13. 6.)

49.

Bey **Abergläubischen**, welche allerley unrechtmäßige Mittel anwenden, und mancherley abergläubische Meinungen hegen, kömmt es 1) darauf an, daß man ihnen richtige Begriffe von der wahren Gottseligkeit beybringt. Da sie sich insgemein auf gewisse Geschichten, und Fabeln berufen, so setze man 2) diesen andere entgegen, bey welchen

chen sich Täuschung, und Betrug offenbar gezeiget hat. Man stärke sie 3) im Vertrauen auf Gott allein. Man untersuche aber 4) wohl, ob bey der Anwendung abergläubischer Mittel nur blos Unwissenheit, und Dummheit, mit einem guten Herzen verbunden, oder irgend eine böse Leidenschaft, z. E. Geitz, Neugierde, tolle Liebe ꝛc. davon Ursache sey. Bey den ersten kömmt es auf eine sanfte Belehrung, bey den zweyten zugleich auch auf die Bestrafung ihrer Leidenschaft an.

50.

Solchen, die ohne Noth, oder auch falsch **zu schwören geneigt sind**, sagt man, 1) daß sie offenbar den Namen Gottes misbrauchen, Sir. 23, 9, 10, 11, 12. ꝛc. und wider das ausdrückliche Gebot des Heilandes handeln, Matth. 5, 33—36. 2) daß sie bey Einsichtigen auch durch ihr Schwören keinen Glauben erhalten werden. Um sich zu bessern sollen sie sich öfter an die Gerichte Gottes, und an seine Allgegenwart erinnern. Auch hier muß man der Quelle des Uebels nachspühren. Zorn, nnd böse Gesellschaften ꝛc. sind die gewöhnlichen.

51.

Denen, **welche andere zur Sünde reitzen**, hält man 1) die Schriftstellen vor: Matth. 18, 6. 7. Röm. 14, 20. Man zeigt ihnen, 2) daß sie,

soviel an ihnen ist, das Werk Gottes zerstören, und sich wider die Nächstenliebe schwerer als Räuber und Mörder versündigen.

52.

Unversöhnliche kann man nebst den allgemeinen Erinnerungen von der Nächstenliebe durch folgende Vorstellungen bewegen. 1) Der Rachgierige büßt seine eigene Ruhe darüber ein. 2) Das Exempel Gottes, und Christi. 3) Der Befehl Gottes. Matth. 5, 44—48. 6, 12. Röm. 12, 17—21. 1. Kor. 4, 12. 1. Theß. 5, 15. 1. Petr. 2, 23. 3, 9. Luk. 23, 34. Apg. 7, 59. Matth. 6, 14. Matth. 18, 23. ꝛc. 4) Unsere Feinde sind doch auch Menschen, wie wir, und haben manches Gute an sich. Man kann in besondern Umständen noch andere Beweggründe zur Nachsicht von der Person derjenigen, die man haßt, hernehmen. Z. B. Vielleicht kennen uns unsere Feinde nicht genug; oder wir haben ihnen selbst Gelegenheit zu Beleidigungen gegeben, oder sie können uns schaden, oder sie sind aufgehetzt, und falsch berichtet worden, u. d. gl.

53.

Bey der Bestrafung böser Handlungen ist es sehr wichtig, einen guten Unterschied unter den Personen zu machen. Es giebt einige, ganz Ruch-

lose,

lose, die mit Vorsatz, und Einsicht sündigen, und unverschämt genug sind, sich aus ihren Lastern eine Ehre zu machen. Andere hingegen sündigen mehr aus Einfalt und Unwissenheit. Was die ersten betrift, so prüfe man sie, ob sie von den ersten Gründen der Religion und Moralität, von der Vorsehung, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Belohnung des Guten, und Strafe der Sünden rc. Begrife, und Grundsätze haben, oder nicht. Im ersten Falle bringt man sie ihnen auf eine einleuchtende Art bey; im zweiten zeigt man, wie unvernünftig, und unverantwortlich es ist, im Handeln dem, was man für wahr hält, zu widersprechen. Wiewohl es bey ganz Verhärteten beynahe unmöglich scheint etwas auszuwirken, weil sie Sanftmuth oft verlachen, und durch Verweise nur aufgebracht werden, so lasse man doch den Muth nicht sinken. Man sey ihnen a) nicht durch lange Reden überlästig, man zeige sich b) als einen wohlmeinenden Freund, der für sich keinen Nutzen, von ihrer Besserung hat, man bleibe c) im Anfang blos bey dem zeitlichen Schaden stehen, den sie sich durch ein ruchloses Leben zuziehen. Erst, nachdem dieß vorausgegangen ist, macht man ihnen die nöthigen Vorstellungen. Bey den zweyten muß man nicht soviel Vorwürfe, und Strafpredigten, als sanfte Belehrung anwenden.

54.

Einige werden bey aller Erkenntniß der Unrechtmäßigkeit in ihrem Betragen von der Hitze ihrer Leidenschaften, und von ihrem **Temperament** hingerissen. Solchen empfiehlt man stete Wachsamkeit über sich selbst; man räth ihnen, die Gelegenheiten zu ihren gewöhnlichen Vergehungen vorherzusehen, und besonders nie zur Zeit der Unruhe, die ihnen das Aufbrausen der Leidenschaft verursachet, irgend etwas zu unternehmen.

55.

Wenn **böse Gesellschaft, Anstiften, Ueberredung** 2c. die Ursache böser Handlungen ist, so stellet man das Schädliche einer solchen Verträulichkeit vor; man zeiget, daß Leute, die zum Laster anführen, unmöglich unsere wahren Freunde seyn können, weil sie uns auch ganz gewiß zu verlassen bereitet sind, wenn es die Befriedigung ihrer Begierden, ihr Eigennutz, ihre Nachgierde 2c. fordern. Manche lassen sich bewegen, wenn man ihnen vorstellt, daß es ihnen wenig Ehre macht, mit dergleichen Leuten Umgang zu pflegen.

56.

Heuchler, die bey einem verkehrten Herzen vor der Welt tugendhaft scheinen wollen, sind am

schwer-

schwersten aus allen zurecht zu bringen. Man kann ihnen vorstellen, 1) wie die Mühe sich zu verstellen ihnen vor Gott ganz unnütz ist, und wie strafbar sie sich dadurch vor ihm machen, indem sie mit Erkenntniß sündigen, Matth. 11, 21, 23. Luk. 10. 12, 14. 2) daß sie in immerwährender Unruhe und Furcht entdecket zu werden leben müssen. 2) Weil sich solche Personen blos auf äußerliche Gerechtigkeit zu verlassen pflegen, so zeige man das Falsche ihrer Meinung. Hieher gehören alle Stellen, in welchen der Heiland den Pharisäern das Wehe drohet, besonders Matth. 23.

57.

Oefters Gefallenen stellt man 1) das Gefährliche ihres Zustandes vor, und macht sie mistrauisch auf ihre vorhergegangenen Bekehrungen; weil insgemein auf wahre Bekehrung auch Besserung folgt. Man muß aber 2) die Sache nicht übertreiben, und die Möglichkeit der wahren Wiederversöhnung zeigen. 3) Man zieht daraus, daß ihre Bekehrung schwerer ist, die Folge, daß sie also sorgfältiger über sich selbst wachen, die Gelegenheit sorgfältiger meiden, eifriger ihren Berufsgeschäften sich widmen, demüthiger, und vertrauensvoller beten sollen. 2c.

58.

Diejenigen, welche den Entschluß sich zu bessern gefaßt haben, oder, **Erweckte** stellen sich die Sache oft entweder zu leicht, oder zu schwer vor, und werden entweder zur Kleinmuth, oder zum eiteln Vertrauen auf ihre Kräfte versucht. Man zeige ihnen also, 1) daß sie der zuvorkommenden Gnade Gottes Dankbarkeit, und Mitwirkung schuldig sind; so ermahnte der Apostel die Neubekehrten Ephes. 2, 5. 2. Kor. 9, 1. Man verheisse ihnen 2) einen guten Erfolg ihrer Bemühungen, Phil. 1, 6. 1. Kor. 10, 13. Man hüte sich 3) ihnen schwere Sachen aufzulegen, die mit ihren bisher noch geringen Kräften in keinem Verhältnisse stehen. Man vergeße nicht auf die Ursachen, die sich manchmal darbieten, ihrem unüberlegten Eifer, der oft bald wieder erkaltet, Einhalt zu thun.

59.

Bey **Bekehrten** kömt es darauf an, daß man sie vor dem Rückfall zu bewahren, und in der Tugend immer weiter zu bringen sucht. Man mache ihnen 1) die verschiedenen Abwege bekannt, durch die sie in ihren vorigen Stand gerathen können. Irrthümer, die sich nach und nach des Verstandes bemächtigen, Vertrauen auf eigne Kräfte, Unterlassungen mancher gering scheinender Pflichten sind die gewöhnlichsten. Man gebe ihnen 2) eine Anlei-

leitung, wie sie sich öfters, besonders zur Zeit der Versuchung, die Beweggründe, durch die sie zur Bekehrung gebracht wurden, ins Gedächtniß zurückrufen, die Gelegenheiten meiden, und die Tugendmittel anwenden sollen. Man zeige ihnen 3) die Pflicht in der Tugend sich zu befestigen, und darinn immer zu wachsen. Eph. 4, 24. 1. Thess. 5, 23. Röm. 12, 11, 12. Phil. 3, 12, 16.

60.

Die **vollkommenen Christen** unterscheiden sich wie Jünglinge, und Väter von Kindern (1. Joh. 2, 13, 14. 1 Kor. 3. 1, 3. Phil. 3. 15. Hebr. 5. 14. 1 Kor. 13, 11. 16, 13. Eph. 3, 16. 19. Hebr. 12. 13, 14.) durch hellere Erkenntniß, festere Entschlüsse, Uiberlegung bey Handlungen, Geduld, und Beständigkeit. Man ermuntert sie 1) zur Dankbarkeit gegen Gott, durch dessen Gnade sie sind, was sie sind. Man sucht sie 2) in der Demuth zu erhalten, (1. Petr. 5, 5. 1. Kor. 10, 12.) Man warnet sie 3) vor den Versuchungen zum unbescheidenen Eifer, zum Bestreben nach außerordentlichen Gnaden, zur Verachtung der Schwächern. Gal. 6. 1, 2. Röm. 14, 1. 15, 1, 2. (*)

(*) Plitts Pastoraltheologie S. 224.

61.

Mit den **Unvollkommenen** verfährt man beynahe wie mit den Neubekehrten. Man ertheilt ihnen Anleitung, wie sie in der Frömmigkeit sich befestigen, und immer weiter schreitten sollen. (2 Petr. 1. 10, 11.) Man warnet sie 2) vor den Fehlern, zu denen sie leicht versucht werden können. Hieher gehört Kleinmuth bey mißlungenen Bemühungen, oder unzeitiger Eifer, Zerstreuungen, Bekehrungssucht. 2c.

62.

Um die allgemeinen Regeln vom **Trostamte** bey einzelnen Personen, und in besondern Umständen gehörig anzuwenden, muß man vor allen Dingen auf die Ursache der Traurigkeit, und der Herzensbeklemmung sein Augenmerk richten. Es giebt für besondere Gattungen der Leiden auch besondere Trostgründe.

63.

Bey einigen liegt der Grund der Traurigkeit in einem **siechen Körper.** Man muß hier 1) alle Geduld zusammnehmen; weil man mit den triftigsten Beweggründen wenig ausrichtet, und dieselben Klagen immer wiederholt hören muß. Man sucht ihnen 2) die Ursache ihrer Traurigkeit vorzulegen, wobey doch Behutsamkeit, und Bescheidenheit nöthig

ist;

ist; weil sie sich beleidigt finden, wenn man verräth, daß man sie für unrichtig im Kopfe hält. Man räth 3) nützliche, nicht überspannte, aber ordentliche Beschäftigung, gute Diät, Bewegung, Umgang mit fröhlichen, und rechtschafenen Leuten, Befolgung der Vorschriften eines vernünftigen Arztes ꝛc.

64.

Bey Einigen entsteht die Traurigkeit aus der Einbuße zeitlicher Güter, und **Unglücksfällen.** Man verweiset sie 1) auf die alles zum Guten lenkende Vorsehung, wobey man doch nicht vermessen seyn, und von den Rathschlüssen Gottes nichts vortragen soll, was nicht in der Schrift gegründet ist. (Amos. 3, 6.) Man zeigt ihnen, 2) mit welchen Gefahren oft zeitlicher Wohlstand verbunden ist. Man erinnert sie 3) an die Pflicht, anstatt, daß siesich selbst durch übertriebenen Schmerz zweyfach unglückselig machen würden, sich nach den Absichten Gottes zu verhalten, und sich in der Geduld, im Vertrauen, und im Verlangen nach überirrdischen Gütern zu üben. (Röm. 8, 18. 2. Kor. 4, 17, 18.)

Versuch über die Vortheile der Leiden und Widerwärtigkeiten des menschl. Lebens von Fast 2. Th. Leipzig 1784.

65.

Wenn die Traurigkeit **Schmach, Verachtung, oder Verfolgung** zum Grunde hat, so

sucht

sucht man 1) einen richtigen Begrif von der wahren Ehre beyzubringen, und zu zeigen, daß sie in dem vortheilhaften Urtheil rechtschaffener Menschen besteht. 1. Sam. 2, 20. 2) Man führt sie weiter auf die Belohnungen, welche Jesus den Verachteten, und Verfolgten verheissen hat. Matth. 5, 10, 12. 1. Petr. 4, 12, 14. Hieher gehört auch Weish. 5. V. 3. ꝛc.

66.

Solchen, welche der **Ehre, und Würden** verlustig geworden sind, zeigt man 1) daß alle irrdische Herrlichkeit über kurz, oder lang vorübergeht, und daß die wahre Hoheit des Menschen in seinem Innersten aufzusuchen ist, 2) daß Ehrenstellen, und Würden auch mit so manchen Ungemächlichkeiten, Sorgen, Zwang, ꝛc. verbunden sind.

67.

Bey **Sterbefällen** kann man, nachdem der erste Anfall von Schmerz vorüber, und das Gemüth vernünftiger Vorstellungen fähig ist, 1) die Stellen des Apostels, 1 Theß. 4, 13. Hebr. 10, 35. zum Grunde legen, 2) die wohlthätigen Absichten vorstellen, die Gott dabey hat, wenn er Personen trennt, die uns zur Glückseligkeit unentbehrlich scheinen, 3) auf das bessere Leben auf-

merk-

merksam machen, zu dem die Verstorbenen aus dieser Welt übertretten sind.

68.

Eltern, die ihre Kinder durch den Tod eingebüßt haben, zeigt man 1) daß Gott ihre Kinder lieb hat, und daß er wohl thut, wenn er sie aus diesem Leben nimmt, ehe noch Bosheit ihr Herz verderben konnte, Weish. 4. V. 11. 2) daß sie vielleicht, oder nach Umständen auch wahrscheinlich manche Trübsal, und manchen Kummer, an denen, die sie itzt beweinen, hätten erfahren müssen. Die Thränen, die sie itzt beym Grabe ihrer Kinder vergießen, ersparen ihnen vielleicht weit häufigere.

69.

Kindern, denen der Tod ihre Eltern entrissen hat, stellt man vor, 1) daß sie einen Vater im Himmel haben, der für sie so gut, und viel verläßlicher, als ihre Eltern sorgt, 2) daß sich Gott in der Schrift besonders als den Vater der Waisen erklärt. 3) Vielleicht ists für ihre künftigen Umstände besser, daß sie nun durch Arbeitsamkeit sich selbst fortbringen müssen.

70.

Bey denjenigen, die sich durch **Ausschweifungen** die Leiden selbst zugezogen haben, welche

nun

nun die Ursache ihrer Traurigkeit sind, muß man freylich auf Besserung, und Sinnesänderung dringen. Indessen wäre es gefehlt, mit Strafreden den ersten Anfang zu machen; weil sie im heftigen Anfall des Schmerzens nicht fähig sind, diese Warnungen zu Herzen zu nehmen, und weil man dadurch ihre Unruhe nur vermehren würde. Man fange also immerhin, auch bey Solchen, damit an, daß man ihnen Hofnung macht, Gott werde ihr Leiden mindern: erst alsdenn, wenn man einige Ruhe in die Seele gebracht hat, zeigt man, daß es unumgänglich nöthig ist, um Ruhe bey Trübsalen zu erhalten, ein rechtschafenes Herz zu haben. Hier wird das Gewissen erwachen, und man kann nun mit den zur Besserung nöthigen Vorstellungen nach der allgemeinen Anleitung weiter schreitten.

71.

Bey **Gewissensängstigen** liegt gemeiniglich Unwissenheit, manchmal auch Krankheit des Körpers, oder eine gar zu lebhafte Einbildungskraft, oder ein wirklich zartes Gewissen zum Grunde. Bey denjenigen, welche von Zweifeln über die Verzeihung ihrer begangenen Fehler geängstiget werden, untersuche man vor allem, ob dieselben nicht etwa Grund haben, und ob die Traurigkeit, welche daraus entsteht, nicht wahre Bußtraurigkeit sey. Wenn man das findet, so nimmt man

dar-

daraus Gelegenheit, sie zur Herzensänderung anzuleiten, mit der Versicherung, daß Gott ihnen gnädig seyn, und nachdem er das Werk der Besserung bey ihnen angefangen, ihre Traurigkeit bald in Freude verwandeln werde. Man halte nicht alles für leeren Skrupel; es giebt manchmal eine gewisse Lieblingssünde, die man bey aller scheinbaren Liebe zur Tugend dennoch nicht gerne ausrotten will, welches doch geschehen muß, wenn Ruhe in die Seele kommen soll.

72.

Ueberhaupt lassen sich über die Behandlungsart skrupulöser Personen folgende allgemeine Anmerkungen machen. 1) Man soll den Klagen solcher Personen, wenn man einmal überzeugt ist, daß sie ohne Grund sind, nicht gar zu viel Gehör geben, sonst führt man ihnen die Gegenstände ihres Kummers immer wieder ins Gedächtniß zurück; aber auch nicht zu wenig, sonst verliert man alles Vertrauen. 2) Man lasse sich im Anfang mit aller Geduld alles deutlich erklären, und nehme sich itzt Zeit, um sie fürs künftige zu ersparen, alles genau zu untersuchen. 3) Man bezeige sich ja nicht wankelmüthig in den Entscheidungen, und führe, um neuen Zweifeln vorzubeugen, die einleuchtendsten Ursachen davon an. 4) Man stelle solchen Leuten vor, daß sie in ihrer gegenwärtigen

Lage gelehrig seyn, und sich der Leitung anderer überlassen müssen. 5) Man rathe ihnen mäßige Beschäftigung, eine vernünftige Tagesordnung, Umgang mit vernünftigen Leuten, sanfte Zerstreuungen ꝛc.

(*) Manches Brauchbare hierüber findet man im Traité des Scrupules, par Duguet.

73.

Denjenigen, welche ohne Ursache über ihre **vergangenen aber gebesserten Fehler** ängstig sind, bringt man 1) die richtigen Begriffe von dem Wesentlichen der Buße bey, und zeigt, daß die Aenderung des Lebens das richtigste Merkmal einer aufrichtigen Buße ist. Man stellt ihnen 2) vor, daß der rechtschafene Christ immer weiter zu schreiten hat, woran ihn die stete Erinnerung an das Vergangene hindert, 3) daß die Erinnerung an manche Gegenstände ihres Eindrucks wegen, den sie auf die Einbildungskraft machen, gefährlich werden kann.

74.

Manche sind über ihre **Schwachheitssünden**, in welche sie so oft wieder zurückfallen, ängstig. Man sagt ihnen, 1) daß ein großer Unterschied zwischen diesen, und vorsetzlichen, erheblichen Fehlern ist, 2) daß eine ganz fehlerlose Tugend in

die-

diesem Leben nicht erlangt wird, und daß es Hochmuth wäre, so etwas zu erwarten, 3) daß das öftere Wiederfallen, anstatt Kleinmuth hervorzubringen, sie vielmehr zum Gebet, und zum Eifer ermuntern soll.

75.

Manche gerathen über die Beweggründe ihrer Handlungen in Verlegenheit, und fürchten, daß nicht ihre äußerlich guten Werke aus einer verborgenen bösen Quelle, Hochmuth, Eigenliebe, u. d. gl. entstehen. Man darf nun freylich bey solchen 1) die Ueberzeugung nicht schwächen, daß es überhaupt beym wahren Christenthum nicht blos auf das Aeußerliche, sondern hauptsächlich auf die Meinung, und Beschafenheit des Herzens ankömmt; indessen sagt man doch, 2) daß, so lange wir auf dieser Erde sind, immer einige Ungewißheit Platz haben werde, Sir. 9, 1. 1. Kor. 4. 4, 5. 3) daß man sich aber auch undankbar gegen Gott, und ungerecht wider sich selbst bezeigt, wenn man sich selbst ohne Ursache verurtheilt. 4) Eben diese Beklemmung zeigt, daß solche Personen überhaupt Abscheu gegen böse Quellen der Handlungen im Herzen haben.

76.

Einige quälen sich über **künftige Pflichten**, und stellen sich Situationen vor, in welchen sie vermuthlich nicht Kraft genug haben werden, ihrem Gewissen getreu zu bleiben. Man tröstet sie 1) mit der Lehre von der Gnade Gottes. Man sagt ihnen 2) der gute Willen, den sie itzt zeigen, und ein bescheidenes Mistrauen auf sich selbst, werde machen, daß sie in solchen Umständen unerschütterlicher seyn werden, als diejenigen, die auf sich selbst zu viel vertrauen, 3) daß sie durch die lebhafte Vorstellung von den mit so einer Pflicht verbundenen Gefahren, und Beschwerden machen, sich selbst schwach machen.

77.

Es giebt Aengstige, welche in Furcht stehen, ihre **geringen Fehler** werden sie nach und nach zu größern, und am Ende zur Unbußfertigkeit führen. Man richtet sie auf, indem man sie belehrt, 1) daß, wenn man sagt, geringere Fehler führen zu Großen, dieß nur von den verachteten, ganz überlegt begangenen zu verstehen sey, weil sonst wohl Niemand wäre, der bis ans Ende in der Gerechtigkeit beharren würde, 2) daß, wenn auch ganz vorsetzliche Fehler dadurch verstanden würden, es nicht erlaubt wäre, den Erbarmnissen Gottes Gränzen zu setzen.

78.

Trockenheit im Gebet, und Kaltsinn bey den Religionsübungen ist bey vielen eine Ursache der Traurigkeit, und sehr oft auch die Ursache des Nachlasses im Guten. Man gebe solchen folgende Lehren. 1) Ihre Tugend ist darum vor Gott nicht minder verdienstlich, und der Herr will durch die Entziehung der Tröstungen ihre Geduld prüfen. 2) Sie sollen ja darum ihre gewöhnlichen Uebungen der Gottseligkeit nicht unterlassen. Fände man aber in dem Betragen solcher Menschen eine freywillige Ursache ihrer Zerstreuungen, und Trockenheit, so versteht's sich, daß man ihnen rathen muß, dieselbe hinwegzuräumen.

79.

Denen, welche über **schwere Versuchungen** unruhig werden, stellt man vor, 1) daß Gott sie nicht über ihre Kräfte werde versuchen lassen. I. Kor. 10, 13. 2) daß eben die Versuchungen ihnen als Mittel dienen können, ihre Tugend zu befestigen, und ihre künftige Belohnung zu vergrößern, 3) daß sie durch immerwährende Furcht ihre Einbildungskraft erhitzen, und dadurch selbst Gelegenheit dazu geben, 4) daß sie bey der Versuchung selbst ohne langen Streit alsbald zur Beschäftigung, Zerstreuung, oder zum Gebet ihre Zuflucht nehmen sollen.

80.

Einige gehen so weit, daß sie ihres Lebens überdrüßig sich selbst den Tod beschleunigen wollen. Man kann bey solchen immer annehmen, daß durch irgend eine Leidenschaft, die nun den höchsten Grad erreicht hat, oder durch irgend einen Zufall die Phantasie in Verwirrung gerathen ist. Man muß mit ihnen insgemein sanft umgehen, und vielmehr Mitleid bezeigen, als mit Strafpredigten den Anfang machen. Man sucht 1) nach den allgemeinen Anmerkungen die Lebhaftigkeit der Vorstellung von ihrem Leiden zu schwächen. Man stellt ihnen, 2) wenn man einige Ruhe hervorgebracht hat, vor, daß wir nicht Herren über unser Leben sind. Man warnet sie 3) vor der Einsamkeit, und vor den Gegenständen, durch die ihre Einbildungskraft immer wieder vom neuen erhitzt wird. 4) Wenn solche Personen ihre Unglücksfälle erzählen, so muß man einerseits ihre Erzählungen nicht gewaltsam unterbrechen, andererseits aber auch nicht gar zu weitläuftig darauf antworten, um nicht die Lebhaftigkeit der traurigen Vorstellungen dadurch zu vermehren.

81.

Um überhaupt Gewissensängstige zur Gelehrigkeit, und zur Anwendung der gehörigen Mittel zu bereden, zeige man, daß dergleichen Gewissens-

ängsten die **schlimmsten Folgen** nach sich ziehen. 1) Man verliert selbst die Zeit damit, und macht daß auch andere sie verlieren; man vernachläßigt insgemein dabey wichtigere Dinge. 2) Man macht sich durch Nachgeben seine sonstige Frömmigkeit selbst traurig, und bahnt sich also den Weg zur Lauigkeit. Der Uebergang von übertriebener Angst zur gänzlichen Gleichgültigkeit, und Ausgelassenheit ist leichter gethan, als man glaubt. 3) Der Aengstige mindert bey sich selbst die Liebe zu Gott, den er gleichsam wie einen Tyrann betrachtet, und wirft sein Vertrauen weg. 4) Oft ist die verborgene Quelle der Gewissensängsten schon böse; manchmal liegt Eigensinn, Hochmuth, Eigenliebe ꝛc. zum Grund.

82.

Unter die Aengstigen gehören wohl auch diejenigen, welche sagen, sie wären vom Teufel besessen. Hier kann also füglich die Frage beantwortet werden: **Wie hat sich der Seelensorger gegen angebliche Besessene zu verhalten?** (*) Was hier immer in Ansehung der Möglichkeit der Sache, oder der wirklichen Besitzungen zu den Zeiten Christi, und der Apostel für Meinungen gelten mögen, so läßt sich, insgemein zu reden, in unsern Tagen annehmen, daß solche Personen entweder betrügen wollen, oder eine kranke, und zerrüttete Phantasie haben. Also sind folgende Klug-

heitsregeln brauchbar. 1) Es wäre niemal erlaubt, eigenmächtig, ohne Anfrage bey der höheren Obrigkeit, und derselben Befehl Exorzißmen vorzunehmen. 2) Man sagt das erstemal, da man einen solchen zu sprechen kömmt, man soll sich in seinem Urtheil nicht übereilen, man wolle hoffen, daß eine andere Ursache, als eine körperliche Besitzung zum Grund liege; übrigens sey keine Macht wider Gott; ihn allein soll man fürchten. 3) Man suchet den Zulauf des Volks so viel möglich zu verhindern, und meldet die Sache alsogleich der weltlichen Obrigkeit. Die Unterredungen nehme man mit einer solchen Person allemal in Gegenwart eines Arztes, und einer obrigkeitlichen Person vor. Das erste ist nöthig, um leichter auf den Grund zu kommen; das zweyte, damit man sich über sein Betragen rechtfertigen könne. 4) Man lasse einen solchen Unglückseligen allein reden, habe auf alles genau Acht, um seine Absicht zu erkennen, und die Umstehenden leicht zu überzeugen, und fertige ihn mit kurzen Antworten ab; man setze inzwischen unvermuthete Fragen an ihn, und gebe Acht, ob er sich nicht selbst durch seine Reden verfängt. Ist der vermeintlich Besessene des Betrugs überzeugt, so hält man ihm das Abscheuliche einer solchen Verstellung vor, man zeigt ihm, wie er sich selbst Unruhen dadurch zuzieht, und verfährt, wie mit andern Lasterhaften. Gehört er unter die

Wahn=

Wahnsinnigen, so besteht die Hauptsache darinn, daß man ihm Muth einspricht, und seine Einbildungskraft auf andere Gegenstände zu lenken sucht, bis man ihm etwa nach und nach selbst begreiflich machen kann, daß er sich in Ansehung der Teufelsbesitzung betrogen habe.

(*) Seidels Pastoraltheologie.

83.

Hieher gehören auch diejenigen, **welche Behexungen, Geister, Gespenster fürchten**, und darüber sehr oft unruhig werden. Es ist nicht allemal rathsam, sich in einen weitläuftigen Streit über die Wahrheit besonderer Geschichten, die sie etwa anführen, einzulassen. Man zeige ihnen 1) nur überhaupt, daß uns die Menge der erdichteten in diesem Punkt hartgläubig machen müsse. Am besten ists, wenn man einige Geschichten im Vorrath hat, welche beym ersten Anblick allen Schein der Wahrheit für sich haben, deren Erdichtung sich aber dennoch in der Folge gezeigt hat. Man bekräftige sie 2) in den Lehren von der Allgegenwart, und Macht Gottes, ohne dessen Willen auch kein Haar von unserm Kopf verletzt werden kann, und zeige, wie unanständig für einen Christen eine solche Furchtsamkeit sey.

84.

Einen andern Unterschied unter den Gliedern der Gemeine macht ihr **äußerlicher Zustand** aus. Es giebt a) äußerlich glückselige Menschen, die sich im zeitlichen Wohlstand befinden; hieher gehören Gesunde, Reiche, Angesehene, aber auch Unglückselige, als Kranke, Arme, Gefangene ꝛc. Ueberhaupt hat der Seelensorger in dieser verschiedenen Rücksicht 1) einen jeden von den Pflichten zu unterweisen, die ihm sein äußerlicher Zustand auflegt; 2) ihn vor den Fehlern zu warnen, zu welchen derselbe Anlaß geben kann, 3) die Anweisung zu geben, wie er sich bey seinem äußerlichen Zustand zu verhalten habe, um dadurch seine innerliche Glückseligkeit zu befördern.

85.

Gesunde ermahnet man 1) zur Dankbarkeit gegen Gott für dieses kostbare Gnadengeschenk, das so vielen versagt ist. Vornemlich soll man diese Dankbarkeit dadurch zeigen, daß man seine gesunden Glieder zur Beförderung der Ehre Gottes, und zum Nutzen des Nebenmenschen gebrauchet. 2) Man stellt ihnen die Pflicht vor, eine vernünftige Sorge für ihre Gesundheit zu tragen, und alles zu meiden, wodurch sie geschwächt werden könnte, unordentliches Leben, überspannte Arbeit, Wagestücke ꝛc. 3) Man erinnert sie, daß

sie bey gesunden Tagen nicht ganz auf das Ende ihres Lebens, und die Ewigkeit vergessen sollen.

86.

Begüterte Personen werden gar oft zum Hochmuth, und zur Verachtung der Uebrigen, zum Geitz, und überhaupt zur Befriedigung der Leidenschaften, denen sie ergeben sind, um so viel heftiger versucht, da sie Mittel genug an der Hand haben, ihre Absichten auszuführen. Man stelle ihnen also vor, 1) welche Gefahren des Seelenheils mit den Reichthümern verbunden sind, Matth. 19, 24. Luk. 28, 25. 2) daß ihnen ihr Reichthum bey Gott keinen besondern Werth beylegt, wohl aber der gute Gebrauch, den sie davon durch eine vernünftige Anwendung, durch Unterstützung der Dürftigen, durch Beförderung nützlicher Anstalten ꝛc. machen können, Spr. 19. 1. Matth. 6. 20, 21. Tim. 6. 17, 19. 3) daß ihnen ihre Güter in ihrem Tode nicht nachfolgen werden ꝛc.

87.

Aehnliche Lehren gehören für **Große, und Adeliche.** Man zeigt ihnen unter andern, 1) daß, wenn sie über andere erhaben sind, sie die Geringern nicht verachten sollen, weil sie eben dadurch ihrer wahren Größe etwas vergeben würden. Hohe Geburt, und erhabener Rang hangt ganz,

oder zum Theil von Umständen ab, die nicht in ihrer freyen Wahl gestanden haben. 2) Sie sollen ja nicht glauben, daß sie über alle Gesetze erhaben sind, und daß ihnen eine besondere Heilsordnung geoffenbaret ist. Bey solchen Vorstellungen muß man sich äußerst hüten, ihren Stolz zu beleidigen, und ihre Würde, oder ihre Geburt herabzusetzen. Man zeigt, daß man ihre Vorzüge zu schätzen weiß, leitet aber eben daher die Pflichten, durch deren Verletzung sie sich herabwürdigen würden.

88.

Eines von den wichtigsten, aber auch beschwerlichsten Geschäften des Seelensorgeramtes ist der **Krankenbesuch**. Weil der Hirt sich aller Gelegenheit bedienen muß, durch seinen Beystand den Seinigen nützlich zu werden; und weil Kranke sich in Umständen befinden, wo sie Trost, Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung nöthig haben, so ist die **Pflicht**, Kranke zu besuchen ganz klar.

89.

Da die Eingepfarrten oft selbst die Nothwendigkeit eines solchen Beystandes nicht einsehen, und von mancherley **Vorurtheilen** über den Besuch des Religionslehrers eingenommen sind, so soll derselbe bey Gelegenheit öfter den Nutzen vorstellen, den Kranke davon haben können, und dem

an sich selbst ganz ungereimten Vorurtheil begegnen, als ob mit der Ankunft des Seelensorgers auch zugleich nahe Todesgefahr verbunden wäre; auch soll er seine Bereitwilligkeit zeigen, auf die erste Nachricht zu erscheinen, und seine Dienste zu erweisen. Andere Geschäfte, Lebensgefahr, Ungemächlichkeiten, sind bey dem Seelensorger eben so wenig gültige Entschuldigungen, als sie es bey einem leiblichen Arzt seyn können.

90.

Das Ziel, das man sich beym Krankenbesuch vorzusetzen hat, ist wie bey allen Seelensorgergeschäften, die **Beruhigung**, und **Besserung** des Kranken. Man muß also 1) den Kranken für die Zeit, da er zu leiden hat, beruhigen, und zur Geduld, Ergebung in den Willen Gottes ꝛc. ermuntern, 2) sich die Lage, in der er sich befindet, zu Nutzen machen, um Besserung, Sinnesänderung, gute Vorsätze für die Zeit der Genesung hervorzubringen, oder 3) wenn die Krankheit tödtlich ist, ihn in die Gemüthsverfassung versetzen, daß er seinem Ende getrost, und ruhig entgegen sehen kann.

91.

Da es also das eigentliche Hauptgeschäft des Seelensorgers nicht ist, für die Heilung der Krank-

heit selbst zu sorgen, so sage man in Ansehung der Arzneyen seine Meinung mit aller Behutsamkeit, und menge sich nicht ohne Noth in fremde Arbeit. Durch mislungene Räthe, oder Vorschriften zieht man sich Verdruß von Seite der Aerzte, böses Nachreden rc. zu. Weil indessen der Seelensorger ein allgemeiner Menschenfreund seyn muß, so soll er doch wohl auch Sorge tragen, daß in der Gesundheit nichts vernachläßiget werde; und man kann es ihm ja nicht verargen, wenn er in Abgang eines einsichtigen Arztes sich auch um den leiblichen Wohlstand bekümmert. Der Heiland machte bey Manchen ehe den Arzt, als er den Lehrer machte.

92.

Ueberhaupt muß der Seelensorger seine eigene Bequemlichkeit dem Nutzen seiner Untergebenen nachsetzen; hieraus folgt, daß man beym Krankenbesuch **diejenige Zeit** aussuchen muß, welche dem Kranken die bequemste ist. Man handelt unvernünftig, wenn man ihn etwa im Schlaf stört, oder ihm beym heftigsten Anfall des Schmerzens durch Zureden überlästig wird, u. d. gl.

93.

Die körperliche Schwachheit macht bey den Kranken, daß ihr Geist bald ermüdet wird, und

ihre

ihre Kräfte leiden keine lange Anstrengung. Man kann ihnen also **nicht alles auf einmal sagen**, was sie zu ihrer Beruhigung, oder Besserung nöthig haben: folglich läßt sich insgemein nicht alles mit einem einzigen Besuch ausrichten. Der Seelensorger ist den Seinigen eben so oft Beystand schuldig, als sie denselben nöthig haben.

94.

Gleichwie der Nutzen aller Belehrungen hauptsächlich davon abhängt, daß man sie gerade nach der Beschafenheit derjenigen einrichtet, mit welchen man redet, so kann man auch bey Krankenbesuchen nicht mit Nutzen arbeiten, wenn man nicht eine gute **Kenntniß** von den Gesinnungen, dem Karackter, den Umständen des Kranken hat. Eine solche Kenntniß kann man, sofern man sie nicht schon zur Genüge hat, von dem Kranken selbst, dessen Vertrauen man sich vor allem erwerben muß, oder manchmal auch, mit Bescheidenheit von seinen Angehörigen, Freunden, Eltern 2c. die gemeiniglich zugegen sind, einholen.

95.

Unter andern hat man sich vorzüglich um **folgende Stücke** zu bekümmern: 1) ob die Krankheit unbedeutend, oder gefährlich, oder wirklich tödtlich ist, 2) wie der Kranke seinen Zustand an-

sicht,

sieht, ob er sich sehr vor dem Tode fürchtet ꝛc. 3) ob er nicht in Unversöhnlichkeit lebt, 4) ob er sich keine Vorwürfe über die Art seinen Unterhalt, oder seine Güter zu erwerben zu machen habe, u. d. gl.

96.

Man würde wohl bey dem Kranken selbst, und den Gegenwärtigen eine nachtheilige Meinung von sich selbst erwecken, wenn man in seinem Betragen, Geberden, Reden, Schüchternheit, Empfindeley, und Delikatesse verriethe. Man ermuntere sich bey gefährlichen Besuchen durch das Beyspiel derjenigen, welche aus Liebe des Nebenmenschen oder des Vaterlandes ihr Leben der Gefahr aussetzen, wie die Aerzte, Soldaten, Krankenwärter, oder diejenigen, welche bey Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen ꝛc. dem Nebenmenschen hilfreiche Hand bieten. Indessen ist freylich der Seelensorger sich für sich selbst und für seine Gemeine zu erhalten schuldig; man brauche immerhin die gewöhnlichen Vorkehrungen. Z. E. man lasse die Wohnung mit Essig räuchern, setze sich dem Kranken zum Haupte, um nicht seinen ansteckenden Athem unmittelbar einzuhauchen; suche nach dem Besuch durch Bewegung in freyer Luft die Ausdünstung zu befördern, wechsle zu Hause die Kleidung u. d. gl. (*)

(*) Roques Gestalt eines evangelischen Lehrers. 9ter Versuch.

97.

97.

Da es gar oft geschieht, daß Kranke sich gleich beym Anblick des Seelensorgers entrüsten, so **meide man ja alles Abschreckende, und Finstere in Minen, und Geberden.** Man erscheine nicht als Bote des Todes, sondern als ein Freund, der bereitet ist, ihm in dieser mißlichen Lage mit Rath, und Trost an die Hand zu gehen. Insgemein macht man damit den Anfang, daß man von den Umständen der Krankheit redet, und sein Mitleid bezeiget. Nur hernach erst kann man von den Absichten Gottes bey Krankheiten, von dem Nutzen der Leiden ꝛc. reden. Merket man, daß der Kranke eben nicht aufgelegt ist von Gewissenssachen zu reden, und die Krankheit drohet gar keine Gefahr, so kann man es wohl für dießmal dabey bewenden lassen. (*)

(*) Oemlers Prediger am Krankenbette. 3. Theile.

98.

Ungeduld, und mürrisches Betragen gegen die Wärter, Vernachläßigung der nöthigen Arzneymittel, Vertrauen auf Räthe von Marktschreyern, und Unerfahrnen, Eigensinn, Eitelkeit bey Anordnung des Leichenbegängnißes und der Mildenstiftungen ꝛc. sind die gewöhnlichen Fehler, wogegen der Seelensorger die Kranken zu warnen Gelegenheit hat.

99.

Wie man einzelnen Kranken zuzureden habe, das hängt von den besondern Umständen ab. Richtig ist, (§. 90.) daß nicht alles im Vorbeten, oder Trösten besteht. Daraus läßt sich schließen, was man von dem Nutzen, und auch von dem Gebrauche der **Krankenbücher** zu halten habe. Ihr Innhalt ist sehr oft entweder zu allgemein, oder paßt zu sehr auf individuelle Umstände. Beydes hat seine Beschwerden.

100.

Man wird von den Kranken öfter ersucht, ihnen vorzubeten. Der allgemeine Innhalt solcher **Gebete** besteht darinn, daß man einerseits Gott um die in diesen Umständen nöthige Gemüthsverfassung und um das Gedeihen der Arzneyen bittet, andererseits Geduld, Reue, Ergebung in den göttlichen Willen, Glauben, Hofnung, und überhaupt jene Gesinnungen bezeuget, welche der Kranke haben soll. Der besondere Innhalt muß aus den individuellen Umständen hergenommen werden.

101.

Von **Krankengebeten** gilt mit Maaßgabe dasjenige, was bey dem Zuspruche beobachtet werden muß. Sie müssen 1) kurz seyn, 2) aus faß-

lichen

lichen Ausdrücken bestehen, 3) auf die Umstände des Kranken passen, 4) in seiner Person an Gott gerichtet, 5) nicht zu leise, und nicht zu laut hergesagt werden.

102.

Wenn man auf dem Krankenbette Alte Personen vor sich hat, so kann man ihnen 1) auf eine bescheidene Art vorstellen, daß sie ihres Alters wegen alle Ursache haben an den Tod zu denken; aber 2) keine Ursache sich übermäßig darüber zu entrüsten, da er sie von so vielen Plagen, die sie in ihrem Leben erfahren haben, und von den Schwachheiten des Alters befreyet. 3) Man ermahnt sie zur Dankbarkeit gegen Gott, der sie durch ein so langes Leben von so vielen Uebeln gerettet, gegen so viele Gefahren bewahret, mit so vielen Wohlthaten überhäufet hat. Sehr gut ists, wenn man hier besondere aus ihrer Lebensgeschichte anführen kann.

103.

Familienväter ermahnet man zur Selbstprüfung über die Pflichten, die ihnen das Christenthum in Ansehung ihrer Angehörigen auflegt. Wenn anders nicht übermässiger Kleinmuth zu fürchten ist, so räth man ihnen, ihren Kindern, und Angehörigen nützliche Ermahnungen zu geben, sie durch ein

herzliches Gebet Gott zu empfehlen, und nun die Sorge für Sie demjenigen zu überlassen, der sich so oft, und feyerlich als den Vater der Wittwenn, und Waisen erkläret hat. Sind sie arm, so verheisse man ihnen alle Sorge für das Fortkommen ihrer Hinterlassenen.

104.

Junge Leute prüft man über die bey der Jugend gewöhnlichen Ausschweifungen; man zeigt ihnen, wie die Krankheit beytragen soll, ihre Begierden zu mäßigen, sie zur Selbsterkenntniß, und reiferen Ueberlegung ꝛc. anzutreiben; man stellt ihnen, wenn es die Umstände fordern, vor, daß der Tod junge Leute eben sowohl, als alte überfallen kann, daß sie sich durch gehörige Vorbereitung in Sicherheit setzen, und den Tod in so ferne als eine Gnade Gottes ansehen sollen, als er sie zum voraus von so vielen Wiederwärtigkeiten entlediget, die mit diesem Leben verbunden sind.

105.

Reichen kann man 1) zum Troste sagen, daß sie auf dem Krankenbette so manche Bequemlichkeiten genießen, welche den Armen versagt sind. Man führt sie 2) auf die mit dem Reichthum verbundenen Gefahren, auf die Mittel, durch die sie zu dem Ihrigen gelangt sind, auf die gemeinen

Feh-

Fehler der Reichen ꝛc. Man sucht sie 3) von den zeitlichen Gütern auf die Betrachtung und Hochachtung der ewigen zu bringen. (*)

(*) Jakobi Beyträge 1. Thl. S. 245.

106.

Arme haben, wie man sieht, besonders Trost nöthig. Man sagt ihnen unter andern, daß es ihnen wohl leichter seyn müsse, ihr Herz von dieser Welt loszuziehen, und daß sie ihrem Ende getroster entgegen sehen können, als die Reichen. Man hüte sich aber ja den Wunsch zu sterben, der bey ihnen oft blos aus Ungeduld, und Unzufriedenheit entsteht, zu billigen, oder zu erregen. Man kann sich hier bey den Kranken selbst sehr viel Vertrauen, bey der ganzen Gemeine Hochachtung, und Lohn bey Gott erwerben, wenn man solchen Unglückseligen mit hilfreicher Hand beysteht, oder ihnen durch Vorspruch bey den Vermöglichen Hilfe verschaft.

107.

Was man besonders mit denjenigen zu reden habe, welche **wichtige Aemter im Staate** begleitet haben, ist aus den schon gemachten Anmerkungen klar. Die Gewissensprüfung wird mit ihnen hauptsächlich über die Wege, durch die sie etwa zu ihrer Stelle gelangt sind, über die Fehler,

die damit oft verbunden sind, über die Beobachtung ihrer Pflichten, über die gute Absicht, welche sie dabey gehabt haben, u. d. gl. vorgenommen.

108.

Es ist eine traurige Sache, wenn man auf dem Krankenlager ganz **Unwissende** antrift. Weil hier die Umstände dringend sind, so ist klar, daß man 1) die allernöthigsten Lehren auszusuchen, und ihnen die Heilsordnung mit den deutlichsten Ausdrücken vorzutragen, 2) die kürzesten und faßlichsten Beweise zu wählen, und 3) diejenigen Lehren vorzüglich einzuprägen hat, die mit ihrem gegenwärtigen Zustand in genauerer Verbindung stehen. Wenn dieß letztere gehörig geschieht, so werden sie leicht einsehen, daß sie sich durch ihre bisherige Vernachläßigung des Unterrichts vieles Trostes beraubet haben, woraus denn Bereuung ihrer Nachläßigkeit, und Verlangen, das Versäumte, so viel möglich, gut zu machen, entstehen wird. Um allem Kleinmuth zu wehren, spreche man ihnen Vertrauen auf Gottes Nachsicht ein, und biete ihnen alle mögliche Beyhilfe an. Das thut bessere Wirkung, als wenn man den Anfang mit strengen Verweisen macht, welche den Kranken verwirrt, folglich der Belehrung unfähig, und doch am Ende das Versäumte nicht wieder gut machen. Wenn überhaupt bey Kranken aneinander hangende lange Reden kei-

ne gute Wirkung thun, so gilt dieß noch weit mehr bey Unwissenden. Hier muß die katechetische Lehrart ihre Dienste thun. Man kann, ehe man sich wegbegiebt, das Gesagte in wenige kurze Sprüche zusammfassen, und den Kranken ermahnen, sie während der Zeit zu überdenken.

109.

Es ereignet sich wohl auch, daß man zu **Religionsspöttern** von ihren Freunden, und Verwandten gerufen wird. Weil der Religionslehrer seines Amtes wegen alles versuchen muß, so kann er ihnen auch bey geringer Hofnung eines Nutzens seinen Dienst nicht versagen. Weil man aber doch nach den allgemeinen Bemerkungen sich beym Unterricht nach der Denkungsart der Leute, die man vor sich hat, betragen, und sich allemal erst Geneigtheit, und Zutrauen erwerben muß, so ist richtig, daß man nicht mit strengen Strafreden, oder mit Vorstellung solcher Dinge, von denen der Kranke nichts glaubt den Anfang machen muß. Man entschuldigt allenfalls a) diejenigen, welche uns haben rufen lassen, bietet b) seine Dienste an, und äussert den Wunsch, daß der Kranke so, wie viel tausend andere, in der Religion Trost suchen möchte; c) betheuert aber dabey feyerlich, daß man sich nicht aufdringen,

nicht überlästig fallen, und nichts vorbringen werde, wozu er nicht selbst den Wink geben wird.

110.

Hier hat man entweder harte Begegnungen, Abweisung, wohl auch Schimpfworte zu erfahren; oder der Kranke giebt auf eine sanftere Art zu verstehen, daß er sich unsers Beystandes nicht bedienen wolle, indem er etwa von ganz gleichgültigen, und zur Religion gar nicht gehörigen Dingen redet. **Im ersten Fall** setze man ihm Sanftmuth, Nachgiebigkeit, Mitleiden entgegen; in dem Grad, als seine Hitze wächst, wachse die Gedult des Religionslehrers. Man entferne sich, mit dem Anerbieten, auf den ersten Ruf wieder zu kommen. **Im andern Fall** unterbreche man den Kranken ja nicht gewaltsam; man führe mit ihm dergleichen Gespräche fort; dann nehme man Abschied, und frage, ob es wohl gestattet sey wieder zu kommen, und sich um seine Umstände zu erkundigen, u. d. gl. Läßt sich der Kranke **wirklich in Religionsgespräche** ein, so unterscheide man, ob ihm Ernst, oder vielleicht noch immer nur gleichsam um Unterhaltung zu thun sey, oder ob er sich nicht etwa blos wegen des Geredes der Leute äußerlich umgeändert stelle. Es versteht sich, daß man bey dieser Gelegenheit weitläuftige Streittigkeiten meiden, und nur beym Wichtigsten und Nöthigsten stehen bleiben soll.

111.

In Ansehung fremder Religionsverwandten befiehlt die k. k. Verordnung vom 31. Jenner 1782. Der katholische Seelensorger soll derley akatholische Kranke von sich selbst, und ohne daß er eigends berufen wird, einmal besuchen, ihnen seinen christlichen Beystand anbieten, und falls derley Kranke ein Verlangen zur katholischen Religion zurückzukehren, und in derselben zu sterben äußern sollten, ihnen sodann allen hiezu erforderlichen Beystand leisten. Wobey jedoch diesen Seelensorgern ernstlich zu befehlen sey, daß sie in solchen Gelegenheiten aller möglichen Bescheidenheit, Sanftmuth, und christlichen Liebe sich gebrauchen, sich hierbey aller Zudringlichkeit zü enthalten, folglich, wenn der Kranke sich ihres Beystandes nicht gebrauchen wollte, sie sich auch ohne weitern zu entfernen hätten.

112.

Da nur der Rechtschafene frohe Aussicht in die Zukunft hat, so darf nicht erst erinnert werden, daß der Religionslehrer bey **Unbekehrten** Kranken das Strafamt führen muß. Es giebt hier zweyerley Gattungen von Lasterhaften, solche, welche man hartnäckige, eigentlich Unbußfertige, Verstockte nennet, und Sünder im gemeinen Verstand.

Was die Erstern betrift, so hat man mit ihnen nach Verhältniß beynahe eben so wie mit Ungläubigen (§. 109. 110.) zu verfahren. Man kann von gleichgültig scheinenden Dingen den Anfang machen; z. E. von verschiedenen Lebensumständen des Kranken, um etwa die erste Quelle seiner Hartherzigkeit zu entdecken; Man fragt ihn um die Ueberzeigung in Ansehung der ersten Religionsgründe, vom Leben nach dem Tod, der Unsterblichkeit, Gerechtigkeit Gottes, Strafbarkeit der Sünde ꝛc. zieht daraus die auf seine Umstände passenden Folgen, und macht alsdenn die weitern hieher gehörigen Vorstellungen. Manchmal thut es auch gute Wirkung, wenn man vor seinen Augen mit den Anwesenden ein Gebet verrichtet, in welches man die Beweggründe zur Besserung hineinbringt.

113.

Die andern, eben nicht verhärteten Unbekehrten, sind abermal nicht von einerley Art. Einige trift man auf dem Krankenbette im höchsten Grade traurig, und ängstig, andere aber ganz ruhig an. Bey den Erstern kömmt es auf die Untersuchung an, ob ihre Beklemmung aus der Erkenntniß ihres Seelenzustandes, oder aus andern Ursachen entstanden sey. Man erfährt es manchmal, wenn man gleich anfangs Zufriedenheit darüber bezeigt, daß der Kranke nicht, wie viele andere,

un-

unempfindlich bey seinen Fehlern ist; man kann auch wohl anfangs nur dabey stehen bleiben, daß man seine äußerlich schlimmen Umstände bedauert, und hernach den Uebergang auf seine Fehltritte macht, etwa durch die Frage, ob er bey sich nicht noch etwas anders finde, was eine heilsame Traurigkeit hervorbringen soll.

114.

Ruhige Sünder stützen sich insgemein auf manche gute Werke, die sie in ihrem Leben ausgeübt haben, auf die Größe der Erbarmnißen Gottes, auf äußerliche Religionsübungen ꝛc. Es ist offenbar, daß es hier auf den Unterricht vom Wesentlichen der Frömmigkeit ankömmt. Man belobt anfangs das Gute, das man an ihnen antrift; macht aber den Uebergang auf die Selbstprüfung über solche Fehler, welche derley Leute weniger für Sünde halten, über Unterlassungssünden, vernachläßigte Gelegenheiten zum Guten ꝛc. fragt alsdenn, wie sie dieß, und jenes mit ihrer vermeinten Frömigkeit vereinbaren können, und verfährt weiter nach der allgemeinen Vorschrift. Bey einem fernern Besuche fragt man den Kranken, ob er das, was man ihm gesagt hat, überlegt habe, man fordert, wenn er es bejahet, so viel es die Umstände erlauben, untrügliche Beweise der Sinnesänderung, z. E. Abbitte an die Beleidigten, Zurückstellung

des unrechtmäßig erworbenen Gutes. Man sorgt endlich auch mit Klugheit dafür, daß er nicht durch Zureden seiner vorigen Lastergehilfen, oder Zerstreuungen, oder d. gl. von seinen guten Gesinnungen wieder abwendig gemacht werde.

115.

Auch **rechtschafene Christen** sind auf dem Krankenbette nicht in einerley Verfassung. Einige sind voll des Trostes, der Ruhe, der Erwartung ihrer Auflösung, und erbauen manchmal durch gottselige Reden die Gegenwärtigen; andere sind von manchen Unruhen, Aengsten, und Versuchungen geplagt. Bey den **Erstern** hat man dafür zu sorgen, daß man sie bey ihren guten Gesinnungen, und dabey in der Demuth erhält. Man sagt ihnen zu dem Ende solche Sprüche vor, die ihre Gemüthsverfassung bestättigen, und die zugleich auch ausdrücken, daß alles, was wir haben, Gottes Geschenk ist, daß wir alle Fehlern unterworfen sind, u. d. gl. Bey den **Andern** kömmt es, wie man sieht, auf Trost, und Warnung vor Kleinmuth an. Hieher gehören die manchen Lehren von den Prüfungen Gottes, und ihren guten Folgen, von der Verdienstlichkeit der Leiden der Gerechten etc.

116.

Was kranke Kinder betrift, so ist klar, daß man einen Unterschied zwischen denjenigen machen muß, welche noch keiner Belehrung fähig sind, und denen, die bereits einige Hauptlehren des Christenthums begriffen haben. In Ansehung der ersten hat der Seelensorger keine Pflicht, als daß er etwa die Eltern tröstet, und zur Ergebung in den Willen Gottes ermahnet. Die andern erinnert man a) an die ihnen bekannten Lehren, wendet sie b) besonders auf ihre gegenwärtigen Umstände an, und prüft sie c) über die gewöhnlichen Jugendfehler.

117.

Auch die Verschiedenheit der Krankheiten giebt zu manchen besondern Bemerkungen Anlaß. Es giebt langwierige Krankheiten, plötzliche Zufälle, höchst gefährliche Umstände, in welchen der Tod sehr wahrscheinlich, oder alsbald erfolgen wird.

118.

Bey **langwierigen Krankheiten** sind öftere Besuche nöthig. Man trägt hier die Lehren von der Ergebung in den Willen Gottes, von dem Verhältniß zwischen Leiden, und Belohnung, von der Geduld, von der Nothwendigkeit des Verharrens bis ans Ende, vom Schaden, den man sich durch

Wie-

Widerwillen zuzieht ꝛc. immer in veränderter Gestalt vor; und weil die Dauer solcher Krankheiten das Uebel so schwer macht, so muß die Vorstellung von der Länge der Zeit, durch die Dagegenhaltung einer ewigen Glückseligkeit gemildert werden.

119.

Bey **plötzlichen Zufällen**, wo der Tod beynahe gewiß, und die Zeit sehr kurz ist, kömmt alles auf die Geschicklichkeit an, sich diese kurze Zeit gehörig zu Nutzen zu machen, nur das Wichtigste von Belehrungen auszusuchen, und dasselbe ins Kurze zu fassen. Man verschwende also ja diese kostbaren Augenblicke nicht mit weitläuftigen Anreden. Wiewohl man den Seelenzustand eines solchen Kranken nach Möglichkeit erforschen muß, so übertreibe man doch die Sache nicht, und plage den Unglückseligen nicht etwa zu ängstlich mit einem genauen Sündenbekenntniß, worüber sehr oft das Wesentliche der Reue zu Grunde geht.

120.

Wenn ja die oben gemachte Anmerkung — Man soll auch bey Sündern den ersten Anfang nicht mit Strafreden machen — eine Ausnahme leidet, so findet sie bey solchen Statt, welche durch Wagestücke, oder Raufhändel, oder auch im Zweykampf

verwundet worden sind. Man wird wohl hier, wenigstens in gewissen Fällen, nicht wider die Klugheit sündigen, wenn man dergleichen Leuten alsogleich zeigt, welche lächerliche Begriffe von der Ehre sie sich gemacht, wie muthwillig sie sich selbst ins Unglück gestürzet haben. Außerordentliche Fälle leiden auch außerordentliche Mittel. Daß man hier hauptsächlich auf Vergebung der Beleidigung, und auf Versöhnung zu dringen habe, versteht sich von sich selbst.

121.

Fehlerhaft würde man dieß Verfahren bey **Selbstmördern** brauchen. Vorwürfe würden sie gleich anfangs in Verwirrung bringen, folglich zu den Vorstellungen, welche man zu machen hat, unfähig machen. Nur alsdenn erst, wenn man vorher durch Mitleidsbezeigung, Vorstellung der Erbarmniß Gottes, der ihnen noch einige Frist giebt, u. d. gl. Ruhe in ihre Seele gebracht hat, kann man ihnen den Selbstmord als eine Handlung vorstellen, welche dem Willen Gottes, der menschlichen Gesellschaft, dem Zweck unsers Lebens, dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb zuwiderläuft.

122.

Ist entweder die Krankheit an und für sich **nicht gefährlich**, oder die Todesgefahr bereits

gehoben, so ist das Hauptgeschäft des Seelensorgers dieß, daß er dem Kranken zeigt, wie er sich nach Gottes Absicht diese Krankheit zu Nutzen machen, über die Eitelkeit menschlicher Dinge, über den Werth der Gesundheit, über die gute Erhaltung, und Anwendung derselben ꝛc. Betrachtungen anstellen, gute Vorsätze für seine künftige Wiedergenesung machen soll, u. d. gl.

123.

Es fragt sich, ob der Seelensorger **sehr gefährlichen Kranken**, die der Tod gewiß, oder beynahe gewiß überfallen soll, allemal ihr gewiß bevorstehendes Ende, oder wenigstens die Todesgefahr vorher sagen soll. Die Frage läßt sich nicht gerade zu mit ja beantworten, weil eine solche Verkündigung in manchen Fällen schädliche Folgen für den Leib sowohl, als für den Geist des Kranken haben kann. Ueberhaupt läßt sich wohl sagen, daß es das beste ist, wenn man keines von beyden, weder die Gewißheit der Wiedergenesung, noch die Gewißheit des Todes als richtig bekräftiget. Aber besondere Umstände können doch machen, daß man die Gefahr des Todes wenigstens auf einige Zeit verheelen, oder dieselbe verdeckt, oder offenbar anzeigen, manchmal wohl auch die Unvermeidlichkeit des Todes ankündigen muß. Was zu thun sey, muß 1) aus dem Leibes- und Seelenzustan

des Kranken, 2) aus seinen häußlichen Umständen, 3) aus seinem Temperament bestimmet werden. (*)

(*) Journ. f. Pr. 2. Stück. S. 185.

124.

Weil gar oft manche Unordnung, Zwist, Prozesse unter den Hinterbliebenen ꝛc. entstehen, wenn der Kranke ohne **Erklärung seiner letzten Willensmeinung** stirbt, und weil sie auch nach den Vorschriften des Christenthums geschehen muß, so hat der Seelensorger die Pflicht, gefährlich Kranke dazu zu ermahnen, und an die Regeln des Christenthums zu erinnern, welche hier in Acht genommen werden müssen. Man bleibe indessen im Allgemeinen, so viel möglich, stehen, und lasse sich nicht ohne Noth ins Umständliche ein. Vorzüglich gehört die Anempfehlung der Armen hieher. Testamente selbst verfertigen ist die Sache des Seelensorgers nicht, und durch allerhöchste Verordnung bey Ungültigkeit des Testaments verbotten. **Wir wollen** heißt es in der K. K. Verordnung vom 4. Sept. 1771. **von nun an allen sowohl Welt- oder was immer für Ordensgeistlichen zu allen Zeiten, und auch in allen** casibus summæ necessitatis, **wo gar keine andere des Lesens und Schreibenskündige Personen zu haben sind, die** Conficirung Testamenti alieni, **und zwar** sub nullitate actus **ein für allemal**

verboten haben, allermassen dann, wenn sich irgendwo ein so dringender Fall ereignen sollte, daß keine andere des Lesens und Schreibens kündige Personen, als der anwesende Geistliche zu finden wäre, der Sterbende, wenn er noch so viel Zeit, und Kräfte übrig hat, den Geistlichen in die Feder zu diktiren, viel leichter, oder doch eben so geschwind seinen lezten Willen vor zween ehrbaren Männern, wenn auch selbe nicht schreiben können, erklären, und also ein Testamentum nuucupativum errichten kann. Wir wollen auch aus gleicher Ursache ebenfalls sogar in gleich erwähntem casu necessitatis alle was immer für Ordensgeistliche, jedoch nicht die Weltgeistliche hiemit für unfähig zur Zeugenschaft bey einem Testament, und ihre dießfällige Handlung für ungültig erklären.

125.

Die Furcht vor dem Tode ist nicht allemal ein Zeichen eines unbekehrten Herzens. Der Tod hat an und für sich etwas der Natur widerstrebendes. Indessen muß man die übertriebene Furcht durch die christlichen Religionsvorstellungen mildern. Entsteht sie aus Anhänglichkeit an irrdische Güter, Freunde rc. so zeige man die Vergänglichkeit derselben, erinnere an die bösen Tage, die in der

Welt immer mit den guten abwechseln, und halte die dauerhafte, unwandelbare Glückseligkeit dagegen. Ist die Liebe zu den Angehörigen Ursache der Bangigkeit, so stelle man die Vorsicht des Herrn vor, der sie wohl schützen kann, und versichere mit den untrüglichen Aussprüchen der Offenbarung, daß wir uns einander alle wiedersehen, und weit glückseliger vereiniget seyn werden. Hat sie in knechtischer Furcht vor Gott ihren Grund, so berichtige man hierinn ihre Begriffe, und verweise sie an die Barmherzigkeit des höchsten Wesens, die sie sich durch gute Gesinnungen erwerben können.

126.

Wenn nun das letzte Ende annaht, und **der Kranke sehr schwach wird**, so versteht er entweder noch, was man ihm vorspricht, oder die Sache ist zweifelhaft, oder er ist seiner Sinne ganz beraubt. Im ersten Falle ermuntert man ihn durch sehr kurze, deutliche, auf seinen Zustand passende, dem Kranken schon bekannte Sprüche zum Lobe Gottes, zur Hofnung einer glückseligen Ewigkeit, zur Begierde nach dem wahren Leben ꝛc. Man breche immer mit der Rede ab. Im zweyten Falle ermahnt man den Kranken, seine Gesinnungen mit dem, was man ihm sagt, zu vereinigen, und allenfalls mit einem Händedruck ein Zeichen zu geben, daß er versteht, was man ihm vorsagt. Im dritten Falle ist wohl aller Zuspruch unnütz. Allein man

muß oft den Angehörigen, die nun einmal Zuspruch haben wollen, nachgeben. Hier hat man Gelegenheit, manches Erbauliche für die Umstehenden in ein Gebet zu bringen. Man trage Sorge, daß sehr Schwache von den Anwesenden nicht beunruhiget werden, halte dieselben, so viel möglich, vom Krankenbette weg, und ermahne sie zum Gebet für den Sterbenden. (*)

(*) Das erzbischöfl. wiener. Dioezesanritual S. 251. edit. 1774.

127.

Hat nun der Kranke **sein Leben beschlossen**, so empfiehlt man durch ein erbauliches Gebet mit den Anwesenden seine Seele dem Herrn. In Ansehung der Hinterlassenen kömmt es wohl insgemein auf Trost an. Man hat aber hier auch Gelegenheit, denselben manche nützliche Lehren zu ihrer eigenen Besserung zu ertheilen.

128.

Wenn sehr schmerzhafte, und mit Todesgefahr verbundene **chirurgische Operationen** vorgenommen werden müssen, so ist die Hauptpflicht des Seelensorgers eine Vorbereitung vorzunehmen, und dem Leidenden Muth einzusprechen. Bey der Operation selbst ist sein Zuspruch wohl entbehrlich; manchmal leidet auch der Wohlstand, oft Empfindlichkeit des Seelensorgers seine Gegenwart nicht. Wird man indessen verlangt, so versteht sichs, daß

man nachgeben muß. Was man zu sagen habe, läßt sich aus dem bisher Gesagten abnehmen.

129.

Bey **einreissenden Seuchen** ist nebst den allgemeinen Verhaltungsregeln, und besondern Vorschriften, die man etwa in solchen Umständen erhalten wird, die Erinnerung nicht unwichtig, daß man, weil hier sehr viele zu besorgen sind, die Zeit vernünftig eintheilen, nur das Nöthigste beybringen, und, da die Einbildungskraft sehr viel zur Vermehrung des Uebels beyträgt, sich selbst, und die Leidenden mit Muth ausrüsten muß.

130.

Bey denjenigen, **welche der Gefahr des Todes entrissen werden**, kann der Religionslehrer sehr viel Gutes stiften. Er kann sie 1) zur werkthätigen Dankbarkeit gegen Gott für die Gnade der Wiedergenesung ermuntern, 2) sie an die in der Krankheit gemachten Vorsätze erinnern, und, allenfalls durch die Worte Joh. 5, 14. zur getreuen Erfüllung ermahnen, 3) ihnen eine nach den Gefahren, und Gelegenheiten, darinn sie nachläßig werden könnten, eingerichtete Lebensordnung vorschreiben.

131.

Da der Seelensorger seine Dienste Allen ohne Ausnahme schuldig ist, so muß er auch für solche **Mißethäter** Sorge tragen, welche durch Verbrechen wider die menschliche Gesellschaft sich öffentlicher Strafen würdig gemacht haben. Durch den Besuch der **Gefangenen** kann der Religionslehrer dem Publikum sowohl, als diesen Unglückseligen wichtige Dienste leisten. Er kann den Mißethäter auf bessere Gesinnungen bringen, und ihn eben dadurch zu einem nützlichen Gliede des Staates machen, wenigstens kann er Entdeckung der Mitschuldigen, woran dem Staate oft viel gelegen ist, Aufrichtigkeit im Bekenntniß, u. d. gl. hervorbringen.

132.

Wie überhaupt beym Unterricht, so arbeitet man auch hier vergebens, wenn man sich nicht Zutrauen, Liebe, Aufmerksamkeit zuwege zu bringen weiß. Man muß also Mitleid, Freundlichkeit, Gedult, Bereitwilligkeit das Seinige zu thun, 2c. zeigen.

133.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß solche Menschen über die Obrigkeit klagen, über Ungerechtigkeit des Urtheils reden, diejenigen, welche sie

etwa

etwa angegeben, oder aus Pflicht gefangen genommen haben, verabscheuen, u. d. gl. Man zeige ihnen also das Recht, und die Pflicht der Obrigkeit, Schuldige zu strafen, und für das gemeine Beste zu wachen. Man stelle ihnen vor, daß ihre Kläger nichts weiter gethan, als ihre Pflicht erfüllet haben, u. s. w.

134.

Der allgemeinen Sicherheit, die der Seelensorger wohl auch zu befördern schuldig ist, liegt daran, daß **die Mitschuldigen entdecket, und ein wahres Bekenntniß von den Schuldigen** abgeleget werde. Man trage also hierüber die Pflicht des Christenthums vor; und weil Religionsgründe nicht allemal Eindruck machen, so stelle man vor, daß sie durch hartnäckiges Läugnen, oder Verschweigen sich selbst härtere Behandlung, oder Verlängerung des Verhafts zuziehen, und am Ende doch alles werden gestehen müssen. Ohne besondere Erinnerung ist es klar, daß es unverzeihlich wäre, wenn der Seelensorger selbst durch manche kasuistische Ausflüchte solchen Mißethätern Zweydeutigkeiten in den Mund legen wollte.

135.

Man muß sich insgemein dergleichen Leute als rohe, unwissende, boshafte, verschmützte Menschen

vorstellen. Hieraus folgt, daß man die begreiflichsten Lehren aussuchen, die sinnlichsten Beweise beybringen, sie auf die allerersten Gründe der Moralität, und auf das menschliche Gefühl zurückführen, gegen ihre Betheurungen mistrauisch seyn, vorzüglich ihre Hauptmaximen, z. E. daß man alles frech läugnen müße, alles ausüben darf, was keine richterliche Ahndung nach sich zieht rc. widerlegen muß.

236.

Bey der Zurechtweisung solcher Personen gelten hauptsächlich die allgemeinen vom Strafamte gegebenen Regeln, daß man nicht bey der äußerlichen Handlung stehen bleibe, und auf die Quelle der Laster zurück zu gehen vergesse. Man begnüge sich also nicht damit, daß man etwa nur wider diejenigen bösen Handlungen Vorstellungen macht, die sie in die Hände der Gerechtigkeit gebracht haben, sondern suche, nachdem man bey denselben den Anfang gemacht hat, ihre ganze Denkungsart, und Gemüthsbeschafenheit umzuändern.

137.

Es ist klar, daß man, um dieß zu bewerkstelligen, sich eine genaue **Erkenntniß des Mißethäters** zu erwerben hat. Nur vermeide man allen Schein eines Einverständnisses mit der Obrigkeit.

keit. Man kann diese Kenntniß nicht anders erlangen, als durch vertrauliche Gespräche, wodurch man den Mißethäter dahinbringen muß, daß er seine Lebensumstände selbst erzählet, aus welchen man alsdenn die Hauptursachen, und Quellen seiner verdorbenen Verfassung abnehmen kann. Ueberhaupt sind hier aneinanderhangende Reden, wegen der Unaufmerksamkeit, Roheit, Unwissenheit, Gefühllosigkeit solcher Personen unnütz. Die katechetische, oder sokratische Methode thut hier vortrefliche Dienste. (*)

(*) Oemler 226.

138.

Auch gilt hier besonders die oben gemachte Anmerkung, daß man den Unterschied zwischen den Lasterhaften beym Strafamte wohl beobachten soll. Auf eine andere Art sind wohl diejenigen zu behandeln, welche von Jugend auf bösen Neigungen nachgegeben, und sich im Laster verhärtet haben, als solche, die, durch Verführung, oder Noth, oder irgend eine unvermuthete Gelegenheit, oder den Ausbruch einer Leidenschaft rc. verleitet, eine strafbare Handlung ausgeübt haben. (*)

(*) Wie besondere Verbrechen zu bestrafen sind, davon sieh den Artickel vom besondern Strafamt, und Oemlers Prediger bey Delinquenten.

139.

Da sehr zu fürchten ist, daß Gefangene während ihrer Gefangenschaft auf gar nichts Nützliches, oder wohl gar nur darauf denken, wie sie etwa entkommen, bey den Aussagen manche Ausflüchte brauchen, und die Obrigkeit hintergehen können, so bemühe man sich ihnen eine Anweisung zu geben, wie sie ihren Geist nützlich nach den Absichten des Staats, und nach der Pflicht des Christenthums beschäftigen können.

140.

Denjenigen, welche nach ausgestandener Strafe wieder **losgelassen werden**, ruft man die während der Gefangenschaft gegebenen Lehren, und Beweggründe zur Besserung zurück; man warnet sie vor den Gelegenheiten, abermal in die Strafe zu verfallen, vor bösen Gesellschaften, u. d. gl. und sucht ihnen hauptsächlich begreiflich zu machen, daß Ehrlichkeit auch das zeitliche Wohl, Ruhe, und Sicherheit befördert ꝛc.

141.

Solche, die zu **lebenslänglichen Arbeiten** verurtheilt sind, werden sehr oft zur Ungedult, zum Murren, u. d. gl. versucht. Um sie einigermaßen zu beruhigen, vergleiche man ihr Schicksal mit dem Schicksal so vieler unglückseligen Menschen,

die

die bey ihrer Ehrlichkeit ein sorgenvolles, beschäftigtes, arbeitsames Leben führen müssen.

142.

Es kann wohl auch geschehen, daß Einige als schädliche Glieder der Gesellschaft durch den Tod aus dem Weg geräumet werden müssen. Offenbar liegt dem Seelensorger ob, **zum Tode Verurtheilten** diejenigen Religionsgesinnungen beyzubringen, mit denen sie aus der Welt scheiden sollen. Man hat sie 1) als große **Verbrecher**, 2) insgemein als **Aengstige** im hohen Grad, 3) als **Sterbende** zu betrachten. Hieraus zeigt sich's, wie man überhaupt mit ihnen zu verfahren habe.

143.

Weil den Mißethäter gemeiniglich, wenn ihm das Todesurtheil angekündiget, und der Religionslehrer vorgestellt wird, Schrecken, Angst, oder Unwillen überfällt, so muß es derselbe durch freundliche, mitleidsvolle, theilnehmende, tröstliche Minen, und Geberden zuwege zu bringen suchen, daß er von ihm nicht etwa blos als ein fürchterlicher Bote des Todes, sondern beynahe als der einzige angesehen wird, der ihm in dieser letzten Zeit noch Linderung, und Trost verschafen kann. Darum ist ganz billig vorgesehen, daß ja nicht der Seelensorger den Tod ankündige.

144.

Um ordentlich zu Werke zu gehen, und die noch übrige kurze Zeit gehörig zu benutzen, **entwerfe man sich einen Plan**, wie man den Mißethäter nach der Kenntniß, die man entweder zur Zeit seiner Gefangenschaft von ihm selbst, oder manchmal nach Umständen von den Gefangenwärtern, oder bey der ersten Unterredung eingeholet hat, zu bearbeiten habe.

145.

Weil mit Religionsvorstellungen überhaupt wenig ausgerichtet ist, so lange Unruhe, Trostlosigkeit, und Betäubung die Seele einnimmt, so muß man vor allen Dingen das Gemüth des Mißethäters **mäßig über die Todesstrafe beruhigen.** Ich sage, mäßig; denn wenn man eine freche Gleichgültigkeit, und stoischen Kaltsinn, ganz gewiß nur durch ganz ungründliche Vorstellungen, hervorbringt, so leistet man dem Mißethäter sowohl, als dem Publikum üble Dienste. Allzugroße Gleichgiltigkeit steht der Reue des Deliquenten, und dem Abscheu, welchen man bey den Uebrigen erwecken will, im Weg.

146.

Man kann, um einigen Trost beyzubringen, einen solchen Tod mit dem unglückseligen Zustand an-

anderer Personen, die lange, schmerzhafte Krankheiten auszustehen haben, oder, die unvermuthet, und ganz unbereitet aus der Welt abgefordert werden, vergleichen. Man kann auch wohl, um den Delinquenten in die gehörige Gemüthsverfassung zu versetzen, das Beyspiel solcher Leute anführen, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung gelitten haben; aber man stelle hier ja den Unterschied einleuchtend vor, der sich zwischen dem Tod rechtschafener Leute, und solcher Bösewichter befindet. Luk. 23. 40, 41. 1. Petr. 4. 15, 16.

147.

Sich in die umständliche Untersuchung **über die Rechtmäßigkeit des Todesurtheils einzulassen**, ist die Sache des Religionslehrers nicht, und noch dazu unnützlicher Zeitverlust. Man bleibt hier beym Allgemeinen stehen; (§. 123.) denn die Vermuthung streitet ja immer für die Obrigkeit; man bittet den Delinquenten, uns mit Fragen, oder Streitigkeiten über die Billigkeit der Strafe, die eigentlich in unser Fach nicht gehören, zu verschonen, und die noch übrige Zeit zu wichtigern Dingen zu verwenden.

148.

Mit langweiligem Vorbeten, oder mit aneinander hangenden Belehrungen, welche einen freyen Geist fordern, ist hier nichts ausgerichtet. Alles kömmt darauf an, daß der Mißethäter zum menschlichen Gefühl, zum Mitleid gegen diejenigen, welche durch ihn unglückselig geworden sind, zur Ablegung seiner Vorurtheile, und böser Neigungen gebracht werde. Zu dem Ende geht man von seiner That, die ihn in diesen Zustand gebracht hat, zum ersten Anfang zurück; man zeigt ihm den Anfang, die Entstehung, und allmählichen Fortschritte seines bösen Sinnes, um ihm die ganze Abscheulichkeit seines Seelenzustandes vor die Augen zu legen.

149.

Was die verschiedenen Gattungen der Mißethäter betrift, so ist hier manches von dem brauchbar, was wir oben angemerket haben. Jedermann sieht, daß hier die Zeit nicht ist, sich mit **Religionsspöttern** in weitläuftige Streitigkeiten einzulassen. Man rede sehr wenig, und sey dabey auf ihre Reden aufmerksam, um irgend einen Trugschluß, und eine schwache Seite zu entdecken, wobey man sie leicht, und kurz fassen kann. (*) Hauptsächlich bleibe man bey sittlichen Pflichten stehen, wobey man ihnen wohl augenscheinlich zeigen kann,

daß

daß sie auch wider die ersten Begriffe von Recht, und Billigkeit gehandelt haben.

(*) Bekehrungsgeschichte des vormaligen Grafen, und königl. dänischen Kabinetsministers Joh. Fried. Struensee, von D. Balthasar Münter, Koppenh. 1772.

150.

Wird man zu **fremden Religionsverwandten** gerufen, so biete man ihnen seinen Beystand an, frage sie, ob sie gar keinen Zweifel in Ansehung der besondern Meinungen ihrer Religionsgemeine haben; stelle ihnen sanft die Gründe der unsrigen vor, und wenn sie sich zu keiner Aenderung bequemen, so rede man ihnen nach den allgemeinen Grundsätzen der christlichen Religion zu, ohne besondere Unterscheidungslehren einzumengen.

151.

Denjenigen, welche immerfort die Obrigkeit einer Ungerechtigkeit beschuldigen, und dieselbe lästern, stellet man vor, daß das eine vergebliche Bemühung, der höchste Grad der Bosheit, und eine bedaurenswürdige Verblendung sey. Man bestreitte den Wahn, daß sie etwa an der Gerichtsstätte selbst durch eine Abbitte alles das wieder gut machen können. Gott läßt mit sich nicht spotten.

152.

Beynahe eben so verfährt man mit denjenigen, **welche, um ihr Leben zu retten, sich unbußfertig anstellen.** Man sagt ihnen, die Obrigkeit werde sich dadurch wohl nicht zur Milderung des Urtheils bewegen lassen, es sey Gnade für sie, daß man ihnen Musse und Gelegenheit giebt, ihr Gewissen in Ordnung zu bringen, und sie schaden durch ihre Bosheit allein sich selber. Wenn es anders erlaubt wird, so kann man sich entfernen, mit dem Bedeuten, daß man nicht eher wieder kommen werde, als man ausdrücklich verlangt wird.

153.

Bey denjenigen, **welche Reue, Betrübniß, Bereitwilligkeit zum Tod,** u. d. gl. zeigen, ist nichts zu fürchten, als daß natürliche Weichherzigkeit, Ueberdruß des Lebens, u. d. gl., nicht wahre Erkenntniß der Sünde, und ihrer Abscheulichkeit, Ursache sey. Man muß also hier eine sorgfältige Prüfung anstellen, und wahrhaft reumüthige christliche Gesinnungen zu erwecken suchen.

154.

Wenn es ja doch die Gewohnheit, der sich der Seelensorger nicht widersetzen kann, mit sich bringt, daß Leute zu dem Delinquenten gelassen werden; (*) so verhindere man, so viel möglich,

Ge-

Getümmel, und zerstreuenden, oft betäubenden Lerm. Wiewohl der Uebelthäter nicht immer angestrengt seyn muß, so verhüte man doch, daß er durch die Reden seiner Bekannten nicht zu sehr von dem Wichtigen abgelenkt, oder durch Geheul, und Mitleidsbezeugungen muthlos gemacht werde.

(*) Vermuthlich geschieht das zum Theil darum, damit Wohlmeinende Gelegenheit haben mögen, durch Geschenke sich mitleidig zu bezeigen. Das mag nun immerhin angehen; aber allen Grundsätzen des Naturrechtes läuft es zuwider, wenn dem Delinquenten zugelassen wird, das Geld, das bey dieser Gelegenheit einkömmt, anstatt damit einige Wiedererstattungen zu machen, oder den Armen zu Hilfe zu kommen, nach seinem Eigensinn Gefangenwärtern, oder Freunden, u. d. gl. durch Vermächtnisse zuzuwenden.

155.

Es fragt sich hier, ob der Religionslehrer zum Tod Verurtheilte bis zur Gerichtsstätte begleiten müsse, und ob es überhaupt rathsam sey. Weil derselbe von Amtswegen alles, was in seinen Kräften ist, auch bey zweifelhaftem Erfolg, unternehmen muß; so entscheidet sich in Ansehung seiner die Frage leicht, wenn eine solche Begleitung von der Obrigkeit zugelassen wird, oder gewöhnlich ist. Freylich muß man diese letzten Gespräche nicht für so gar nothwendig, und nützlich ansehen. Was überhaupt den Nutzen derselben betrift, so scheint es doch für den Mißethäter besser

zu seyn, wenn man ihm in solchen Umständen einige Anleitung zu erbaulichen Gedanken giebt, als wenn er gar nichts denkt, und den Gemüthsbewegungen, die sich seiner bemächtigen, ganz überlassen wird. Ob nun aber nicht wenigstens bey gewissen Arten von Lastern der **Endzweck der öffentlichen Bestrafungen** dadurch vereitelt werde, das ist eine Frage für diejenigen, welche die Sorge für die allgemeine Sicherheit haben. (*) Daß übrigens der Seelensorger, in sofern er etwas beytragen kann, alles verhindern und misrathen müsse, was einem Gepränge ähnlich ist, und nichts als eitle Bewunderung, oder wohl gar bey Manchen den Wunsch, eben so schön zu sterben, hervorbringen kann, ist aus dem Zweck solcher Bestrafungen klar.

(*) Hierüber ist zu Berlin 1769 eine wichtige Schrift erschienen: Ists rathsam, zum Tod Verurtheilte durch Geistliche zur Gerichtsstätte begleiten zu lassen. Dagegen kamen auch einige Widerlegungen heraus, als: Unpartheyische Prüfung der berlinischen Schrift: Ists rathsam rc. Frankf. und Leipzig 1769. Ist es rathsam, besondere Prediger zu berufen, welche gerichtlich Gefangenen die Wahrheiten der Religion vortragen müssen. Leipzig bey Joh. Gottfr. Millern. Es ist nöthig durch Geistliche zum Tode vorbereiten, und jede Hinrichtung begleiten zu lassen, dem Widerspruch eines Berliners entgegengesetzt. Meiningen 1770.

156.

Bey der Hinführung zur Gerichtsstätte sind solche Unglückselige ganz gewiß als Leute zu betrachten, welche mit der letzten Todesangst ringen. Hier kann also dasjenige nach Verhältniß gebraucht werden, was oben von Sterbenden angemerkt worden ist. Man erinnert den Delinquenten durch kurze Sprüche an das Nöthigste, und Nachdrücklichste, was man ihm während der Gefangenschaft, und der Zubereitung vorgesagt hat. Unerträglich für den Delinquenten, und unnütz wäre es, wenn man ihn mit vielen Reden überhäufen wollte.

157.

Es versteht sich wohl, daß man, um nicht eine unglückliche Execution zu verursachen, nicht etwa durch plötzliches Absetzen im Zuspruch, oder durch unvermuthete Erhebung der Stimme, oder auf irgend eine andere Art, dem Delinquenten den Zeitpunkt ankündigen soll, da der Streich geführet wird.

158.

An manchen Orten ists gewöhnlich, nach der Hinrichtung eine Anrede an die Gegenwärtigen zu halten. Auch hier ließe sichs wohl erst fragen, ob bey der verschiedenen Denkungsart der Zuhörer, und bey dem gewöhnlichen Geräusch viel Erbauliches gesagt werden könne. Uebrigens hat man in solchen Umständen Gelegenheit, von der Abscheulichkeit der Sünde, die den Hingerichteten um sein Leben gebracht hat, auf die Abscheulichkeit der Sünde überhaupt zu schließen; man kann von der Art reden, wie man nach und nach in schwere Laster fällt; welche Ausflüchte man sucht; welche böse Folgen die Sünde hat; wie der erste Grund dazu gelegt wird; sehr fehlerhaft wäre es, wenn man etwa hier auf den verurtheilten Bösewicht eine Lobrede halten, oder seine immer zweifelhafte Bekehrung allzusehr erheben wollte.

Die hierüber brauchbaren Bücher sind: Jakobi Beyträge zur Pastoraltheologie, 1. Theil, 7. Kap. Oemlers Prediger bey Delinquenten. Jena 1775 Unterhaltungen für gefangene Mißethäter. Zürich 1772.

159.

Was diejenigen Unglücklichen, die ihren Verstand beynahe gar nicht zu gebrauchen wissen, oder die Blödsinnigen betrift, so hält es ungemein schwer,

und

und ist wohl beynahe unmöglich, ihnen Religionslehren beyzubringen. Weil sich indessen der Grad ihrer Erkenntniß und Fassungskraft nicht allemal genau bestimmen läßt, so muß man thun, was man thun kann; wenigstens kann man ihnen einige kurze Sprüche, und Gebete so lange vorsprechen, bis sie dieselben nachsprechen können. Man kann auch durch verschiedene Zeichen zu verstehen geben, daß dieß oder jenes, wozu man Geneigtheit bey ihnen antrift, abscheulich, böse, strafbar ist. Hauptsächlich trage man Sorge, daß Andere solchen Personen immer liebevoll, menschenfreundlich, und wohlthätig begegnen, und sie nicht etwa durch kindisches, und muthwilliges Gespötte zum Unwillen reitzen.

160.

Dieß Letztere gilt besonders auch in Ansehung der **Tollsinnigen**, welche ihrer Veruunft gänzlich beraubt sind, und von der menschlichen Gesellschaft entfernt werden müssen. Es zeigt wahre Wildheit des Karakters an, wenn diejenigen, welchen die Pflege dieser Elenden anvertraut ist, mit ihnen grausamer, als mit unvernünftigen Thieren verfahren. Man sieht leicht, daß solchen Leuten kein Unterricht, außer etwa zur Zeit, da sie helle Augenblicke haben, die man gut benutzen muß, beygebracht werden kann.

161.

Hieher gehört auch die Sorge für die **Taubstummen**. Glückseligerweise hat mans in unsern Tagen mit gutem Erfolg versucht, denselben Begriffe beyzubringen, und sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen. Weil hievon ein besonderer Unterricht auf allerhöchste Veranstaltung ertheilt wird, so schränken wir uns hier nur auf die Anzeige einiger hiehergehörigen Schriften, und auf einige daraus gezogene Anmerkungen ein.

162.

Man hat hierüber mehrerley Versuche angestellt. Einige haben sich bemüht, solche Personen zum Reden zu bringen. Zu dieser Absicht schrieb 1683 Johann Wallis eine Abhandlung: Tractatus gramatico physicus de loquela, sive sonorum formatione; vor ihm Wilhelm Holder: Elementa loquelæ, seu specimen inquisitionis in naturalem litterarum productionem una cum appendice pro institutione surdorum & mutorum, London 1669, und Joh. Konrad Amman 1692. eine Abhandlung de surdo loquente, die 1700 zu Amsterdam vermehrt unter dem Titel herauskam: Dissertatio de loquela, qua non solum vox humana, & loquendi artificium in originibus suis eruuntur, sed & traduntur media, quibus ii, qui ab in-

cuna-

cunabulis surdi & muti fuerunt, loquelam adipisci, quique difficulter loquuntur, vitia sua emendare possint. Um den Mangel des Gehörs zu ersetzen ließ die Akademie zu Paris 1718. ein künstliches Ohr bekannt machen. Herr Joh. Ludw. Ferdin. Arnoldi, Pfarrer zu Großenlinden bey Gießen, hat hierinnfalls viel Mühe angewandt; (*) und besonders sind die Bemühungen des Herrn Samuel Heinike merkwürdig. (**)

(*) Joh. Ludw. Ferdin. Arnoldi praktische Anweisung, taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren. Mit einer Vorrede von Erich Christian Klevesahl. Gießen 1777.

(**) Wichtige Entdeckungen, und Beyträge zur Seelenlehre, und zur menschlichen Sprache. Leipz. 1784. Deutsches Musäum, 9tes Stück. Sepember. 1781.

163.

Auch hat man sich darum bekümmert, Taubstumme in den Stand zu setzen, daß sie anderen ihre Gedanken schriftlich mittheilen können. Nichts scheint auch natürlicher, und nützlicher zu seyn, als diese Unterweisungsart. Der Lehrer zeigt dem Lehrling verschiedene Gegenstände, und schreibt ihm ihre Benennung auf. So oft nun derselbe das geschriebene Wort wieder sieht, wird die Idee von dem, was er gesehen hat, neuerdings erweckt. Wie man hier zu Werke zu gehen habe, zeigt Herr Otto Benjamin Lasius Superintendent zu Burgtorf im Zel-

Zellischen sehr praktisch in seiner Schrift: **Ausführliche Nachricht von der geschehenen Unterweisung der taub- und stummgebornen Fräulein von Meding, welche nach zweyjährigem Unterricht so weit gekommen, daß man mit ihr schriftlich dialogiren, und sie die nöthigsten Fragen aus der Religion beantworten konnte.** Leipzig Weingandische Buchhandlung 1757.

164.

Man erfand auch eine Zeichensprache, und ein eigenes Fingeralphabet, wovon Hr. Lasius in dem 1 Abschnitt §. 5 ꝛc. ausführlichere Nachricht giebt. Ungemein viel Verdienste hat sich hierinnfalls der Abt l'Epee zu Paris erworben, der im Jahr 1776. seine Unterweisungsart bekannt gemacht hat, durch sein Buch: Institution des sourdes & muets par la voie des signes methodiques. Paris 350. S. in 12. Zu Wien wird der Unterricht der Taubstummen vom Herrn Stork, k. k. Lehrer sehr fleißig betrieben.

165.

Ueber die Behandlungsart solcher Personen macht Herr Lasius folgende Anmerkungen: 1) Man verfahre sehr gelinde mit ihnen, und strenge sie,

be-

besonders im Anfang, nicht sehr an, sonst macht man ihnen den Unterricht verhaßt. 2) Man bemühe sich den ihnen eigenen Trieb der Neugierde gehörig zu benutzen. Man begnüge sich nicht, 3) den Unterricht auf gewisse Stunden festzusetzen, sondern suche, so viel möglich, beständig um sie zu seyn, und ihnen manche eigene Zeichen abzulernen. 4) Man sorge, daß sie besonders, wenn die Jahre der Mannbarkeit kommen, unter guter Aufsicht erhalten werden.

166.

Da der Religionslehrer Sorge tragen muß, daß das christliche Gebot von der Nächstenliebe, und Eintracht in seiner Gemeine beobachtet werde, so liegt ihm auch die Pflicht ob, Uneinige zu versöhnen, und Feindschaften aufzuheben. Freylich folgt hieraus auch noch nicht, daß man sich gerade in alle, manchmal auch unwichtige Streitigkeiten, oft mit der Gefahr sein eigenes Ansehen auf das Spiel zu setzen, tief einlassen müsse. Oft muß alles nur mit den allgemeinen Vorstellungen von der Nothwendigkeit Unbilden zu verzeihen, Liebe der Feinde, u. d. gl. ausgerichtet werden. Man meide allen Verdacht der Partheylichkeit.

167.

Wenn es die Umstände erlauben, und nicht etwa der Verdacht eines Einverständnißes unvermeidlich ist, so unterredet man sich mit einer jeden Parthey, besonders hört man die Klagen, und die Ursachen der Uneinigkeit ganz gelassen an. Merkt man, daß derjenige Theil, mit welchem man sich unterredet, Recht hat, so kann man demselben wohl auch Recht geben; aber doch läßt man immer einfließen, man setze voraus, daß man nichts als Wahrheit gehört habe; man ermahnt ihn den Beleidiger vielmehr zu beklagen, als zu hassen, und entschuldigt denselben, so viel man kann. Hat derselbe Unrecht, so zeigt man ihm die Größe des Unrechts, die Eitelkeit der Entschuldigungen, die man insgemein in solchen Fällen anführt, die Nothwendigkeit, und die Früchte der Wiederversöhnung rc. (*)

(*) Miller von den Pflichten der Christen in Ansehung der Feinde, Prozesse, und Zweykämpfe. 8. 1771.

168.

Manchmal geschieht es, daß sich Feindselige in der Gegenwart des Seelensorgers versöhnen wollen. Man zeigt hier 1) seine Freude darüber, lobt ihren Entschluß, indem man die Beweggründe des Christenthums mit hineinbringt. Man sagt

2)

2) man wolle hoffen, daß es keine heuchlerische, halb erzwungene, auf mancherley Vortheile gegründete, sondern eine ernstliche, und christliche Versöhnung sey. Man ermahnet sie 3) sich öfter an diese Stunde zu erinnern, und bittet sich allenfalls die Freyheit aus, das bey einem neuen Zwist selbst zu thun. Weil nun 4) durch die Erinnerung an das Vorhergegangene leicht wieder der Zunder der Feindschaft angefeuert werden könnte, so lasse man nicht zu, daß von demselben etwas aufgerügt werde.

169.

Weil aus den **Gerichtshändeln** gemeiniglich Gelegenheit zur Verletzung der Christenliebe entsteht, so ist man ohne Zweifel schuldig, dieselben, so viel man bescheidener Weise kann, zu verhindern. Man stellt zu dem Ende die mit den Prozessen verbundenen Unbequemlichkeiten, den Verlust der Zeit, der Gemüthsruhe, des Geldes, u. d. gl. vor.

170.

Sind nun aber Einige in **unvermeidliche Prozesse** verwickelt, so ermahnt man sie 1) allen persönlichen Haß bey Seite zu setzen, (*) 2) alle gehäßigen Anzüglichkeiten, welche doch der Sache keinen Ausschlag geben, zu vermeiden, 3) den Rechts-

 spruch

(*) Röm. 12, 19, 20. Eph. 4. 32 Matth. 5, 44.

spruch geduldig abzuwarten, und nicht etwa 4) durch unerlaubte Mittel das Recht zu beugen, 5) den verlierenden Gegentheil nicht nach der strengsten Gerechtigkeit, sondern nach Billigkeit zu behandeln, so oft sie dieß ohne Verletzung einer Pflicht, die sie sich selbst, oder einem Dritten schuldig sind, thun können. (*)

(*) Seidels Pastoraltheologie. 1. Theil. 16. Kap.

171.

Um zu bestimmen, welche Erinnerungen man verschiedenen Personen nach **der Manichfaltigkeit ihres Standes, und Alters** zu geben habe, darf man nur fragen, a) welche Pflichten sie darinn zu erfüllen haben, b) welchen Gelegenheiten sie ausgesetzt sind, denselben zuwider zu handeln, c) welche Fehler gemeiniglich dabey begangen werden, und d) welche Ausflüchte man oft dabey sucht. Die Hauptsache gehört also zur Sittenlehre.

172.

Wenn man **bey Berufsanstalten** zu Rathe gezogen wird, so besteht die Hauptsache darinn, daß man 1) die Wichtigkeit einer solchen Ueberlegung vorstellt; man zeigt 2) welche Fähigkeiten, und Eigenschaften erfordert werden, 3) welche Pflichten, und welche Gefahren mit diesem, oder jenem Stande verbunden sind, und giebt 4) eine Anweisung, wie man sich gehörig dazu vorbereiten soll.

173.

Was diejenigen betrift, **welche in den Ehestand tretten wollen**, so warne man sie 1) vor aller Uebereilung bey einem so wichtigen Schritte, man zeige 2), daß zur Beförderung einer dauerhaften Glückseligkeit nicht blos auf reichliche Mitgabe, Reitz ꝛc. sondern hauptsächlich auf Uebereinstimmung der Gemüthsart, der Erziehung ꝛc. zu sehen sey. Man erinnere sie 3) nach Umständen an dasjenige, was die bürgerliche Gesetze über die Gültigkeit, oder Rechtmäßigkeit der Ehe vorschreiben. Ausdrücklich eine Person vorschlagen, oder widerrathen ist immer gefährlich, und Heyrathen stiften ist schlechterdings die Sache des Seelensorgers nicht.

174.

Eheleute erinnert man nach Beschafenheit der Umstände 1) an den Endzweck des Ehestandes, der nicht blos in der Erzeugung, sondern auch in beyderseitiger Hilfleistung ꝛc. besteht. Man ermahnet 2) zur gegenseitigen Liebe, Treue, Gedult bey den Schwachheiten oder Fehlern des andern Theils, verhältnißmäßiger Austheilung der Verrichtungen ꝛc. **Männer** kann man besonders zur genauen Aufsicht über das Hauswesen, zum vernünftigen Gebrauch ihrer Gewalt, zur Sorge für den Unterhalt ꝛc. **Frauen** zur Ein-

ge-

gezogenheit, Sanftmuth, Gefälligkeit, Nachgiebigkeit ꝛc. ermahnen. (*)

(*) Miller von den Pflichten vor und in der Ehe, und im häußlichen Leben. 8. 1771. Meisters Predigten für christliche Ehegatten. 1777.

175.

Bey **uneinigen Eheleuten** ist ungemein viele Klugheit nöthig. Leichtgläubigkeit, und Partheylichkeit sind hier gefährliche Klippen. Man kann beynahe als eine allgemeine Regel festsetzen, daß man nie einem von beyden Theilen ganz Recht geben, und allemal den andern Theil, so viel sich mit Wahrheit thun läßt, entschuldigen muß. Die Gründe zur Einigkeit sind bey Eheleuten wohl sehr dringend. Man stelle ihnen einerseits die Unglückseligkeit einer unzufriedenen, andererseits die Glückseligkeit einer zufriedenen Ehe vor.

176.

Eltern empfiehlt man 1) Sorge für das leibliche sowohl, als geistliche Wohl ihrer Kinder, 2) sorgfältige Erziehung, 3) gutes Beyspiel, 4) gedultige Bestrafung ihrer Fehler, 5) Leitung, und guten Rath in Ansehung des Berufs, 6) Absönderung von bösen Gesellschaften. Man ermahnet sie, ihre Kinder nicht aus übelverstandener Liebe zu verzärteln, oder aus übelverstandenem Zuchteifer

zum

zum Zorn zu reitzen, und bey der Wahl eines Berufs keinen Zwang zu gebrauchen, der für die Kinder, für die Eltern, und für die menschliche Gesellschaft selbst traurige Folgen hat, u. d. gl. Gewissermassen gehören diese Lehren für alle, welche die Stelle der Eltern vertretten.

(*) Tellers Predigten von der häuslichen Frömmigkeit. 8vo. 1773.

177.

Kinder sind ihren Eltern 1) herzliche Liebe, und Ehrerbietung, (2. B. M. 20, 12. Matth. 15, 4. Eph. 6, 2.) 2) Gehorsam in allen billigen Dingen, (Spr. 15, 20. Kol. 3, 20. Luk. 2, 51. Heb. 12, 9.) 3) Hilfleistung bey ihren Bedürfnissen, (Tob. 4, 3—5. Sir. 3, 14, 16.) 4) Dankbarkeit schuldig.) Matth. 15, 3—6. Eph. 6, 3. Kol. 3, 20.

Heckers gesellschaftliches Leben christlicher Kinder, und Geschwister. 8. 1769.

178.

Geschwister, und Anverwandte sind schuldig 1) einander herzlich zu lieben, 2) ihr gemeinschaftliches Wohl, so viel möglich, zu besorgen, 3) alle Beleidigungen samt den Gelegenheiten dazu, Neid, Mißgunst rc. zu vermeiden, 4) gegenseitige Schwachheiten geduldig zu ertragen, 5) einander

ander Gefälligkeiten, und Liebesdienste zu erweisen. 1. B. M. 13, 8.

179.

Hausvätern und **Hausmüttern** sagt man, sie sollen 1) ihre Hausleute gelinde behandeln, und sich aller Verachtung enthalten, 2) für ihren Leib, und für ihre Seele Sorge tragen, 1. Tim. 5, 18. 3) ihnen nicht mehr auflegen, als ihre Kräfte leiden, aber doch auch sie nicht durch Ungeschäftigkeit verderben, 4) ihnen den Lohn nicht vorenthalten, 5) Eintracht im Hause, und Ordnung zu erhalten suchen, 6) ja nicht ohne Grund Mißtrauen gegen sie zeigen. Als Beweggründe kann man nach der Anleitung des Apostels anführen, daß die Diener eben sowohl, als ihre Herren Menschen, und Erlößte Gottes sind. (*)

(*) Predigten für Hausväter, und Hausmütter. 8. 776.

180.

Dienstleute sind schuldig, 1) ihren Herren und Frauen Ehre, Liebe, Treue, Fertigkeit im Dienste zu bezeigen, 2) ihnen nicht blos als Augendiener, sondern in Rücksicht auf Gottes Gebot zu gehorchen, 3) allen Schaden zu verhüten, 4) geduldig, und dankbar zu seyn. 1. Petr. 2, 18. Kol. 3, 22. Eph. 6, 5. Tit. 2, 9, 10. 1. Tim. 6, 1, 2.

181.

Obrigkeitliche Personen sind verbunden 1) ihre Macht gewissenhaft zu brauchen, 2) die Gesetze aufrecht zu erhalten, und alle Gelegenheit zur Verletzung derselben aus dem Weg zu räumen, 3) Wahrheit und Gerechtigkeit zu lieben, 4) die Uibertretter zu strafen. Die Fehler, welche sie sorgfältig zu vermeiden haben, sind a) eigennützige Bereicherung b) Unterdrückung der Schwächern, c) Hartherzigkeit, d) Partheylichkeit, e) Verachtung der Geringern. Spr. 15, 27. Kol. 4, 1. Röm. 13, 4.

182.

Bürger, und Unterthanen sollen 1) die Obrigkeit gebührend ehren, 2. B. M. 22, 28. Pred. 10, 20. Sir. 110, 24. 1. Petr. 2, 17. 2) derselben in allen billigen Dingen gehorchen, nicht blos der Strafe, sondern auch des Gewissenswillen, Röm. 13, 1, 15. Tit. 2, 1. Apg. 5, 29. 3) ihr Bestes möglichst befördern, und für sie beten, Jerem. 29, 7. 1. Tim. 2, 1, 2. 4) die Abgaben, Auflagen, und Gebühren fleißig entrichten, und die gewöhnlichen Ränke, und Betrügereyen meiden. Matth. 22, 17, 21. Röm. 13, 6, 7. 1. Petr. 2, 17. Tit. 3, 1.

183.

Soldaten ermahnet man zur Mäßigkeit, Menschenliebe, Genügsamkeit, Ordnung, Vaterlandsliebe, Treue, geduldiger Ertragung der Beschwerden; man warnet sie vor Gewaltthätigkeit, übelverstandener Freyheitsliebe, oder ausschweifender Ehrliebe. Man hat manchmal das Vorurtheil zu benehmen, als ob die Erfüllung des Christenthums mit diesem Stande unverträglich wäre, bey welchem man gerade recht viel Gelegenheit hat, wahres Christenthum auszuüben. Mäßige Ehrbegierde, aus welcher so gute Handlungen für das Wohl der Gesellschaft, und des Vaterlandes entstehen, soll man nicht unterdrücken, sondern vielmehr befördern; nur kömmts darauf an, daß man zeigt, worinn wahre Ehre bestehe. Luk. 13, 14. Apg. 10, 2.

Töllners Bildung eines Offiziers 8. 1763. Der christliche Soldat. 8. 1761. Zimmermanns Versuch einer Moral für den Soldatenstand. 8. 1771. Die wahren Pflichten des Soldaten. 8. 1772.

184.

Alte sind zum mürrischen Wesen, zur Verachtung alles Neuen, zum Geitz oder zur Verschwendung, zur übertriebenen Tadelsucht 2c. geneigt, vor welchen Fehlern und Schwachheiten man sie liebevoll (1. Tim. 5, 1.) zu warnen hat.

Man

Man ermahnt sie 1) zum Nachdenken über ihre durchlebten Tage, 2) zur Dankbarkeit gegen Gott, 3) zur Reue über ihre bisher begangenen Fehler, 4) zur Vorbereitung auf ein künftiges Leben ꝛc. (*)

(*) Ortons Predigten für Alte. 8. 1774. die beste Anwendung der Abendstunden des menschlichen Lebens. 8. 1768.

185.

Junge Leute beydes Geschlechtes ermahnt man 1) zur Mäßigung ihrer in diesem Alter heftigen Begierden, 2) zur Sittsamkeit, 3) zum anhaltenden Fleiß im Lernen, 4) zum gehörigen Gebrauch des Geldes, der Gesundheit, der Zeit, 5) zur Bescheidenheit und Demuth, 6) zur Bereitwilligkeit Rath anzunehmen, 7) zur Ehrfurcht gegen Alte, 8) zur überlegten Wahl eines Standes ꝛc. 3. B. M. 19, 32. Tit. 2, 6. Junge **Frauenzimmer** sollen besonders alles meiden, was sie in bösen Ruf bringen kann, sittsam, schamhaft, nicht unthätig seyn, ihren Verstand bilden, und schmeichelhaften Lobrednern bescheiden zu begegnen wissen. (*)

(*) Dodds Predigten für Jünglinge 3. Theile 8. 1774. Fordyce Predigten für Jünglinge 2. Theile. Leipz. 1778. Ebend. Predigten für Frauenzimmer 2. Theile. 8. 1774.

186.

Advokaten sollen 1) die nöthige Wissenschaft haben, 2) gehörige Mühe anwenden, 3) sich freundlich

gegen die Partheyen betragen, 4) nicht offenbar ungerechte Streithändel führen, 5) die Sache nicht aus Gewinnsucht in die Länge ziehen, 6) nicht falsche Unkösten ansetzen rc.

187.

Aerzte sollen überdenken, wie wichtig das Leben eines Menschen sey, 1) also sich nicht ohne gehörige Wissenschaft mit Heilungen abgeben, 2) nichts ohne Noth wagen, 3) sich bey verworrenen Fällen mit Andern berathschlagen, 4) die Armen nicht hilflos lassen.

188.

Handelsleute, und Künstler warnet man vor Betrug, unrechtmäßiger, und übertriebener Gewinnsucht, verschwenderischen Ergötzlichkeiten, Betrügereyen bey Abgaben, unrechtem Gewicht, und Maaß, Unterdrückung der Andern. Man ermahnet sie zur Ordnung, und Genauigkeit in Büchern, Rechnungen, und Geschäften, zum immerwährenden Fleiß, zur Wohlthätigkeit gegen die Armen rc.

189.

Richtern hält man die Bestimmung ihres Amtes, das gemeine Wohl vor; man erinnert sie an den höchsten Richter, und empfiehlt ihnen unveränderliche Liebe zur Wahrheit, und Gerechtigkeit,

die

die sich nicht durch Gaben, besondere Neigung, Gunst, Freundschaft, oder Feindschaft, Menschenfurcht 2c. lenken läßt. Die Schrift drohet den ungerechten Richtern oft genug das Wehe an. Js. 5, 23. Hiob. 15, 34. Spr. 15, 27. (*)

(*) Roques Gestalt eines gewissenhaften Richters.

190.

Wittwen, und Waisen ermuntert man 1) zum Vertrauen auf Gott, 2) zur Arbeitsamkeit, 3) zur dankbaren Erinnerung an die Verstorbenen, 4) zur Nachahmung ihrer Rechtschaffenheit.

191.

Arme und Geringe werden oft versucht, sich über Gott, und über die Menschen zu beschweren, und allerley unerlaubte Mittel, Lügen, Betrug, Betteln, u. d. gl. zur Verbesserung ihrer Umstände anzuwenden. Man preißt ihnen 1) Ehrlichkeit, 2) Arbeitsamkeit, 3) Sparsamkeit an, Luk. 6,20. Jak. 2, 5. Ps. 9, 18. 2. Theß. 3, 11, 12. Sprüchw. 39, 9.

192.

Die gemeinen Fehler der **Gelehrten** sind: 1) Stolz, 2) Rechthaberey, 3) Eigensinn, 4) Verachtung der Uebrigen, 5) Misbrauch ihrer Wissenschaft,

 6)

6) Aufopferung ihrer Kräfte. Man warnet sie vor diesen Fehlern, und ermahnet sie zur Ordnung, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, guten Gebrauch ihrer Kräfte, guter Auswahl gemeinnütziger Wissenschaften rc.

193.

Handwerker, und Taglöhner brauchen öfter Ermahnungen zur Zufriedenheit mit ihrem Stande, zur Arbeitsamkeit, Ehrlichkeit, Sparsamkeit: manchmal schleicht sich bey dieser Art Leute, Neid, Verfolgung oder Herabsetzung der Andern, Betrug, Verschwendung rc. ein. (*)

(*) Hanway Tugend im niedern Leben. 4. Theile 8. 1776. Feddersen vom Leben, und Ende gutgesinnter Menschen. 8. 1776.

194.

Landleuten empfiehlt man 1) beständige Rücksicht auf Gottes Vorsorge, 2) Zufriedenheit bey manchen Widerwärtigkeiten, 3) Frieden mit den Nachbarn, 4) Treue gegen Obrigkeit und Herrschaft, 5) Entfernung vom Aberglauben, u. d. gl. (*)

(*) Sonntägliche Unterredungen einiger Landleute 8. 1775. Man findet die Pflichten verschiedener Stände kurz zusammengefaßt in Möllers Unterricht vom wahren und falschen Christenthum. Dritte Auflage. Rostock 1778.

195.

Endlich halte man sich beym Unterricht der Untergebenen nach Verschiedenheit ihres Alters an die Ermahnung des Apostels 1. Tim. 5, 12. Hüte dich, einem **alten Manne** mit Heftigkeit zu begegnen, und fahre ihn, wenn er gefehlt, darüber nicht hart an, sondern begleite deine Vorstellungen mit Merkmalen der Liebe, und Hochachtung, als wenn es dein Vater wäre; sey bey den **jüngern Mannspersonen**, allemal sanft, und freundlich, als wenn es deine Brüder wären. Die **alten Frauenspersonen** ermahne, als wenn sie deine Mütter, und die **jungen**, als wenn sie deine Schwestern wären, mit Entfernung alles dessen, was auch nur den geringsten Schein verbotener Absichten haben könnte; wörtlich: **Einen Alten strafe nicht mit rauhen Worten, sondern ermahne ihn wie einen Vater, die Jungen wie Brüder, die alten Weiber wie Mütter, die jungen Weiber wie Schwestern in aller Keuschheit.**

Neue Verlagsartikel.

Martini (des Freyherrn von) Lehrbegrif des Natur- Staats und Völkerrechts a. d. Lateinischen 4 Bände gr. 8. Wien 1783. bis 784. 2 fl. gebunden Blausteif 2 fl. 28 kr.

- - - Sechs akademische Uebungen über das Naturrecht, gr. 8. Wien 1783. 1 fl. 30 kr. Blausteif 1 fl. 40 kr.

Racine (Herrn Abts) Kirchengeschichte a. d. Französischen übersetzt, nach der neuen mit einigen Anmerkungen, und Zusätzen vermehrten Pariser Ausgabe 2ter Theil. gr 8. Wien 784. 1 fl. 36 kr. alle 2 Bände. 3 fl. 12 k. Blausteif 3 fl. 30 k.

Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in allen k. k. Erblanden 2te vermehrte Auflage gr 8. Wien 1784. 54 kr.

- - - zur Einrichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden gr 8. Wien 784. 24 kr.

Hubers (Karl Joseph) Abendgespräche über die Miethmesse und andere kirchliche Gegenstände zur Fortsetzung der dringenden Vorstellung an die Religion wider die Halbguldenmesse und Priestermiethe, 2 Theile gr 8. Wien 784. 1 fl. 8 kr. Blausteif 1 fl. 22 kr.

Monsperger (Ios. Iuliani) Institutiones hermenevticæ S. V. T. 2 Partes editio nova auctior et emendatior 8. maj. Viennæ 1 fl. 45 kr.

Homeri Ilias latinis versibus expressa a Raymundo Cunichio Ragusino Professore eloquentiæ et linguæ græcæ in collegio romano ad amplissimum virum Balthassarem Odescalchium 8. maj. Viennæ 1784. 2 fl. 30 kr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Giftschütz, Franz

Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie

Bd.: 1

Wien 1785

Past. 162-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10610320-9
VD18 80418902-001